

VORWORT

Mit dem hier vorgelegten Bericht schließt die von Senator Jörg Dräger, Ph.D., berufene Kommission zur Strukturreform der Hamburger Hochschulen ihre Arbeit ab.

Die Kommission war sich von Anbeginn darüber im Klaren, dass die Erarbeitung ihrer Empfehlungen nur der Anfang eines Reformprozesses sein kann. Die Arbeitsergebnisse der Kommission sind nur Kompass auf einem steinigem und steilen Weg, den Staat und Hochschulen nun gemeinsam erfolgreich zu bewältigen haben. Die Kommission ist sich auch bewusst, dass die von ihr empfohlenen Reformschritte eine Reihe schmerzhafter Entscheidungen notwendig machen werden, denen sich auch beharrliche Opposition und Interessen entgegenstellen werden. Wir sind jedoch überzeugt, dass Hamburgs Zukunft entscheidend von der Leistungsfähigkeit seiner Hochschulen abhängen wird – und davon, dass eine hohe Leistungsfähigkeit ohne tief greifende strukturelle Reformen nicht erreicht werden kann.

Die Kommission dankt insbesondere den Kolleginnen und Kollegen der Behörde für Wissenschaft und Forschung und von McKinsey & Company, deren großer Sachverstand und unermüdlicher Einsatz im Kernteam unsere Arbeit möglich gemacht haben. Dank gilt auch der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius sowie der Körber-Stiftung, ohne deren finanzielle Unterstützung das Projekt wohl nur schwer durchführbar gewesen wäre.

Die Kommission hofft, dass ihre Empfehlungen nach einer ernsthaften und sachkundigen Debatte zu den notwendigen Entscheidungen führen werden, die Voraussetzung für die zukünftige Exzellenz von Forschung und Lehre in Hamburg sind.

Hamburg, im Januar 2003

Dr. Klaus von Dohnanyi
Vorsitzender

Inhalt

	<i>Seite</i>
Kurzfassung der Kommissionsempfehlungen	1
Präambel: Hintergrund und Ziele der Kommissionsempfehlungen	11
I Hochschulen vor Herausforderungen	13
I.1 Ausgangslage der deutschen Hochschulen	13
I.2 Besondere Herausforderungen für die Hamburger Hochschullandschaft	15
II Grundsätze der Strukturreform	17
II.1 Flächendeckende Einführung des konsekutiven Bachelor-/Master-Studiensystems (BMS)	17
II.2 Verbesserung der Betreuungsintensität	24
II.3 Erhöhung der Studienerfolgsquote	27
II.4 Gründung von Studien- und Forschungssektionen (Schools)	30
II.5 Förderung der Exzellenz in der Forschung und Berücksichtigung der Wirtschaftsschwerpunkte (Cluster)	39
II.6 Steigerung der Internationalität der Hamburger Hochschulen	42
II.7 Anpassung des Systems der Hochschulsteuerung und der Organisationsstruktur der Hochschulen	43
III Quantitative Grundlagen der Struktur empfehlungen	47
III.1 Bedarf an Hochschulabsolventen in den Aufgabenfeldern	48
III.2 Ausgleich der Unter- bzw. Überauslastung	61
III.3 Ermittlung der zu erreichenden Studienerfolgsquoten	62
III.4 Ermittlung der benötigten Betreuungsintensitäten	63
III.5 Ermittlung der heutigen Unter- bzw. Überfinanzierung der Hamburger Hochschulen	65

IV Anwendung der Grundsätze der Strukturreform auf die Aufgabenfelder	67
IV.1 Lehrerbildung und Erziehungswissenschaft	67
IV.2 Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften	73
IV.3 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	75
IV.4 Rechtswissenschaften	80
IV.5 Ingenieurwissenschaften	82
IV.6 Naturwissenschaften	85
IV.7 Medizin	87
IV.8 Medien	90
IV.9 Bauen	92
IV.10 Kunst	95
IV.11 Musik und Theater	98
V Finanzielle Konsequenzen der Kommissionsempfehlungen	101
VI Umsetzungsplanung	105
VII Anhang	111
VII.1 Auftrag, Zusammensetzung und gewählte Vorgehensweise der Kommission	111
VII.2 Darstellung der Methodik zur Berechnung der finan- ziellen Konsequenzen der Kommissionsempfehlungen	116
VII.3 Darstellung der Methodik zur Berechnung der Unterfinanzierung der Hamburger Hochschulen	120

Kurzfassung der Kommissions-empfehlungen

Wissenschaftliche Erkenntnisse und die von diesen getragenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen bestimmen die soziale Leistungskraft und den Wohlstand der Regionen in zunehmendem Umfang. Auch die Zukunft der Freien und Hansestadt Hamburg wird entscheidend davon abhängen, ob der Stadtstaat auf den Feldern von Wissenschaft und Forschung eine international wettbewerbsfähige Stellung einnehmen kann. Bildung, Ausbildung und Forschung werden die Lebenschancen der Hamburger entscheidend prägen – den Hochschulen kommt dabei eine zentrale Rolle zu.

I HINTERGRUND DER KOMMISSIONSEMPFEHLUNGEN

Dem Auftrag des Senators für Wissenschaft und Forschung, Jörg Dräger, Ph.D., an die Kommission liegt die eingangs geschilderte Erkenntnis ebenso zu Grunde wie die Feststellung, dass Hamburgs Hochschulsystem diesen Ansprüchen heute nicht mehr genügt.

Zur Beurteilung der Situation des Hamburger Hochschulsystems wurden zunächst Berichte der sechs betrachteten staatlichen Hochschulen (Universität Hamburg, Technische Universität Hamburg-Harburg (TUHH), Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik (HWP), Hochschule für bildende Künste (HfbK) und Hochschule für Musik und Theater (HfMT)) erbeten. Daneben hat die Kommission zahlreiche Gespräche mit den Leitungsgremien der Hochschulen und mit den Vertretern der Studierenden geführt und mit Hilfe eines Kernteams aus Mitarbeitern der Behörde für Wissenschaft und Forschung und der Unternehmensberatung McKinsey & Company die so gesammelten Materialien gesichtet und bewertet.

Im Ergebnis findet die Kommission den Eindruck bestätigt, dass das Hamburger Hochschulsystem – wie das Hochschulsystem in der Republik insgesamt – eine Reihe zentraler struktureller Mängel aufweist, die dringend der Korrektur bedürfen. Trotz großer Anstrengungen werden Studierende, Lehrende, Forschende und auch der wissenschaftliche Nachwuchs in vielfältiger Art und Weise an der Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten gehindert, was in der Folge zu unzureichenden Ergebnissen führt. Diese sind meist nicht das Resultat mangelnder Fähigkeiten oder eines zu geringen Engagements, sondern häufig Folge unzureichender Organisation, staatlicher Regulierung sowie unzulänglicher Steuerungs-

instrumente, die es Stadtstaat und Hochschulen heute nicht ermöglichen, die gewiss knappen Mittel optimal zu nutzen (vgl. Kapitel I der Kommissionsempfehlungen):

- Die Studienzeiten sind im internationalen Vergleich zu lang. Dies ist u.a. in einem komplizierten Studienaufbau, einer mangelhaften Durchlässigkeit der Studiengänge und einer zunehmenden Spezialisierung der Studiengänge begründet. Diese strukturellen Hindernisse führen außerdem zu der beklagenswerte Tatsache, dass nur etwa die Hälfte der Studienanfänger ihr Studium erfolgreich abschließt.
- In vielen Fächern ist es bisher nicht gelungen, die Studierenden angemessen zu betreuen, insbesondere in den ersten Semestern. Dies liegt u.a. an der mangelnden Flexibilität von bundes- bzw. landesrechtlichen Regelungen zur Struktur des Lehrkörpers und zur Lehrverpflichtung, an der oftmals unzureichenden finanziellen Ausstattung der Hochschulen, aber auch an mangelnden Anreizen für eine hervorragende Betreuung der Studierenden.
- Die Forschung an den Hochschulen leidet unter mangelnder Interdisziplinarität und der Behinderung innovativer Forschungsvorhaben. Dies liegt u.a. an oftmals sehr kleinteiligen Organisationsstrukturen. Insbesondere größere Hochschulen zeigen sich auf Grund mangelhafter Gremien- und Entscheidungsstrukturen unzureichend auf die Anforderungen der Zukunft vorbereitet.
- Die Hochschulen bilden z.T. am gesellschaftlichen Bedarf vorbei aus. Dies liegt an fehlender Schwerpunktsetzung der Hochschulen und einer Fortschreibung historisch gewachsener Strukturen ohne Bezugnahme auf den Wandel des gesellschaftlichen Bedarfs an Hochschulbildung.

Die Empfehlungen der Kommission sind daher auf eine qualitativ und quantitativ optimale Ausschöpfung der Hamburger Ressourcen für Forschung und Lehre ausgerichtet; sie sollen im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden.

II GRUNDSÄTZE DER STRUKTURREFORM

Die geschilderten Herausforderungen – nicht nur des Hamburger, sondern auch des deutschen Hochschulsystems – erfordern nach Auffassung der Kommission grundsätzliche strukturelle und inhaltliche Korrekturen. Darüber hinaus hat sich die Kommission aber auch davon überzeugt, dass die historisch gewachsene, heute jedoch z.T. überholte Hochschulstruktur und Fächerverteilung in Hamburg in einigen Feldern grundsätzlicher Neuordnung bedarf. Zunächst zu den sieben Grundsätzen der Strukturreform (vgl. Kapitel II der Kommissionsempfehlungen):

II.1 Flächendeckende Einführung des konsekutiven Bachelor-/Master-Studiensystems

Die Kommission empfiehlt Senat und Hochschulen die flächendeckende Einführung des konsekutiven Bachelor-/Master-Studiensystems und damit die Ablösung des bisherigen Systems der Magister-, Diplom- und Staatsexamens-Studiengänge (Besonderheiten gelten für die Medizin, die Rechtswissenschaften sowie Kunst und Musik).

Der Bachelor-Abschluss sollte als grundständiger Regelabschluss nach einem sechssemestrigen (eventuell achtsemestrigen) Studium eine breite fachwissenschaftliche und methodische Grundlage vermitteln, die einerseits allgemeinbildende Elemente enthalten sollte und andererseits mehr als bisher an beruflichen Anforderungen orientiert ist und eine stärkere Internationalisierung der Hochschulen fördert. Dabei bedeutet „berufsqualifizierend“ nicht die Ausrichtung auf eng umrissene berufliche Tätigkeiten. In den letzten beiden Semestern vor dem Abschluss eines Bachelor-Studiengangs sollte dann eine entsprechende Möglichkeit zur Wahl von Vertiefungsrichtungen vorgesehen sein.

Master-Studiengänge von etwa vier (eventuell zwei) Semestern dienen darauf aufbauend der fachspezifischen, beruflich weiterqualifizierenden oder wissenschaftlichen Vertiefung. Im Durchschnitt geht die Kommission davon aus, dass bei Nachweis entsprechender Qualifikationen etwa die Hälfte der Bachelor-Absolventen ein Master-Studium aufnehmen werden – mit deutlichen Unterschieden zwischen einzelnen Fächern. Die Bewerbung für Master-Studiengänge sollte dabei grundsätzlich auch mit Bachelor-Abschlüssen aus anderen Fachrichtungen bzw. Hochschularten möglich sein. Eine integrierte Form des Bachelor-/Master-Studiensystems verhindert aus Sicht der Kommission eine durchgreifende Strukturreform und eine bessere Betreuung der Studierenden.

II.2 Verbesserung der Betreuungsintensität

Zentrales Element des geschilderten Bachelor-/Master-Studiensystems muss aber nach Auffassung der Kommission eine deutliche Verbesserung der Betreuungsintensität für das Bachelor-Studium an den Universitäten sein, insbesondere in den bisher weniger gut betreuten Fächern. Die Kommission schlägt im Durchschnitt über alle Fächer eine Erhöhung der Betreuungsintensität im Bachelor-Bereich an den Universitäten um etwa 40% vor. Im Bereich der Master-Studiengänge und an der HAW geht die Kommission von einer derzeit hinreichenden und daher auch in Zukunft gleich bleibenden Betreuungsintensität aus.

Um die geforderte Verbesserung der Betreuungsintensität zu ermöglichen, empfiehlt die Kommission, bisher weniger gut betreute Fächer mit zusätzlichen Mitteln auszustatten, die etwa der Hälfte der geforderten Steigerung der Betreuungsintensität von 40% ermöglichen; gleichzeitig werden die Hochschulen verpflichtet, ihr ihnen insgesamt zur Verfügung stehendes Lehrdeputat so weit zu erhöhen, dass dies die zweite Hälfte der geforderten Steigerung ermöglicht.

Dies könnte durch vier Maßnahmen geschehen: die freiwillige Übernahme zusätzlicher Lehrverpflichtungen in Verbindung mit finanziellen Anreizen; die Veränderung der Personalstruktur hin zu Stellen mit höheren Lehrdeputaten; eine institutionelle Übernahme der Lehrverpflichtung: die jeweiligen fachlichen Einheiten würden eine leicht erhöhte Gesamtlehrverpflichtung (*Pool*) in eigener Verantwortung, unter fachlichen und individuellen Aspekten flexibel und jeweils auf Zeit, zuteilen; schließlich, die Umwandlung von Verwaltungsstellen in Stellen mit Lehraufgaben.

II.3 Erhöhung der Studienerfolgsquote

Die Kommission hält es mit Blick auf die große Zahl der Studienfachwechsler und Studienabbrecher für dringend erforderlich, die Studienerfolgsquoten in allen Aufgabenfeldern deutlich zu steigern. Die Kommission sieht in der Einführung der Bachelor-/Master-Studienstruktur und in einer besseren Betreuung der Studierenden bereits die Schaffung der entscheidenden Voraussetzungen hierfür, empfiehlt darüber hinaus aber weitere Maßnahmen. So soll den Hochschulen das Recht eingeräumt werden, ihre Studierenden durch entsprechende Eingangsverfahren selbst auszuwählen. Der Hochschulzugang ohne Abitur ist zu erhalten und auszubauen. Die Erfahrung zeigt, dass die übereinstimmende Entscheidung der Studienbewerber für eine bestimmte Hochschule und der Hochschule für bestimmte Studierende ein viel größeres, gegenseitiges Engagement für den Studienerfolg mit sich bringt. Die Kommission empfiehlt deswegen dem Senat, an der Beseitigung bundesrechtlicher Hürden für die generelle Einführung von Hochschulauswahlverfahren politisch nachdrücklich mitzuwirken.

Auswahlverfahren sollten daneben auch für alle Master-Studiengänge eingeführt werden. Die Fortführung eines Studiums über den ersten, berufsqualifizierenden (Bachelor-)Abschluss hinaus sollte nur nach einem erneuten Aufnahmeverfahren für ein Master-Studium möglich sein. Alle Maßnahmen zur Erhöhung der Studienerfolgsquote sollten grundsätzlich in der Verantwortung der Hochschulen bzw. fachlichen Einheiten liegen und von der Wissenschaftsverwaltung durch geeignete Steuerungsmechanismen – insbesondere ein an der Zahl der Examenkandidaten bzw. Absolventen (und nicht mehr an der Zahl der Studienplätze) orientiertes Finanzierungskonzept – unterstützt werden. Durch diese Maßnahmen kann nach Überzeugung der Kommission in zehn Jahren die Studienerfolgsquote von heute durchschnittlich 50 auf etwa 70% erhöht werden.

II.4 Organisatorische Neugliederung des Hochschulsystems

Die Kommission empfiehlt grundsätzlich die Schaffung weitgehend selbständiger Studien- und Forschungssektionen (*Schools*) mit aufgabenfeldspezifischer Ausprägung. Eine solche Einheit (Sektion) zeichnet sich dabei durch fünf Elemente aus: ein hohes Maß an Autonomie und Professionalisierung, gemeinsame grundständige Studiengänge, eine stärkere Interdisziplinarität in Forschung und Lehre durch eine interne Organisation in Forschungsschwerpunkte einerseits

und Studiengänge andererseits (unter Ablösung der Institutsstruktur), institutionenübergreifende Berufungen (*Joint Appointments*) sowie Identitätsstiftung durch die gemeinsame Einheit. Mittel- und langfristig könnten sich die neuen Studien- und Forschungssektionen zu eigenständigen Hochschulen innerhalb des Hamburger Hochschulsystems entwickeln.

Die Kommission empfiehlt für den Prozess der Entwicklung hin zu den Studien- und Forschungssektionen zunächst die Zusammenlegung zahlreicher bisheriger Fachbereiche zu größeren Einheiten. Einige Aufgabenfelder bilden bereits heute ganze Hochschulen (z.B. die HfMT, die HfbK oder auch die TUHH). Andere Bereiche sollten zunächst den Status eines vergrößerten Fachbereichs erhalten, um sich anschließend in eine Studien- und Forschungssektion zu entwickeln (z.B. die Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften, die Rechtswissenschaften, die Ingenieurwissenschaften an der HAW, die Naturwissenschaften oder die Medizin).

Es gibt drei Bereiche, die vor der Aufgabe stehen, Angebote, die heute in verschiedenen Hochschulen liegen, in eine gemeinsame Einheit zusammenzuführen und zu integrieren. Die Kommission empfiehlt dazu die Gründung einer „Sektion für Wirtschaft und Politik“ an der Universität Hamburg unter Einbeziehung der bisherigen Studienangebote der HWP sowie der Fachbereiche Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität. Sie befürwortet die Integration der Design- und Kunstangebote der HAW in die HfbK, sowie umgekehrt die Integration des Bereichs Architektur an der HfbK in die HAW. Die Erziehungswissenschaften stellen schließlich einen Sonderfall dar. Die Kommission empfiehlt die Gründung eines „Zentrums für Lehrerbildung“, das die Querschnittsaufgabe der Lehrerbildung in Hamburg wahrnehmen soll.

II.5 Konzentration und Exzellenzförderung in der Forschung

Die Kommission empfiehlt die konsequente Förderung der Exzellenz in der Forschung der Hamburger Hochschulen durch eine noch deutlichere Schwerpunktsetzung. Dies bedeutet sowohl den weiteren Ausbau der heute bereits weltweit anerkannten Forschungsschwerpunkte als auch die Stärkung von weniger exzellenten Bereichen bzw. notfalls deren Aufgabe. Die Kommission rät den Hochschulen und dem Senat darüber hinaus, die Forschungsschwerpunkte und das zukünftige Hamburger Angebot auch stärker unter Berücksichtigung der heutigen Hamburger Wirtschaftsstruktur sowie der in der Drucksache „Wachsende Stadt“ genannten Wirtschaftsschwerpunkte (*Cluster*) zu fokussieren.

Die Kommission schlägt vor, die Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu intensivieren. Hierzu sollten die Hochschulen und ihre Sektionen zusammen mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung zukünftige Kooperationsmöglichkeiten identifizieren. Die Kommission empfiehlt ferner eine noch aktivere Gestaltung des Innovations- und Wissenstransfers.

II.6 Steigerung der Internationalität der Hamburger Hochschulen

Die Kommission regt an, die Internationalität der Hamburger Hochschulen deutlich zu steigern. Hierzu sollten englischsprachige Lehrveranstaltungen und Abschlussarbeiten, internationale Berufungen, die Einführung des internationalen Credit Point System ECTS, Kooperationen mit ausländischen Hochschulen (mit dem mittelfristigen Ziel der Einführung eines verpflichtenden Auslandsstudienabschnitts für alle Studierenden) und Verbesserungen des Ausländerrechts in Deutschland dienen. Diese Maßnahmen sollten über Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen abgesichert werden.

II.7 Anpassung der Hochschulsteuerung und der Organisationsstruktur

Ziel einer mittel- und langfristigen Ausgestaltung des Hamburger Hochschulsystems muss es sein, dass Hochschulen bzw. Sektionen innerhalb eines wettbewerblichen und sich weitgehend selbst steuernden Systems ein Höchstmaß an Autonomie und Profilierungsspielraum erhalten. Die Hochschulen bzw. Sektionen benötigen dazu vor allem leistungsfähige interne Willensbildungs- und Entscheidungsstrukturen. Die Kommission empfiehlt eine Umstellung der Hochschulfinanzierung auf eine Orientierung an den Leistungen und der Innovationsfähigkeit der Hochschulen (d.h. Finanzierung nach der Anzahl der Examenkandidaten). Ferner sollten die Studierenden ihre Studienentscheidung bewusster treffen können und als Nachfrager der Leistungen der Hochschulen auftreten können.

III ANWENDUNG DER GRUNDSÄTZE DER STRUKTURREFORM AUF DAS HAMBURGER HOCHSCHULSYSTEM

Die Kommission hat zur Anwendung der dargestellten Grundsätze der Strukturreform auf die spezifische Hamburger Situation die Angebote der betrachteten sechs staatlichen Hochschulen elf hochschulübergreifenden, fachlich definierten Aufgabenfeldern zugeordnet.

III.1 Gesellschaftlicher Bedarf

Die Empfehlungen der Kommission basieren auf dem zu erwartenden Absolventenbedarf in der Metropolregion Hamburg im Jahr 2012 (vgl. Abschnitt III.1 der Kommissionsempfehlungen). Die Prognoseschätzungen orientieren sich an aktuellen Arbeitsmarktdaten, davon abgeleiteten Entwicklungstrends und den Anforderungen, die sich aus der Wirtschaftsstruktur Hamburgs sowie der Drucksache „Wachsende Stadt“ und den darin genannten Wirtschaftsschwerpunkten (*Cluster*) ergeben. Dabei hat die Kommission sowohl die Zahl der in Zukunft aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Akademiker, die steigende Akademisierung des Arbeitsmarkts und ein – allerdings sehr geringes – Beschäftigungswachstum berücksichtigt.

Die Abschätzung des gesellschaftlichen Bedarfs ergibt eine deutliche Steigerung des Bedarfs an Akademikern in der Metropolregion Hamburg von heute etwa 3.900 pro Jahr auf etwa 6.500 Absolventen im Jahr 2012. Um diesem um etwa 60% gestiegenen Bedarf gerecht zu werden, empfiehlt die Kommission eine Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen in Hamburg von heute etwa 6.000 auf etwa 6.700 im Jahr 2012. Damit würde Hamburg weiterhin jedem Hochschulzugangsberechtigten Hamburgs einen Studienplatz anbieten können. Die Freie und Hansestadt Hamburg wäre also auch in Zukunft ein „Exporteur“ von Hochschulbildung in andere Bundesländer, wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß als heute.

Die Abschätzungen über den zukünftigen gesellschaftlichen Bedarf an Hochschulabsolventen führen darüber hinaus zu einer Verschiebung der Absolventenzahlen zwischen den Aufgabenfeldern. Die Kommission geht deshalb von einer Erhöhung der Zahl der Absolventen bei den Ingenieur-, Natur-, Erziehungs- und Wirtschaftswissenschaften sowie einer Reduzierung der Absolventenzahlen in den Bereichen Architektur, Kunst und Musik, den Sozialwissenschaften, den Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften sowie den Rechtswissenschaften aus. Die Kommission ist sich allerdings der Unsicherheit derartiger Prognosen bewusst und empfiehlt eine kontinuierliche Beobachtung der tatsächlichen Entwicklungen.

III.2 Empfehlungen für einzelne Aufgabenfelder

Aus den grundsätzlichen Überlegungen zur Strukturreform und zum gesellschaftlichen Bedarf hat die Kommission konkrete Empfehlungen für einzelne Aufgabenfelder abgeleitet (vgl. Kapitel IV der Kommissionsempfehlungen). Die vorliegende Kurzfassung greift dabei nur einzelne Empfehlungen in ausgesuchten Aufgabenfeldern heraus.

- *Lehrerbildung und Erziehungswissenschaft.* Das Studienangebot der Lehrerbildung sollte nach Auffassung der Kommission so strukturiert sein, dass sowohl ein integratives als auch ein konsekutives Modell der Lehrerbildung möglich ist. Insbesondere muss die Lehrerbildung Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss aus anderen Fachrichtungen offen stehen. Allerdings sind auch für diese Absolventen wiederum vor Beginn des Lehrerstudiums konsequente Überprüfungen ihrer Eignung vorzusehen. Die Kommission ist überzeugt, dass sich über einen Zeitraum von zehn Jahren das weltweit praktizierte konsekutive Modell der Lehrerbildung durchsetzen wird. Das neu zu gründende „Zentrum für Lehrerbildung“ sollte über Kooperationsverträge mit den Hochschulen das Recht erhalten, auf fach- und vermittlungswissenschaftliche Lehrangebote der Fachwissenschaften zugreifen zu können. Hier bietet sich u.a. das Instrument der *Joint Appointments* an. Das Zentrum für Lehrerbildung sollte in jedem Fall deutlich auf die praktische Ausbildung der zukünftigen Lehrer und Lehrerinnen ausgerichtet sein. Das Zentrum könnte durch eine höhere Studien-

erfolgsquote trotz eines steigenden Bedarfs an Absolventen die Zahl der Studienanfänger über zehn Jahre konstant halten.

- *Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften.* Die Kommission empfiehlt die Zusammenfassung von bisher fünf getrennten Fachbereichen innerhalb der Universität zu einer Sektion für Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften. Sie rät zu einer deutlichen Fokussierung des Angebots (auf in Zukunft etwa 25 Fächer) und einer deutlichen Reduzierung der Zahl der Studienanfänger (um etwa ein Viertel).
- *Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.* Die Kommission empfiehlt die Gründung einer „Sektion für Wirtschaft und Politik“. Eine Steigerung der Studienerfolgsquote ermöglicht bei gleichzeitiger leichter Reduzierung der Studienanfängerzahl die notwendige Steigerung der Absolventenzahl bis 2012. Die besonderen Qualitäten der HWP, auch im Hinblick auf den Hochschulzugang, sind unbedingt zu erhalten.
- *Ingenieur- und Naturwissenschaften.* Die Kommission empfiehlt für die Ingenieurwissenschaften das Fortbestehen zweier „Sektionen“, eine entspricht der heutigen TUHH, die andere besteht aus den Ingenieurwissenschaften an der HAW. Eine Steigerung der Studienerfolgsquote um etwa ein Drittel führt in den Ingenieur- wie in den Naturwissenschaften zu deutlich mehr Absolventen in 2012.
- *Kunst.* Die Kommission empfiehlt die Zusammenlegung der künstlerischen und gestalterischen Angebote der HfbK und der HAW an der HfbK und die räumliche Anbindung an den zukünftigen „Kunstcampus“ Finkenau/Lerchenfeld. So kann die Kunst wieder die ihr zukommende Rolle innerhalb der Metropole Hamburg spielen. Allerdings wird die Sicherung der Qualität nur bei einer deutlichen Reduzierung der Zahl der Absolventen und damit der Studienanfängerplätze möglich sein.

III.3 Finanzielle Konsequenzen der Kommissionsempfehlungen

Die Kommission hat sich von der Plausibilität der Kostenprojektionen überzeugt und geht davon aus, dass die „Quadratur des Kreises“ – deutlich mehr Leistung bei gleich bleibenden finanziellen Ressourcen – möglich ist: Die von der Kommission vorgeschlagenen weitreichenden Strukturreformen des Hamburger Hochschulsystems sind im Rahmen des vorgesehenen stabilen Budgets finanzierbar (vgl. Kapitel V der Kommissionsempfehlungen). Dazu müssen allerdings die quantitativen, strukturellen wie organisatorischen Vorschläge der Kommission umgesetzt werden. Diese bilden eine Einheit und zielen in Lehre wie Forschung auf Aufgabenkonzentration und Schwerpunktsetzung sowie auf Qualitätsverbesserung und Effizienzsteigerung in einem. In ihrer Gesamtheit ermöglichen sie es bei gleich bleibenden Budgets (keine Anteilssteigerung am Haushalt aus heutiger Sicht zu erwarten) vor allem, die Studierenden besser zu betreuen, die Kapazitäten in einigen Aufgabenfeldern auszubauen sowie die Unterfinanzierung der Hamburger Hochschulen auszugleichen.

IV PERSPEKTIVEN

Die Kommission hält es für dringend erforderlich, dass ihre Empfehlungen zügig umgesetzt werden. Der Senat sollte seinen Umsetzungswillen dadurch zum Ausdruck bringen, dass er nach angemessenem Diskurs mit den Hochschulen und der Öffentlichkeit noch im Juni 2003 Leitlinien für die Strukturreform des Hamburger Hochschulbereichs verabschiedet und rasch Sofortmaßnahmen ergreift (vgl. Kapitel VI der Kommissionsempfehlungen). Bis zum Zieljahr 2012 kann dann die Hochschulstruktur Hamburgs grundlegend verbessert, in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt und international wettbewerbsfähig gemacht werden.

Präambel: Hintergrund und Ziele der Kommissionsempfehlungen

Die Hamburger Hochschulen spielen eine entscheidende Rolle für die zukünftige Entwicklung der Stadt. Angesichts der schwierigen Lage des deutschen Hochschulsystems einerseits und der besonderen Gegebenheiten des Hochschulsystems im Stadtstaat Hamburg andererseits sind die Herausforderungen einer Hochschulstrukturreform für die Freie und Hansestadt Hamburg besonders groß. Die Kommission hofft deswegen, dass es gelingen möge, sowohl zwischen dem Senat und den Hochschulen als auch zwischen den Fraktionen der Bürgerschaft und den Parteien eine möglichst breite Übereinstimmung im Hinblick auf Ziele und zu ergreifende Maßnahmen zu erreichen. Hierzu möchte die Kommission mit ihrem Bericht einen Beitrag leisten.

Die Kommission begrüßt den strukturpolitischen Ansatz des Auftrags des Senators für Wissenschaft und Forschung an die Kommission (vgl. Abschnitt VII.1). Insbesondere sieht sie sich den vier Zielen des Auftrags verpflichtet: der Orientierung an exzellenter Qualität verbunden mit Schwerpunktbildungen, der Orientierung am gesellschaftlichen Bedarf, der Identifikation von Innovationspotenzialen sowie der Behebung der Unterfinanzierung der Hamburger Hochschulen. Für ihre Arbeit geht die Kommission dabei von folgenden Voraussetzungen aus:

1. Der Senat wird durch das Hochschulmodernisierungsgesetz ein autonomes und wettbewerbsfähiges Hochschulsystem schaffen, das in Forschung und Lehre in der Lage ist, der modernen Wissenschaftsentwicklung produktiv Ausdruck zu verschaffen und sich so den kontinuierlich ändernden gesellschaftlichen Anforderungen erfolgreich zu stellen. Die Umsetzung der Kommissionsempfehlungen soll die Hochschulen strukturell und finanziell in die Lage versetzen, in einem solchen System auch international zu bestehen.
2. Auf Grund der besonderen Situation als Stadtstaat und der angespannten Haushaltslage ist ein weiterer Anstieg des Wissenschaftsanteils am Gesamthaushalt der Stadt bis auf weiteres nicht erwartbar; die Strukturveränderungen und die qualitativen Verbesserungen der Hamburger Hochschulen müssen folglich im gegebenen Rahmen ermöglicht werden.
3. Die den Hochschulen vom Senat zugesagte finanzielle Planungssicherheit bis Ende des Jahres 2005 bildet eine entscheidende Grundlage für schnelle und erfolgreiche Strukturreformen; dieses Prinzip der Planungssicherheit der Hochschulen darf nicht gefährdet, sondern muss im Gegenteil über den Zeitpunkt 2005 hinaus erhalten werden.

4. Die Aufgabenstellung der Kommission ist auf Entwicklungen bis zum Jahr 2012 ausgerichtet. Aussagen und Empfehlungen in diesem Bericht beziehen sich deshalb auf den Zielzustand in zehn Jahren und den Weg zu diesem Zielpunkt. Die Kommission hat am Ende dieses Berichts einen Verfahrensvorschlag für die Verwirklichung ihrer Reformvorschläge formuliert; sie geht jedoch davon aus, dass es nach entsprechender politischer Beschlussfassung über die Reformmaßnahmen notwendig sein wird, die Realisierung der Zielplanung kontinuierlich zu verfolgen und u.U. den zeitlichen Ablauf, die angegebenen Schritte und, im Rahmen der gemachten Erfahrungen, eventuell auch die quantitativen Zielgrößen zu modifizieren.
5. Die Kommission hat sich entsprechend ihres Auftrags vornehmlich mit den Strukturen und der Dimensionierung des Hamburger Hochschulsystems befasst; sie ist sich gleichwohl der Tatsache bewusst, dass das Hochschulsystem vor allem unter Forschungsgesichtspunkten als Teil des Hamburger Wissenschaftssystems im Ganzen zu sehen ist und dass die inhaltliche Konkretisierung und Umsetzung der Reformen von der Politik gesteuert und von den Hochschulen getragen und realisiert werden muss. Daneben hat eine Vielzahl anderer Elemente, z.B. Wahl und Zusammensetzung von entscheidungsfähigen Hochschulgremien, Berufungsverfahren etc., ebenfalls einen großen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Hochschulen. Zur erfolgreichen Umsetzung der Reformen bedarf es deshalb verbesserter und insbesondere effizienterer Strukturen in den Hochschulen sowie einer Neuordnung des Verhältnisses zwischen Politik und Hochschulen. Die Kommission begrüßt daher die Ziele der anstehenden Novellierung des Hamburger Hochschulgesetzes (u.a. Stärkung der Entscheidungs- und Leitungsstrukturen, Stärkung der Autonomie der Hochschulen, Stärkung der Orientierung der Hochschulen nach außen), deren Verwirklichung sie als integralen Bestandteil des Reformprozesses ansieht. Die Vorschläge der Kommission erreichen unterschiedliche Detailtiefen – aus diesem Grund könnte im weiteren Verlauf bei einzelnen Angeboten eine weiter gehende Detaillierung, z.B. durch fachlich orientierte Expertengruppen, nötig werden.

I Hochschulen vor Herausforderungen

I.1 AUSGANGSLAGE DER DEUTSCHEN HOCHSCHULEN

Der Hochschulstandort Hamburg nimmt als Teil des deutschen Hochschulsystems an der allgemeinen Entwicklung der deutschen Hochschulen teil, die u.a. durch folgende Probleme gekennzeichnet ist:

Die deutschen Studienzeiten sind im internationalen Vergleich deutlich zu lang. Dies ist zum einen im Studienaufbau begründet: Ein erster, berufsqualifizierender Abschluss ist in der Regel frühestens nach acht bis neun Semestern möglich. Zum anderen werden die Regelstudienzeiten sehr häufig, und zum Teil erheblich, überschritten. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass der Studienaufbau z.T. zu kompliziert ist, die Betreuung der Studierenden und die Ausstattung der Hochschulen vielfach nicht die Voraussetzungen für ein zeitlich effektiveres Studium erfüllen und das deutsche Hochschulsystem kaum Anreize für ein schnelles Studium bietet. Um ein zügiges Studieren zu ermöglichen, müssten zudem auch Studienfinanzierungssysteme sowie Angebote zum Teilzeitstudium für arbeitende oder Kinder erziehende Studierende verbessert werden.

Ein zu geringer Anteil eines Jahrganges absolviert ein Hochschulstudium. Zwar sind angesichts der sehr unterschiedlichen Bildungssysteme internationale Vergleiche mit Vorsicht zu interpretieren, doch weist eine kürzlich erstellte OECD-Studie darauf hin, dass in einigen Ländern bis zu 60% und mehr eines Jahrgangs eine Hochschulbildung aufnehmen (im Durchschnitt aller OECD-Länder sind es 45%), während nach dieser Statistik in Deutschland nur etwa 30% eines Jahrgangs ein Hochschulstudium aufnehmen. Auch wenn in Deutschland etliche Ausbildungsgänge, die in anderen Ländern an Hochschulen gelehrt werden, im dualen Ausbildungssystem verankert sind, wird dieser niedrige Akademisierungsgrad den Anforderungen der Wissensgesellschaft nicht mehr gerecht.

Noch entscheidender aber ist, dass in Deutschland ein zu geringer Anteil der Studienanfänger später auch einen Abschluss erwirbt; die so genannte Studien-erfolgsquote¹ ist zu niedrig. Neben den bereits beschriebenen strukturellen Gründen sieht die Kommission die Hauptursache hierfür in den bisher unzu-

¹ Die Kommission versteht unter *Studienerfolgsquote* die Anzahl der erfolgreichen Absolventen im Verhältnis zur Anzahl der Studienanfänger (unter Berücksichtigung der Studienabbrecher, der Studienfach- und Studienortswechsler sowie des Zuzugs von Studierenden; vgl. hierzu Abschnitt III.3).

reichenden Möglichkeiten der Hochschulen, sich ihre Studierenden auszuwählen. Dazu kommt die mangelnde Beratung vieler Studienanfänger, deren Erwartungen oftmals nicht mit den Realitäten des gewählten Hochschulstudiums übereinstimmen. Ferner ist die Betreuung der Studierenden, insbesondere in den ersten Semestern, oft nicht hinreichend. Der im internationalen Vergleich späte Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses ist ebenfalls als Grund für die niedrigen Studienerfolgsquoten anzuführen.

Ferner ist der Grad der Internationalisierung der deutschen Hochschulen unzureichend. Weder das Angebot der Hochschulen noch deren Lehrkörper entsprechen heute in ausreichendem Umfang den Anforderungen einer international vernetzten Wissensgesellschaft. Insbesondere lässt sich ein unzureichendes Lehrangebot in englischer Sprache, der *Lingua franca* des wissenschaftlichen Diskurses, feststellen.

Weiter halten die Forschungsleistungen der Hochschulen nicht in allen Bereichen Schritt mit neuen Entwicklungen und verlieren z.T. ihren internationalen Stellenwert. Das liegt einerseits daran, dass insbesondere Universitäten häufig nicht in der Lage sind, gleichzeitig Schwerpunkte zu Gunsten neuer Forschungsfelder zu setzen und alte Forschungsfelder zu verkleinern oder zu verlassen. Andererseits gestaltet sich interdisziplinäre Kooperation über Instituts- und Fachbereichsgrenzen hinweg organisatorisch und finanziell schwierig. Die Ursache hierfür liegt zum einen in den Gremien- und Entscheidungsstrukturen der Hochschulen, und zum anderen in kleinteilig verfestigten Organisationsstrukturen, insbesondere der Gliederung in Institute, was naturgemäß institutionelle Beharrungstendenzen fördert.

Für die Hochschulbildung stehen zudem, u.a. auch auf Grund fehlender privater Finanzierungsanteile, nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Während die eingesetzten Mittel für die Hochschulbildung in Deutschland etwa 1% des Bruttoinlandsprodukts betragen, wenden Länder, die im Bereich der Hochschulen führend sind, mindestens 1,5%, z.T. sogar deutlich über 2% ihres Bruttoinlandsprodukts für die Hochschulbildung auf – allerdings ist hierbei ein erheblicher privater Anteil an der Finanzierung berücksichtigt.² In Deutschland konnten die staatlichen Finanzmittel in den vergangenen Jahren nicht wesentlich erhöht werden. Das Fehlen eines privaten Finanzierungsanteils ist zu einem weiteren Wettbewerbsnachteil des deutschen Hochschulsystems geworden.

Schließlich trägt ein bisher oft allzu kurzsichtiges und wechselhaftes Verhalten der politisch Verantwortlichen zusätzlich zur kritischen Situation der deutschen Hochschulen bei.

Dies sind wesentliche Gründe dafür, dass die deutschen Hochschulen international an Rang und Geltung verloren haben. Die Kommission ist davon überzeugt, dass die deutschen Hochschulen ohne tief greifende Reformen zukünftig weder die notwendige breite wissenschaftliche Ausbildung noch die Exzellenz anbieten können, die die Besten der Besten verdient haben.

² Angaben zur Hochschulfinanzierung beziehen sich auf OECD: *Education at a Glance*, 2002.

I.2 BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE HAMBURGER HOCHSCHULLANDSCHAFT

Zusätzlich zu den schwierigen Ausgangsbedingungen von Hochschulen deutschlandweit ist Hamburg im Bereich der Hochschulen mit einer Reihe besonderer Problemstellungen konfrontiert.

Als Stadtstaat besitzt Hamburg eine Metropolfunktion für den Norden Deutschlands, insbesondere auch auf dem Bildungs- und Wissenschaftssektor. Einerseits muss die Stadt jedoch mit vergleichsweise knappen Mitteln wirtschaften. Die Erfüllung der Metropolfunktion wird Hamburg wesentlich dadurch erschwert, dass durch die Regelungen des Länderfinanzausgleichs insgesamt deutlich weniger Finanzmittel pro Einwohner zur Verfügung stehen als dies für andere vergleichbare Großstädte gilt: Hamburg ist bis heute je Einwohner (nach Hessen) der zweitgrößte Zahler beim Länderfinanzausgleich. Eine Besserung der Lage für Hamburg ist angesichts der kürzlich vereinbarten Regelungen zum Finanzausgleich auf absehbare Zeit kaum zu erwarten.

Andererseits hält Hamburg eine Anzahl von Studienanfängerplätzen bereit, die um etwa 40% über der Zahl der aus Hamburg selbst stammenden Hochschulzugangsberechtigten liegt; folglich „exportiert“ Hamburg, wie die anderen deutschen Stadtstaaten, Hochschulbildung. Prinzipiell sollte diese Situation dem Hamburger Selbstverständnis als Metropole Norddeutschlands, als zweitgrößte Stadt der Bundesrepublik und als weltoffenem europäischen Standort entsprechen. Dennoch stößt der Stadtstaat Hamburg hierdurch zunehmend an die Grenzen seiner finanziellen Möglichkeiten. Dies hat dazu geführt, dass die Qualität der Hamburger Hochschulen unter der Erfüllung der quantitativen Erwartungen gelitten hat.

Verschärft wurde diese ohnehin schwierige Situation durch den Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre, in denen den Hochschulen etwa 15% ihres Budgets gestrichen wurde, ohne dass diesem Schritt entsprechende strukturelle Veränderungen gefolgt wären. Die Kommission begrüßt nachdrücklich nicht nur die Beendigung dieses Sparkurses, sondern auch die vom Senat gewährte Planungssicherheit und die Entschlossenheit, den finanziellen Verhältnissen angemessene Strukturreformen folgen zu lassen. Denn die vorhandenen Ressourcen sind weiterhin derart „verdünnt“, dass die Zukunft der Hamburger Hochschullandschaft gefährdet bliebe, wenn keine strukturellen Veränderungen herbeigeführt würden – selbst wenn man von einem in Zukunft höheren privaten Finanzierungsanteil bei den Hochschulen ausgeht.

Die auf Grund der finanziellen Engpässe einerseits und der Studienplatzzahlen andererseits angespannte Lage wird schließlich noch dadurch verschärft, dass Hamburg über eine für die Größe der Stadt relativ große Zahl historisch gewachsener Hochschulen verfügt. Diese an sich wünschenswerte institutionelle Vielfalt führt heute zunehmend zu Überschneidungen und Mehrfachkapazitäten, was auch dazu führt, dass ohnehin knappe Ressourcen nicht optimal eingesetzt werden.

Andererseits bietet Hamburgs Hochschullandschaft auch eine große Chance: Auf Grund der im Vergleich mit einem Flächenland überschaubaren Situation kann ein Reformvorschlag wie der hier vorgelegte als ein regional geschlossenes Gesamtkonzept umgesetzt werden. Hamburg hat damit die Möglichkeit, als Vorreiter einer deutschen Hochschulreformbewegung Akzente zu setzen.

Vor diesem Hintergrund ist die Kommission davon überzeugt, dass Hamburg einer langfristigen, grundlegenden und strategisch orientierten Strukturreform seines Hochschulsystems bedarf. Diese Strukturreform bezieht sich sowohl auf die Forschung als auch auf die Lehre.

II Grundsätze der Strukturreform

Der vorstehende Abschnitt wies auf Probleme hin, deren Ursachen nicht in einzelnen Bundesländern, Institutionen, Studiengängen oder Forschungsfeldern, sondern in Strukturmerkmalen des deutschen Hochschulwesens liegen. Im folgenden Abschnitt will die Kommission daher fach- und institutionenübergreifende Empfehlungen zur Verbesserung der grundlegenden Strukturbedingungen des Hochschulsystems geben. Die Kommission konzentriert sich auf sieben grundsätzliche Überlegungen, deren Realisierung in der Hand Hamburgs liegt. Mit der Umsetzung der Empfehlungen können nach Überzeugung der Kommission die Strukturvoraussetzungen geschaffen werden, die erforderlich sind, um die Leistungsfähigkeit der Hamburger Hochschulen nachhaltig zu steigern. Das gilt sowohl für die Qualität und Effektivität von Lehre und Forschung als auch für deren Effizienz.

II.1 FLÄCHENDECKENDE EINFÜHRUNG DES KONSEKUTIVEN BACHELOR-/MASTER-STUDIENSYSTEMS (BMS)

Das traditionelle deutsche System der Diplom- bzw. Magisterstudiengänge ist in den letzten zehn Jahren zunehmend in Frage gestellt worden. Dies ist erstens eine Folge des gestiegenen Grads der Internationalisierung der Hochschulen und des Arbeitsmarktes für Hochschulabsolventen. Die gestiegene und weiter zunehmende Mobilität sowohl von Studierenden und Wissenschaftlern als auch von Beschäftigten auf den Arbeitsmärkten erfordert eine Anpassung und damit eine Reform der Studienstrukturen und Hochschulabschlüsse, die auch international möglichst durchlässig und leicht verständlich sein müssen. Von Ländern mit einem Bachelor-/Master-System wird das deutsche Diplom heute vielfach nur als ein erster Studienabschluss, d.h. als Bachelor-Abschluss, gewertet, was angesichts des inhaltlichen Niveaus und der Länge des Studiums eine starke Unterbewertung darstellt. Beim deutschen Magisterabschluss mit der ihm eigenen freien Fächerkombination und der fehlenden Berufsbezogenheit gibt es im Ausland häufig noch größere Einordnungsprobleme. Umgekehrt haben auch ausländische Studierende an deutschen Hochschulen oftmals Anerkennungsschwierigkeiten, da das Fehlen einer konsekutiven Studienstruktur es erschwert, nach Abschluss eines Bachelor-Studiengangs in Deutschland adäquat eingestuft zu werden.

Der zweite Grund für die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen liegt in den veränderten Anforderungen, die eine Wissensgesellschaft an die Qualifikation der Beschäftigten stellt. Einerseits wird ein höherer Anteil eines Jahrgangs als bisher ein Hochschulstudium absolvieren wollen und müssen,

andererseits entsprechen die bisherigen Diplom- und Magisterstudiengänge häufig weder den Erwartungen eines großen Teils der Studierenden, die in erster Linie auch auf dem Hintergrund allgemein bildender Unterrichtsungen eine Vorbereitung auf einen Beruf außerhalb des Wissenschaftssystems anstreben, noch genügen sie den Anforderungen des Beschäftigungssystems. Vielmehr geht es zukünftig in zahlreichen Fächern für einen großen Teil der Studierenden darum, nach sechs bis acht Semestern einen berufsqualifizierenden Abschluss mit wissenschaftlicher Basis zu erreichen. Für die Absolventen, die eine Laufbahn im wissenschaftlichen Bereich bzw. in der Forschung oder auch eine professionelle Spezialisierung anstreben, werden dann weiterführende Master-Studiengänge und/oder postgraduale Studiengänge angeboten.

Im Sinne des lebenslangen Lernens besteht selbstverständlich für Bachelor-Absolventen auch nach einigen Jahren beruflicher Tätigkeit bei entsprechender Qualifikation die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Vertiefung bzw. Verbreiterung ihrer Fähigkeiten, entweder durch Programme der wissenschaftlichen Weiterbildung, die in Zukunft verstärkt von den Hochschulen angeboten werden sollten, oder auch durch ein Master-Studium. Angesichts der dynamischen Wissensentwicklung in allen Disziplinen scheint eine solche Verteilung von Studienphasen über den Lebenslauf für viele Absolventen angemessener zu sein als die bisherige Konzentrierung von Bildung und Ausbildung auf eine Blockphase zu Beginn ihres beruflichen Werdegangs.

Schließlich stellen Bachelor-/Master-Studiensysteme eine Chance dar, eine Reihe grundlegender Probleme heutiger Studienstrukturen und Studieninhalte zu lösen: das starke Auseinanderklaffen von Regel- und realen Studienzeiten, die hohe durchschnittliche Studiendauer, niedrige Studienerfolgsquoten und ein geringer Innovationsgrad hinsichtlich der Studieninhalte und Studienmethoden. Letzterer resultiert heute beispielsweise aus einer Reihe von stark normierenden Instrumenten zur Regelung von Studienangebot und Studienqualität, z.B. aus der Kapazitätsverordnung, den Curricularnormwerten und den Rahmenprüfungsordnungen. Im Verbund sind diese nicht dazu geeignet, die kontinuierlich erforderliche Anpassung an neue Bedürfnisse und Anforderungen, z.B. die Ausprägung bzw. Stärkung berufsqualifizierender Inhalte, zu fördern.

Der Gesetzgeber hat deshalb 1998 die Einführung von Bakkalaureats(*Bachelor*)- und Magister(*Master*)-Abschlüssen³ in Deutschland ermöglicht und 2001 als Regelabschluss vorgegeben. Außerdem haben sich die europäischen Bildungsminister 1999 mit der Bologna-Erklärung auf eine gestufte Studienstruktur verständigt, die ein größtmögliches Maß an Mobilität gewähren und die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen sicherstellen soll. Dies hat

³ An dieser Stelle werden noch die deutschen Begriffe der beiden Abschlüsse verwandt. Im Weiteren macht sich die Kommission dagegen die mittlerweile verbreitete Sprachkonvention zu Eigen und verwendet zur Bezeichnung des grundständigen Ausbildungsbereichs die Bezeichnung Bachelor und für den graduierten Ausbildungsbereich die Bezeichnung Master. Das Bachelor-/Master-System wird durchgängig mit BMS abgekürzt. Im Zuge zunehmender Internationalisierung auch im Hochschulbereich erscheint der Kommission diese Nomenklatur angemessen.

bei vielen deutschen Hochschulen eine sehr positive Resonanz hervorgerufen. Schon heute zeigt sich, dass Bachelor- und Master-Studiengänge in der Lage sind, der Hochschulreform vielfältige Impulse zu geben. Bachelor- und Master-Studiengänge befinden sich – so kürzlich eine Studie im Auftrage des DAAD⁴ – im Moment zwar noch in der „Pionierphase“ ihrer Entwicklung, sie haben jedoch schon jetzt verkrustete Studienstrukturen aufgebrochen.

Ziele der Einführung des konsekutiven Bachelor-/Master-Studiensystems.

Die Kommission verfolgt mit ihrer Empfehlung der Einführung gestufter BMS vier Ziele, die den zuvor beschriebenen Herausforderungen, vor denen die Hamburger Hochschulen stehen, entsprechen:

- *Orientierung an internationalen Konventionen.* Im Rahmen des Bologna-Prozesses haben sich die Bachelor-/Master-Studienstruktur sowie, damit verbunden, eine konsequente Modularisierung und die Einführung von studienbegleitenden Prüfungen, Credit Points (ECTS) und einem Diploma Supplement als *die* zentrale Charakteristika dieser europäischen Entwicklung herausgestellt und begonnen sich zu bewähren.
- *Verkürzung der Fachstudiedauer.* Die Bologna-Erklärung und die ihr folgenden Beschlüsse der KMK und des Akkreditierungsrates lassen den Hochschulen die freie Wahl, ob sie sich für eine gestufte Studienstruktur entsprechend einem Modell von „4 plus 1 Jahr“ oder für ein Modell „3 plus 2 Jahre“ entscheiden. Würde ein heutiger Diplom-Studiengang unverändert in eine BMS umgestaltet, wäre dies für diejenigen Studierenden, die einen Bachelor- *und* einen Master-Abschluss anstreben, mit einer Verlängerung der Regelstudienzeit verbunden. Die Kommission geht jedoch davon aus, dass bei weitem nicht alle Studierenden den Master-Abschluss anstreben, sondern ein nach Fächern durchaus unterschiedlicher Anteil der Studierenden (im Durchschnitt etwa 50%) mit dem Bachelor-Abschluss die Hochschule verlässt. Die durchschnittliche *Fachstudiedauer* kann nach Erwartung der Kommission darüber hinaus sinken, wenn eine intensivere Strukturierung der Bachelor-/Master-Studiengänge erfolgt und die Betreuungsintensität verbessert wird. Für die Studierenden bedeutet das: die reale Chance, ihr Studium in der Regelstudienzeit tatsächlich beenden zu können (und damit eine bessere Abschätzung von Studiendauer und Studienkosten) sowie die zusätzlichen Optionen, mit dem Bachelor-Abschluss von der Hochschule abzugehen oder zunächst eine Berufsphase einzulegen, um später eventuell für ein spezialisiertes Masterstudium wieder dorthin zurückzukehren – und damit eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit des individuellen Studienerfolgs sowie das Vermeiden von zu früher, noch ungewollter Spezialisierung.

⁴ DAAD (Hg.), *Die Einführung von Bachelor- und Masterprogrammen an deutschen Hochschulen*, Dokumentationen und Materialien Band 43 (2002), Anne Klemperer und Marijk van der Wende (CHEPS), Johanna Witte (CHE).

- *Studieninhalte: Neukonzeption der Curricula.* Die Entwicklung neuer Studiengänge eröffnet den Hochschulen die Chance, überkommene Prüfungsordnungen zu „entschlacken,“ und die Curricula bei der Neukonzeption konsequent auf das angestrebte Qualifikationsprofil der Absolventen hin auszurichten. Dabei kommt Schlüsselqualifikationen sowie methodischen und internationalen Kompetenzen eine zunehmende Bedeutung zu. Dass Bachelor- und Master-Studiengänge vom Hochschulrahmengesetz als „berufsqualifizierend“ definiert sind, fordert die Hochschulen heraus, individuelle und überzeugende Antworten auf das Verhältnis von akademischer Bildung und Berufsqualifizierung zu finden.
- *Vielfalt und Qualitätssicherung durch Akkreditierung.* Inhalte und Qualität des BMS werden nicht mehr durch Rahmenprüfungsordnungen nivelliert; die Curricula können von den Hochschulen eigenständiger entworfen werden. Dies erlaubt mehr Vielfalt bei Studieninhalten und Studienzielen und damit eine stärkere inhaltliche, bedarfs- und nachfrageorientierte Profilierung der Studiengänge, was wiederum eine entsprechende wettbewerbliche Positionierung ermöglicht. Die Qualitätssicherung der Studiengänge soll in Zukunft durch Akkreditierung erfolgen. Diese ist zwar mit Kosten und Zeitaufwand verbunden, es überwiegen aus Sicht der Kommission jedoch die Vorteile: Mit dem Instrument der Akkreditierung kann schneller auf aktuelle Fachdiskussionen reagiert werden, als es eine u.U. 20 Jahre alte Rahmenprüfungsordnung kann, Studiengänge werden an ihren Zielen gemessen und außerdem wird so eine stärkere Ergebnisorientierung in der Studiengangsplanung angelegt.

Empfehlungen der Kommission zur Einführung des flächendeckenden konsekutiven Bachelor-/Master-Studiensystems. Auf Grund der geschilderten Entwicklungen und Ziele schlägt die Kommission dem Senat und den Hochschulen die Einführung eines konsekutiven BMS in allen Fächern⁵ vor. Die Kommission knüpft in ihrer Empfehlung an die Bologna-Erklärung an, die von KMK, HRK, Akkreditierungsrat und Wissenschaftsrat inzwischen in vielfacher Weise bestätigt und konkretisiert wurde:

- *Der Bachelor-Abschluss als Regelabschluss.* Nach Ansicht der Kommission empfiehlt es sich, dem Bachelor-Studium eine fachwissenschaftliche Grundierung und eine Ausrichtung im Sinne eines Studium generale mit Elementen der Persönlichkeitsentwicklung zu geben. In besonderer Weise ist dabei auf breitere, berufsqualifizierende Studieninhalte sowie auf die Möglichkeit einer fachwissenschaftlichen Spezialisierung, etwa in den beiden letzten Semestern, zu achten. Dabei bedeutet „berufsqualifizierend“ angesichts der sich schnell

⁵ Zu den Besonderheiten der Aufgabenfelder Rechtswissenschaft, Medizin und Kunst vgl. die Abschnitte IV.4, IV.7, und IV.10.

wandelnden Arbeitswelt allerdings gerade nicht die Ausrichtung auf eng umrissene berufliche Tätigkeiten.

- *Das Master-Studium als fachspezifische, beruflich weiterqualifizierende oder wissenschaftliche Vertiefung.* Ein Master-Studium bietet auf Grund seiner relativ kurzen Dauer (zwei bis vier Semester) zwei Vorteile: die Studierenden in einem Master-Studium können flexibel auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes reagieren und befähigte Bachelor-Absolventen, aber auch Seiteneinsteiger mit einigen Jahren Berufserfahrung erhalten damit eine Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren. Das Master-Studium ermöglicht sowohl eine berufsorientierte Weiterbildung als auch eine wissenschaftliche Qualifizierung. Entscheidend ist, dass die Bewerbung für ein Master-Studium immer auch mit einem Bachelor-Abschluss aus einer anderen Fachrichtung oder auch mit einem Bachelor-Abschluss einer anderen Hochschulart möglich sein muss; für diese wünschenswerte Durchlässigkeit des Systems sollten Eignungsprüfungen, Brückenkurse o.Ä. eingerichtet werden.
- *Master-Anteil von im Durchschnitt etwa 50%.* Die Aufnahme eines Master-Studiums darf nach Ansicht der Kommission nicht regelhaft als Fortsetzung nach dem Bachelor-Abschluss erfolgen; dies käme einer generellen Studienzeiterlängerung gleich, die niemand wollen kann. Vor Aufnahme eines Master-Studiums sind Studienmotivation, Fähigkeiten und Leistungen zu überprüfen – im Sinne sowohl einer Selbst- als auch einer Fremdeinschätzung. Denn nur wenn die Zulassungsvoraussetzungen zum Master-Studium auf diese Weise qualitativ angehoben werden, sind die geschilderten positiven Effekte des BMS zu erreichen. Die Kommission geht deswegen in ihren weiteren Überlegungen davon aus, dass nur ein Teil der zukünftigen Bachelor-Absolventen – der je nach Fach durchaus sehr unterschiedlich ausfällt, im Durchschnitt über alle Fächer aber an Universitäten etwa 50% und an Fachhochschulen etwa 25% beträgt – ein Master-Studium aufnehmen wird. Die Kommission hat ihren weiteren Betrachtungen nach Fächern und Hochschulen differenzierte plausible Master-Anteile zu Grunde gelegt (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1

	Universitäten	HAW
Erziehungswissenschaften	75	–
Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften	40	–
Wirtschaftswissenschaften	30	20
Sozialwissenschaften	40	30
Rechtswissenschaften	75	–
Ingenieurwissenschaften und Informatik	65	20
Naturwissenschaften	50	–
Medizin	90	–
Medien	40	20
Bauen	40	25
Kunst und Musik	50	20
Gewichteter Durchschnitt	52	25

- *Präferenz für das „3 plus 2 Jahre“-Modell.* Der Bachelor-Studiengang kann sechs oder acht Semester, der Master-Studiengang zwei oder vier Semester umfassen. Insgesamt ist also für beide Abschnitte im Regelfall eine Studienzeit von höchstens zehn Semestern vorgesehen. Die Kommission empfiehlt zwar, es den Hochschulen anheim zu stellen, ob und für welche Fächer sie sich für das „3 plus 2 Jahre“- oder das „4 plus 1 Jahr“-Modell entscheiden. Im Sinne eines rechtzeitigen ersten Studienabschlusses einerseits und einer sachgemäßen Vertiefung von Studieninhalten bei entsprechender Qualifikation andererseits dürfte es sich jedoch empfehlen, für das „3 plus 2 Jahre“-Modell zu optieren.
- *Verbesserte Betreuungsintensität im BMS.* Die Kommission sieht die Notwendigkeit einer deutlich höheren Betreuungsintensität für Bachelor-Studiengänge an den Universitäten. Sie schlägt deshalb eine deutliche Aufstockung der insgesamt benötigten Lehrkapazitäten vor. Vertiefende Aussagen zu diesem Teil der BMS-Einführung finden sich in der grundlegenden Empfehlung im folgenden Abschnitt II.2.
- *Konsekutives statt integriertes BMS.* Von Bachelor-Abschlüssen, die in bestehende Diplom- oder Magisterstudiengänge integriert werden, geht kaum eine reformerische Kraft aus. Oft handelt es sich bei ihnen lediglich um Zwischenprüfungen, die um eine Abschlussarbeit ergänzt werden. Derartige Abschlüsse behindern heute in erheblichem Maße

die Akzeptanz des Bachelor-Abschlusses auf dem Arbeitsmarkt. Die Kommission empfiehlt daher nachdrücklich, dass dieses so genannte „integrierte“ BMS in Hamburg zügig durch das hier beschriebene „konsekutive“ Modell abgelöst wird. Denn das integrierte Modell bietet zwar den Studierenden im Zuge des herkömmlichen Studiums einen zusätzlichen Abschluss, den Hochschulen aber eröffnet es keine Chance, einen grundlegend neuen Studienplan, eine neue Studien- und Prüfungsordnung und eine verbesserte Betreuungsintensität zu entwickeln. Die Chance für eine intensivere Studierenden-Betreuung im Rahmen eines konsequent umgesetzten konsekutiven BMS bleibt dann ebenso ungenutzt wie die für neue, berufsqualifizierende Studieninhalte. Außerdem können integrierte Bachelor-/Master-Studiengänge kaum akkreditiert werden, da sie den Strukturvorgaben der KMK und den vom Akkreditierungsrat beschlossenen Standards nicht entsprechen. Die Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung bei innovativen Studienangeboten ist jedoch nach Ansicht der Kommission unerlässlich.

- *Für das BMS auf dem Arbeitsmarkt werben.* Neue Studienstrukturen setzen sich nicht automatisch durch. Es bedarf daher einer konzentrierten Aktion von Hochschulen, Senat und Wirtschaft über Hamburg hinaus, um die Akzeptanz für die neuen Studiengänge zu schaffen. Dabei sind Hochschulen, Politik und Wirtschaft aufgerufen, über Inhalt und Qualität der Bachelor-Studiengänge zu informieren und so nicht nur bei den Arbeitgebern in Wirtschaft und Verwaltung, sondern bereits in den Schulen Akzeptanz und Anerkennung für den Bachelor-Abschluss als berufsqualifizierenden Abschluss zu schaffen. Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände sollten das ihre dazu tun, Bachelor-Absolventen bei ihren Mitgliedern bekannt zu machen und für deren Einstellung zu werben. Dieser Teil der Empfehlungen ist umso wichtiger, als eine Isolierung der Hamburger Absolventen auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt in jedem Fall vermieden werden muss.

Zusammenfassung Nr. 1. Die Kommission empfiehlt Senat und Hochschulen die flächendeckende Einführung des konsekutiven Bachelor-/Master-Studiensystems.

Die Kommission versteht den Bachelor-Abschluss als breiten, grundständigen Regelabschluss nach einem etwa dreijährigen Studium. Sie regt eine deutliche Entschlackung, eine fachwissenschaftliche Grundierung und persönlichkeitsentwickelnde Inhalte, eine stärkere Orientierung auf Berufsqualifizierung (ohne auf eng umrissene berufliche Tätigkeiten ausgerichtet zu sein) und eine stärkere Internationalisierung von Studien- und Prüfungsordnungen an. In den letzten beiden Semestern vor dem Bachelor-Abschluss sollte die Möglichkeit von Vertiefungsrichtungen vorgesehen sein.

Die Kommission empfiehlt die Einführung von Master-Studiengängen zur fachspezifischen, beruflich weiterqualifizierenden oder wissenschaftlichen Vertiefung.

Die Bewerbung für Master-Studiengänge sollte dabei grundsätzlich auch mit Bachelor-Abschlüssen aus anderen Fachrichtungen bzw. gerade auch von Fachhochschulen möglich sein. Diese potenzielle Durchlässigkeit des Systems ist ein Charakteristikum des BMS. Der Anteil der Studierenden im Master-Bereich wird je nach Studienfach deutlich unterschiedlich sein.

Die Kommission bevorzugt das „3 plus 2 Jahre“-Modell. Für die Einführung des BMS ist eine deutliche Anhebung der Betreuungsintensität nötig (vgl. hierzu den folgenden Abschnitt). Die Kommission empfiehlt nachdrücklich, das integrierte BMS nicht fortzuführen. Für das BMS müssen Hochschulen, Senat und Wirtschaft gemeinsam – auch über die Grenzen Hamburg hinaus – werben.

II.2 VERBESSERUNG DER BETREUUNGSINTENSITÄT

Nur durch eine intensivere Betreuung kann die Studienqualität verbessert werden. Deswegen sieht die Kommission die dringende Notwendigkeit, die Betreuungsintensität in den zukünftigen Bachelor-Studiengängen, insbesondere in den Geisteswissenschaften, grundlegend zu verbessern, während in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen die Betreuungsrelation bereits heute vergleichsweise hoch ist. Dazu wird zumindest an den Universitäten eine höhere Betreuungsintensität pro Semesterwochenstunde (SWS) (d.h. das Verhältnis von Lehrenden zu Lernenden pro SWS) für die Bachelor-Studiengänge in den entsprechenden Fächern nötig sein. Gerade im ersten Abschnitt eines lebenslangen Lernprozesses ist der persönliche Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden besonders wichtig.

Die Kommission empfiehlt, die Betreuungsintensität in den Bachelor-Studiengängen an Universitäten um im Durchschnitt etwa 40% gegenüber dem heutigen Betreuungsaufwand in Diplom- und Magisterstudiengängen zu erhöhen. Diese Erhöhung wird allerdings je nach Fach sehr unterschiedlich ausfallen; Fächer mit einer bereits heute hohen Betreuungsintensität (z.B. Medizin, die Ingenieurwissenschaften oder auch die Naturwissenschaften) werden in geringerem Umfang (etwa +10%) von einer Erhöhung der Betreuungsintensität profitieren als Fächer mit einer heute z.T. sehr niedrigen Betreuungsintensität (etwa +65%), z.B. die Rechts- und die Wirtschaftswissenschaften oder die Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften.

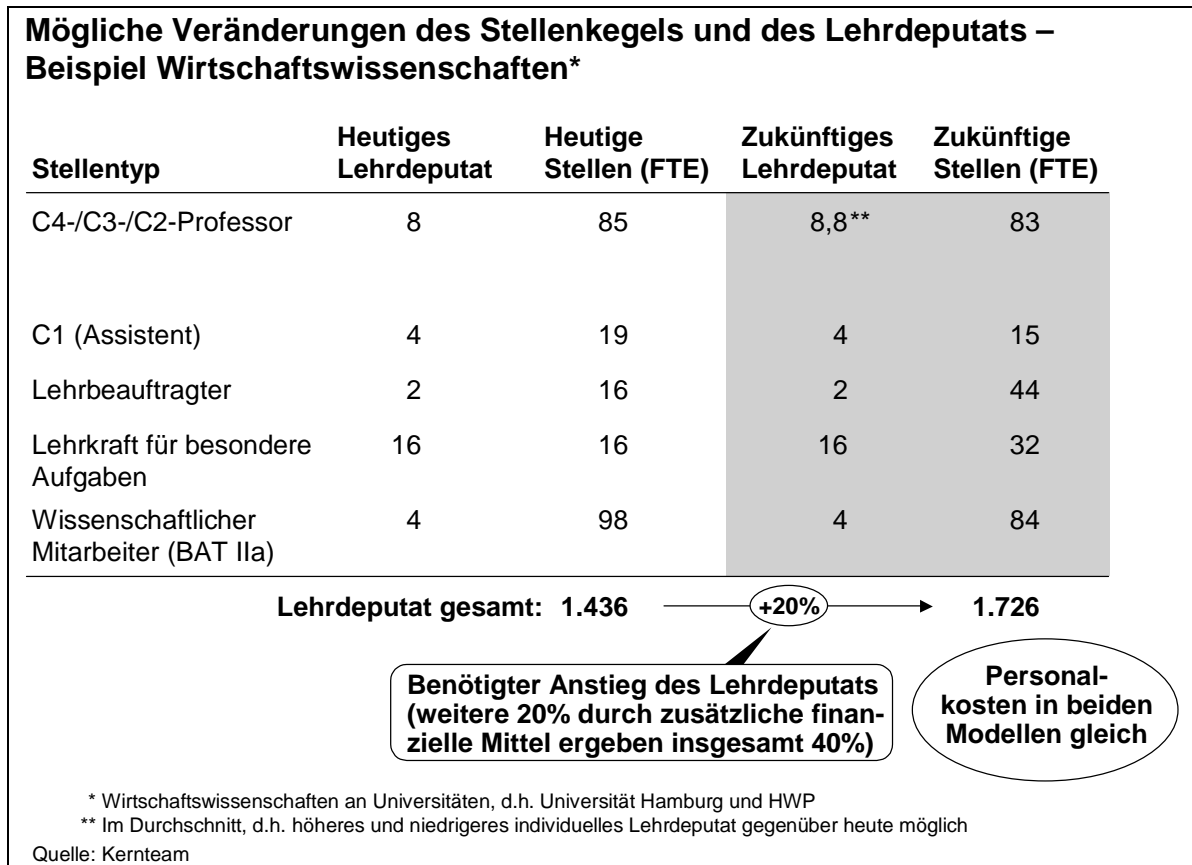
Die Kommission empfiehlt, diese deutlich spürbare Erhöhung der Betreuungsintensität pro SWS vor dem Hintergrund knapper Finanzmittel durch zwei Maßnahmen zu erreichen. Sie schlägt vor, etwa die Hälfte der dafür zusätzlich erforderlichen Lehrkapazitäten (d.h. im Durchschnitt etwa 20% der heutigen Betreuungsintensität) durch zusätzliche finanzielle Ressourcen, die aus anderen Bereichen umgeschichtet werden, bereitzustellen. Hierzu finden sich weitere Angaben in Abschnitt V.

Die andere Hälfte (d.h. im Durchschnitt weitere 20%) sollte durch eine Erhöhung der Lehrleistungen des Lehrpersonals realisiert werden. Hierzu sieht die Kommission grundsätzlich vier Möglichkeiten, die selbstverständlich miteinander verknüpft werden können:

- Professoren wie wissenschaftliche Mitarbeiter, können freiwillig höhere Lehrverpflichtungen in Verbindung mit finanziellen Anreizen (im Rahmen der leistungsorientierten Professorenbesoldung sowie mit Hilfe zusätzlich zu schaffender Instrumente) übernehmen.
- Die Personalstruktur könnte in Richtung auf mehr Lehrkräfte mit höheren Lehrdeputaten verändert werden.
- Eine institutionelle Übernahme der Lehrverpflichtung könnte an die Stelle der individuellen Lehrdeputate treten. Hierzu könnte den Hochschulen (oder auch einzelnen wissenschaftlichen Einrichtungen) ein leicht erhöhter Pool an zukünftig notwendigem Lehrdeputat vorgegeben werden. Aufgabe der Hochschulen wäre es dann, die Lehrdeputate individuell und gegebenenfalls zeitlich befristet zuzuteilen, u.U. auch mit der Folge, dass Professoren etwa bezogen auf verschiedene Schaffensperioden weniger oder mehr als 8 bzw. 12 oder 18 SWS lehren. Bei dieser Entscheidung werden die Hochschulen im Sinne der Exzellenz auch die jeweiligen individuellen Forschungspotenziale der Hochschullehrer zu berücksichtigen haben.
- Letztlich könnten die Lehrkapazitäten in vielen Fällen auch durch Umwidmung von Stellen aus dem Verwaltungsbereich erhöht werden.

Die Kommission hält die empfohlenen Maßnahmen für notwendig, zielführend und – bei gleichzeitig uneingeschränktem Erhalt des Forschungsauftrags – auch für zumutbar. So hat eine Modellrechnung für den Bereich der Wirtschaftswissenschaften ergeben, dass bereits eine entsprechende, geringe Verschiebung der Personalstruktur bzw. der Lehrdeputate im Rahmen des geltenden Rechts die benötigte Verbesserung der Betreuungsintensität ermöglicht (vgl. Schaubild 1).

Schaubild 1



Für die Master-Studiengänge an den Universitäten geht die Kommission von einer den jetzigen Verhältnissen entsprechenden Betreuungsintensität aus. Sicherlich wäre auch hier eine Verbesserung wünschenswert. Unter Priorisierungsgesichtspunkten hat sich die Kommission jedoch für die Verbesserung beim Eingangsstudium in das akademische Leben entschieden. Darüber hinaus sieht die Kommission insbesondere im Master-Bereich zukünftig auch Verbesserungspotenziale durch eine private, sozial verträgliche Finanzierungsbeteiligung am Studium.

Die Kommission geht davon aus, dass die Betreuungsintensität pro SWS an den Fachhochschulen, wo bereits heute deutlich bessere Betreuungsintensitäten gegeben sind, in etwa gleich bleiben wird.

Die deutlich verbesserte Betreuungsintensität bei den Bachelor-Studiengängen an den Universitäten trifft auf zwei weitere Gegebenheiten. Erstens werden die Studienzeiten für diejenigen Studierenden, die sowohl einen Bachelor- als auch einen Master-Abschluss anstreben, ansteigen (vgl. Abschnitt II.1). Wegen der heute kürzeren Studiendauer an den Fachhochschulen wird dieser Effekt an den Fachhochschulen deutlicher ausfallen. Die Notwendigkeit von mehr Vorlesungen, Übungen und Praktika wird zweitens dazu führen, dass die Anzahl der Lehrveranstaltungen bzw. Semesterwochenstunden für einen Bachelor-Studiengang ansteigen wird. Im Bereich des Master-Studiengangs dagegen kann die Schwerpunktsetzung auf eigenständiges und forschendes Lernen eher zu einer

Reduktion der Zahl der Lehrveranstaltungen bzw. Semesterwochenstunden führen. Zusammengenommen ergibt sich aus der verbesserten Betreuungsintensität im Bachelor-Bereich und den Annahmen zum Master-Anteil (vgl. Abschnitt II.1) für die Universitäten die Notwendigkeit einer Erhöhung der Lehrkapazitäten um etwa 25%. Bei den Fachhochschulen erfordert der geringere Master-Anteil einen um etwa 10% geringeren Lehraufwand. Die Details zu den Annahmen, die die Kommission getroffen hat, finden sich in Abschnitt III.4.

Bei diesen Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass die Steigerung der Betreuungsintensität im Zuge der Studienstrukturreform bei eventuellen Zulassungsklagen abgewiesener Studierender auch von den Gerichten akzeptiert wird.

Zusammenfassung Nr. 2. Die Kommission empfiehlt, parallel zur Einführung des konsekutiven Bachelor-/Master-Studiensystems für den Bachelor-Bereich eine im Durchschnitt um etwa 40% verbesserte Betreuungsintensität pro SWS an den Universitäten – allerdings mit großen Unterschieden je nach Studienfach. Im Master-Bereich und an den Fachhochschulen geht die Kommission von einer gleich bleibenden Betreuungsintensität pro SWS aus.

Um diese Verbesserung der Betreuungsintensität zu ermöglichen, empfiehlt die Kommission, die betroffenen Hochschulen durch hochschulübergreifende Umschichtungen mit mehr Mitteln auszustatten (entsprechend etwa 50% der zusätzlichen Betreuungsintensität) und sie gleichzeitig zu verpflichten, ihr ihnen insgesamt zur Verfügung stehendes Lehrdeputat zu erhöhen (entsprechend etwa 50% der zusätzlichen Betreuungsintensität). Dies könnte durch freiwillige Übernahme von zusätzlichen Lehrdeputaten in Verbindung mit finanziellen Anreizen, eine Veränderung der Personalstruktur hin zu Stellen mit höheren Lehrdeputaten, eine Institutionalisierung der Lehrdeputate verbunden mit einer Flexibilisierung und individuellen Zuteilung der Lehrdeputate, eine Umwandlung von Verwaltungsstellen in Stellen mit Lehraufgaben oder eine Kombination dieser Maßnahmen geschehen.

II.3 ERHÖHUNG DER STUDIENERFOLGSQUOTE

Den jährlich etwa 11.000 Studienanfängern an den sechs betrachteten Hamburger Hochschulen stehen nur etwa 6.000 Absolventen pro Jahr gegenüber. Die Hamburger Hochschulen verlieren folglich beinahe jeden zweiten Studierenden im Laufe des Studiums und weisen somit eine viel zu niedrige Studienerfolgsquote auf. Die Kommission sieht die dringende Notwendigkeit, die Studienerfolgsquote über alle Studienfächer hinweg deutlich zu steigern. Obwohl die Studienerfolgsquote der Hamburger Hochschulen in der Tendenz sogar leicht besser als im Bundesdurchschnitt ausfällt, stellen die

niedrigen Studienerfolgsquoten in beinahe allen Aufgabenfeldern⁶ eine Verschwendung öffentlicher Ressourcen einerseits und individueller Lebenszeit der Studierenden andererseits dar. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass der Erhöhung der Studienerfolgsquote von allen sechs Hamburger Hochschulen bereits heute ein sehr hoher Wert beigemessen wird.

Zunächst würde eine Anhebung der Studienerfolgsquote bereits durch die Einführung des Bachelor-/Master-Studiensystems und die Bildung größerer Studien- und Forschungseinheiten (vgl. den folgenden Abschnitt II.4) deutlich erleichtert. In Kombination mit den im Folgenden aufgeführten Maßnahmen kann und muss es den Hochschulen gelingen, ihre derzeitigen Studienerfolgsquoten je nach Aufgabenfeld um etwa 10% bzw. in einzelnen Bereichen um über 50% zu erhöhen (vgl. hierzu die methodischen Aspekte in Abschnitt III.3).

Die Kommission schlägt folgende Maßnahmen zur Steigerung der Studienerfolgsquoten vor. Zunächst rät sie dringend zu einer möglichst frühzeitigen Feststellung der Eignung der Studierenden für den jeweiligen Studiengang und Studienabschnitt. Dies sollte, wie in einigen Bereichen (z.B. an den Kunst- und Musikhochschulen) schon heute üblich, im Zusammenhang mit der Zulassung zum Studium erfolgen. Vorhandene Eignungsverfahren sollten möglichst schnell auf diejenigen Fächern ausgeweitet werden, in denen dies bereits heute rechtlich möglich ist (das sind insbesondere diejenigen Fächer, die einem lokalen *Numerus Clausus* unterliegen: diese Fächer stellen gegenwärtig beinahe 50% der Hamburger Studierenden). Daneben sollte die Möglichkeit der Aufnahmeverfahren auch in Fächern mit einer ZVS-Zulassung bzw. in nicht zulassungsbeschränkten Fächern geprüft werden. Der Hamburger Senat sollte die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Ausweitung der Auswahlverfahren auf alle Studierenden und Studiengänge politisch vorantreiben. Die Möglichkeiten einer Hochschulzulassung auch ohne Abitur sind in diesem Zusammenhang zu nutzen.

Aufnahmeverfahren wären zwar zunächst mit einem zusätzlichen Aufwand für die Lehrenden und die Administration verbunden. Die Kommission ist aber dennoch überzeugt, dass diesem Aufwand ein erheblicher Nutzen für den Lehr- und Forschungsbetrieb gegenübersteht: einerseits wegen der größeren Übereinstimmung von Studierendenprofil und Curriculumprofil, andererseits wegen einer weit stärkeren Erfolgsmotivation der Lehrenden und Studierenden. Die Hochschule kann dann am besten die Verantwortung für erheblich verbesserte Studienergebnisse und Studienerfolgsquoten übernehmen, wenn sie ihre Studierenden selbst ausgewählt hat. Die Erfahrung zeigt, dass dort, wo Lehrende und Studierende in überschaubaren Einheiten in dem Bewusstsein arbeiten, sich gegenseitig „gewählt“ zu haben, bessere Studienerfolge in kürzeren Zeiträumen erreicht werden. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands könnte es sich im Übrigen als sinnvoll erweisen, die Zulassung zum Studium eventuell nur noch einmal jährlich vorzunehmen.

⁶ Die Kommission hat alle Studienfächer der Hamburger Hochschulen jeweils einem von insgesamt elf thematischen *Aufgabenfeldern* zugeordnet, vgl. hierzu Abschnitt III.1.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Qualifikation der Studierenden nach dem ersten Studienjahr durch eine frühe Zwischenprüfung zu bewerten. In manchen Fächern mag dies – vielleicht auch nur in der Übergangsphase – das geeignete Verfahren sein. Allerdings sollte alles getan werden, die Qualifikationsfrage zeitlich so eng wie möglich mit dem Studienbeginn zu koppeln.

Weitere empfehlenswerte Maßnahmen zur Steigerung der Studienerfolgsquoten sind neben der – im Zusammenhang mit der Einführung des Bachelor-/Master-Studiensystems bereits vorgesehenen – Verbesserung der Betreuungsintensität die Einführung einer verpflichtenden Beratung jedes einzelnen Studierenden (d.h. einer Beratung, die über eine reine „Präsenzpflicht“ des Studierenden hinausgeht), die Einführung von studienbegleitenden Fortschrittskontrollen oder die Einführung einer Sommeruniversität (zur individuellen Nacharbeitung von Lernstoff oder zur Steigerung der Studiengeschwindigkeit).

Die Kommission legt Wert auf die Feststellung, dass mit den oben aufgeführten Maßnahmen lediglich ein Beispielkatalog erstellt worden ist; die Maßnahmen zur Steigerung der Studienerfolgsquoten sollten grundsätzlich in der Verantwortung der Hochschulen liegen. Die politische Steuerung kann und sollte ihrerseits allerdings einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass sich die staatliche finanzielle Förderung in Zukunft nur noch an der Zahl der Examenskandidaten bzw. der Absolventen und nicht mehr an der Zahl der Studienplätze orientiert (vgl. hierzu die grundlegende Kommissionsempfehlung in Abschnitt II.7). Die Kommission hat für jedes Aufgabenfeld eine Zielzahl für die Studienerfolgsquote entwickelt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

Aufgabenfelder	1994/95 bis 1999/00*	Ziel
Erziehungswissenschaften	65	79
Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften	29	43
Wirtschaftswissenschaften	58	79
Sozialwissenschaften	54	81
Rechtswissenschaften	59	76
Ingenieurwissenschaften und Informatik	48	64
Naturwissenschaften	49	65
Medizin	79	85
Medien	47	63
Bauen	56	87
Kunst und Musik	61	73

* Gegenüberstellung Studienanfänger WS 94/95 und SS 95 mit Absolventen WS 99/00 und SS 00.

Zusammenfassung Nr. 3. Die Kommission empfiehlt, einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur deutlichen Steigerung der Studienerfolgsquoten in allen Aufgabenfeldern zu setzen.

Die Kommission schlägt hierfür eine Reihe von Maßnahmen vor (Aufnahmeverfahren, Bachelor-/Master-Studiensystem, Erhöhung der Betreuungsintensitäten, verpflichtende Beratung und Fortschrittskontrolle der Studierenden). Die einzelnen Maßnahmen sollten grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Hochschule bzw. Organisationseinheit liegen und von der Wissenschaftsverwaltung durch geeignete Steuerungsmechanismen, insbesondere durch ein erweitertes Auswahlrecht der Hochschulen hinsichtlich der Studierenden und durch ein an der Zahl der Examenskandidaten (und nicht mehr an der Zahl der Studienplätze) orientiertes Budgetierungskonzept, unterstützt werden.

Durch diese Maßnahmen kann die heutige Studienerfolgsquote von durchschnittlich etwa 50% auf zukünftig etwa 70% erhöht werden.

II.4 GRÜNDUNG VON STUDIEN- UND FORSCHUNGSSEKTIONEN (SCHOOLS)

Die Studien- und Forschungsstrukturen der Hamburger Hochschulen sind heute nach Ansicht der Kommission zu kleinteilig parzelliert. Mangelnde Interdisziplinarität, zu wenig Zusammenarbeit in Lehre und Forschung selbst zwischen benachbarten Fächern, ineffiziente Kleinsteinheiten wie Institute mit ein oder zwei Professuren, etliche Doppelangebote und eine insgesamt zu konstatierende „Versäulung“ der Lehr- und Forschungslandschaft beschränken de facto die Forschungsfreiheit, verhindern Innovation und behindern professionelles, eigenverantwortliches Handeln der Fachbereiche. Die Kommission empfiehlt daher die Gründung weitgehend eigenständiger Studien- und Forschungssektionen⁷, die möglicherweise im weiteren Verlauf unter dem Dach des Hamburger Hochschulsystems zu eigenständigen Lehr- und Forschungseinheiten (im Sinne von *Schools* angelsächsischen Typs) mit hochschulähnlichen Rechten ausgebaut werden könnten (vgl. Ausführungen zu einem möglichen zukünftigen Organisationsmodell des Hamburger Hochschulsystems in Abschnitt II.7).

⁷ Die Kommission hat die Benennung dieser Einheiten umfassend diskutiert, ohne jedoch zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Lediglich der angelsächsische Terminus *School* spiegelt die empfohlene Organisationsform wider. In der deutschen Übersetzung schien „Hochschule“ eine zu große Unabhängigkeit von der Dachorganisation zu symbolisieren. Der Begriff „Zentrum“ war insbesondere an der Universität bereits in vielfacher Hinsicht besetzt. Auch die Bezeichnungen „Fachbereich“ oder „Fakultät“ sind bereits besetzte Begriffe, die zudem nicht die Eigenständigkeit, Leitungsstrukturen und interne Matrixstruktur der *Schools* beschreiben. Insofern hat die Kommission sich in Anlehnung an das fortschrittliche Modell der Universität Konstanz und deren Bezeichnungen auf den technischen Arbeitstitel „Sektion“ geeinigt. Die Hamburger Hochschulen sind allerdings aufgefordert, die Benennung der Sektionen selber vorzunehmen. So hält die Kommission Bezeichnungen wie die „Karl Schiller School of Economics“ oder „Zentrum für Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften“ für möglich.

II.4.1 Zusammenlegung zu größeren Einheiten

Die Kommission begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich die Bemühungen der Hamburger Hochschulen, den geschilderten Entwicklungen entgegenzuwirken und wieder größere, integrierte Einheiten innerhalb der Hochschulen zu schaffen. So beabsichtigt beispielsweise die Universität Hamburg, die Zahl ihrer bisher 18 Fachbereiche in Zukunft deutlich zurückzuführen. Mit geringen Unterschieden im Detail gegenüber dem Vorschlag der Universität empfiehlt die Kommission daher folgende inhaltliche Zusammenfassung:

- Erziehungswissenschaften, Lehrerbildung und Sport
- Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Naturwissenschaften
- Medizin und Psychologie⁸.

Auch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften trägt derzeit Vorschläge zur Binnenstruktur der bisher in 13 Fachbereichen organisierten Hochschule vor. Die Kommission begrüßt die Planungen der HAW, ihre Fachbereiche jeweils in einem „Campus“ zusammenzufassen. Hierbei könnte sie sich nach Auffassung der Kommission noch stärker als bisher an inhaltlichen und nicht mehr vorrangig an räumlichen Gegebenheiten orientieren. Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission hier folgende Zusammenfassung:

- Soziale Arbeit, Umwelt und Gesundheit
- Ingenieurwissenschaften und Betriebswirtschaft
- Medien (vgl. hierzu jedoch Abschnitt IV.8)
- Bauen (d.h. Architektur, Bauingenieurwesen und Geomatik; vgl. hierzu Abschnitt IV.9)
- Gestaltung und Kunst (vgl. hierzu jedoch Abschnitt IV.10).

Die TUHH hat sich bereits vor einiger Zeit eine entsprechende Struktur gegeben. Die Kommission begrüßt, dass sich auch die HfbK bereits im Juli 2002 entschlossen hat, ihre bisherige kleinteilige Fachbereichsstruktur aufzugeben. Dieser Schritt erscheint der Kommission auch für die HfMT dringend erforderlich. Entsprechende Überlegungen sollten in die Strukturdebatte dieser Hochschule eingeführt werden.

⁸ Bei der Betrachtung der derzeit existierenden Aufgabenfelder wird die Psychologie noch dem Aufgabenfeld Sozialwissenschaften zugeordnet. Erst durch die Empfehlungen der Kommission erfolgt eine Zuordnung zur Medizin.

II.4.2 Ziele und Vorteile der Sektionsbildung

Aus Sicht der Kommission gehen diese und weitere ähnliche Initiativen der Hochschulen bereits einige der zu Beginn dieses Abschnitts geschilderten Probleme auf viel versprechende Art und Weise an. Allerdings reicht ein neuer Zuschnitt der Fachbereiche allein nicht aus, die grundlegenden Probleme der mangelnden Interdisziplinarität, der Versäulung und der Doppelangebote zu bewältigen. Die Kommission schlägt deshalb – über die Bildung von größeren Fachbereichen hinausgehend – einen zweiten Schritt für eine reformierte Binnenstruktur vor.

Die Kommission verfolgt dabei fünf Ziele, die gleichzeitig die konstituierenden Elemente der neuen Einheiten (bzw. der bereits entsprechend organisierten Hochschulen TUHH und HfbK) beschreiben:

- Studienreform durch gemeinsame grundständige Studienangebote
- Stärkere Interdisziplinarität in Forschung und Lehre sowie Vermeidung einer „Versäulung“
- Institutionenübergreifende Berufungen (Joint Appointments)
- Identitätsstiftung durch eine gemeinsame, auch nach außen hin als eine solche gekennzeichnete Einrichtung, einschließlich eines konsequenten Aufbaus fortlaufender Beziehungen zu den Absolventen (Alumni)
- Vermeidung von Doppelangeboten in Hamburg.

Grundvoraussetzung dafür, diese fünf Ziele zu erreichen und damit den Wandel von einem Fachbereich in eine Sektion zu bewältigen (soweit die Einheit nicht wie TUHH, HfbK oder HfMT bereits in dieser Weise selbständig ist), ist aus Sicht der Kommission die weitgehende Eigenständigkeit der Sektion, verbunden mit einer deutlichen Professionalisierung in der Leitung. Aus diesem Grund sei im Folgenden zunächst diese Grundvoraussetzung dargestellt, bevor anschließend auf die fünf oben genannten Ziele im Detail eingegangen wird.

1. Autonomie und Professionalisierung. Die Kommission empfiehlt, dass auch die Sektion eine starke, professionalisierte Leitung sowie ein eigenes Budget erhält, damit sie den Auftrag einer fachorientierten Qualitäts- und Effizienzsteigerung in Eigenverantwortung erfüllen kann. Hierzu wird auch eine Stärkung der akademischen Selbstverwaltung auf der Ebene der Sektion nötig sein, so dass die Sektion wesentliche Entscheidungen in eigener Verantwortung treffen kann. Auf der organisatorischen Ebene über den Sektionen sollten den Präsidien der Hochschulen die Leitungen der Sektionen zur Seite stehen. Diese „Semi-Autonomie“ kann in einem späteren Stadium zur Ausgründung einzelner Sektionen als eigenständige Hochschulen führen (zu Ausführungen zu einer Vision für die Hamburger Hochschullandschaft siehe Abschnitt II.7).

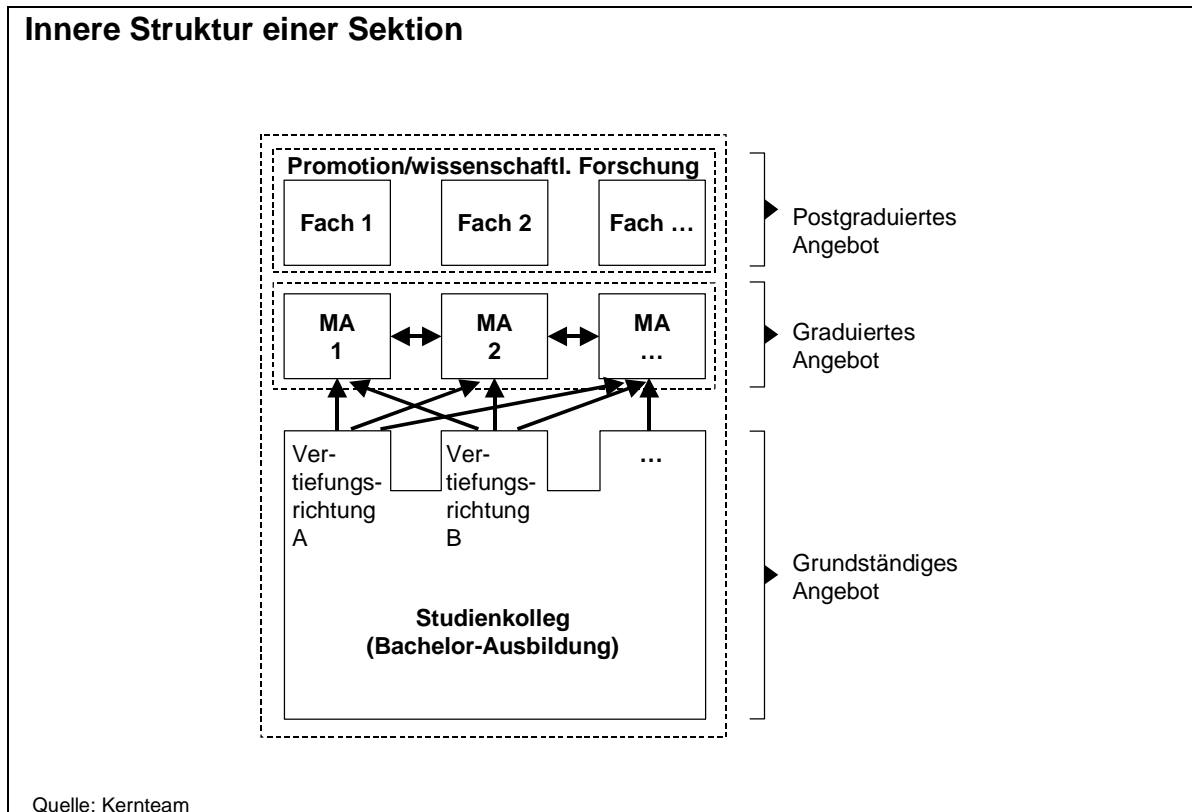
2. Studienreform durch gemeinsame grundständige Studienangebote. Ein zentrales Differenzierungsmerkmal einer Sektion gegenüber einem Fachbereich liegt nach Auffassung der Kommission in gemeinsamen grundständigen Studiengängen, die um Vertiefungsrichtungen in den letzten beiden Semestern des Bachelor-Studiengangs ergänzt werden. Dabei wird es nicht in jeder Sektion nur ein einziges grundständiges Studienangebot geben, sondern je nach Sektion eines oder einige wenige. Allerdings gelten für die HfbK und die HfMT hier wiederum Besonderheiten.⁹ Für alle Studiengänge könnte es einen „Kanon“ geben, der aus inhaltlichen und methodischen Modulen besteht (etwa „Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Statistik“ oder „Kernthemen moderner Sozial- und Wirtschaftswissenschaft“). Die Weiterführung des Studiums könnte vom erfolgreichen Absolvieren dieser Module abhängig gemacht werden. Ziel dabei ist vor allem eine weitaus stärkere Zusammenarbeit der bisher oftmals getrennten Fachbereiche oder Institute in der Lehre.

Jede Sektion sollte ein Studienkolleg für eine gemeinsame grundständige Bachelor-Ausbildung beinhalten, die, wie dargestellt, in der Regel fächerübergreifend angelegt ist. Die gemeinsame Grundausbildung in Kombination mit einer Modularisierung des Studienangebots ermöglicht es den Studierenden, auch ohne Zeitverlust die Studienrichtung innerhalb der Sektion zu wechseln. Damit könnte ein weiterer, wichtiger Beitrag zur Verkürzung der Studiendauer geleistet werden.

Ein Studienkolleg bietet, nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten, ein relativ breites Spektrum von Bachelor-Abschlüssen an, die sowohl stärker disziplinär als auch stärker interdisziplinär ausgerichtet sein können (also sowohl „Soziologie“ oder „Betriebswirtschaft“ als auch „politische Ökonomie“ oder „Verwaltungswissenschaft“ heißen könnten). Für das inhaltliche und methodische Profil dieser Studiengänge müsste zudem ein intensiver Dialog mit der Wirtschaft und anderen prospektiven Arbeitgebern geführt werden, um die Akzeptanz der Abschlüsse sicherzustellen. Weitere Vorteile der gemeinsamen Bachelor-Ausbildung sieht die Kommission in einer höheren Interdisziplinarität und Flexibilität der Studierenden, einer höheren Auslastung von Kapazitäten und einer deutlicheren Berufsorientierung des Studienaufbaus (vgl. Schaubild 2).

⁹ Zu den Besonderheiten in den Rechtswissenschaften und der Medizin angesichts staatlicher Prüfungsordnungen vgl. die Abschnitte IV.4 und IV.7.

Schaubild 2



Es versteht sich, dass die Bachelor-Studiengänge grundsätzlich „polyvalenten“ Charakter haben müssen, d.h. die Möglichkeit für den (selektiven) Zugang zu unterschiedlichen weiterführenden Studiengängen eröffnen können. Um dieses „weite Feld“ jedoch einigermaßen zu strukturieren, sollten im Rahmen der curricularen Gesamtplanung von grundständigen und weiterführenden Studiengängen auch in der Studienberatung solche Bachelor-Module identifiziert werden, die für die Aufnahme in einen weiterführenden (Master-)Studiengang in Hamburg erforderlich sind oder besonders empfohlen werden (z.B. Makro- und Mikroökonomie für MBA-Studiengänge).

Auf der gemeinsamen Bachelor-Ausbildung ihrer Studierenden aufsetzend, können Sektionen diese durch die Ausbildung im Rahmen einer *Professional School* auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereiten (z.B. in der Lehrerbildung oder der Wirtschaftswissenschaft) oder im Rahmen eines Graduiertenkollegs auf wissenschaftliche oder forschungsbezogene Tätigkeiten ausrichten. Auch Promotionsstudiengänge werden – aufbauend auf den Master-Studiengängen – innerhalb der Sektion angeboten werden. Dabei sind Promotionsstudiengänge denkbar, die direkt auf dem Bachelor-Abschluss aufsetzen (und den Master-Abschluss lediglich als Übergangabschluss beinhalten), aber auch solche, die bei ihren Studierenden einen Master-Abschluss voraussetzen. Selbstverständlich könnten Sektionen sowohl eine *Professional School* als auch ein Graduiertenkolleg anbieten (z.B. in den Ingenieurwissenschaften).

Durch das vorgeschlagene Studien- und Forschungsmodell kann die Bildung von Sektionen wesentlich zu der durch die Einführung des Bachelor-/Master-Studiensystems eingeleiteten Studienreform beitragen.

3. Stärkere Interdisziplinarität in Forschung und Lehre sowie Vermeidung der „Versäulung“. Die Sektionen benötigen in der Regel eine Substruktur, die z.B. durch eine Matrixorganisation aus Studiengängen einerseits (geleitet und verantwortet durch Studien- oder Prodekane) und aus temporären Forschungsschwerpunkten andererseits (geleitet durch einen Sprecher oder Forschungsdekan) gegeben sein könnte. Dieses Modell könnte sich z.B. an der erprobten Matrixstruktur der TUHH orientieren. Ziel dieser Matrixorganisation ist eine deutlich gesteigerte Interdisziplinarität und eine stärkere Verzahnung von Forschung und Lehre über die Fächergrenzen hinweg. Die Details der internen Organisation einer Sektion sollten der Sektion selbst überlassen bleiben. So ist es beispielsweise vorstellbar, dass sich einzelne Forschungsschwerpunkte zeitlich begrenzt mit Forschungsschwerpunkten anderer Sektionen zusammenschließen, ähnlich dem heute üblichen Modell eines Sonderforschungsbereichs.

Inbegriffen in den Vorschlag einer engeren Verzahnung von Forschung und Lehre innerhalb einer Sektion ist die Ablösung der Institutsstruktur. Damit werden die Chancen für eine interdisziplinäre, innovative Zusammenarbeit deutlich erhöht. Die heute dauerhaft verfestigten Institutsstrukturen sind mit der Notwendigkeit sich immer wieder neu vernetzender, projektorientierter Zusammenarbeit und sektionsübergreifender Kooperation nur noch schwer vereinbar. Neuberufungen von Professoren sollten deswegen grundsätzlich den beteiligten Sektionen zustehen und nicht den bisherigen Instituten. Dabei sollten Neuberufungen zielgenau in die gewählte Matrixstruktur hinein erfolgen, d.h. Neuberufungen sollten jeweils in einen Studiengang und einen Forschungsschwerpunkt hinein erfolgen.

Die Kommission sieht die Vorteile einer Sektionsbildung folglich in möglichen Qualitäts- und Effizienzsteigerungen, in einer höheren Flexibilität in Forschung und Lehre, in einer größeren Praxis- und Bedarfsorientierung und insgesamt in besseren Voraussetzungen für Interdisziplinarität.

4. Institutionsübergreifende Berufungen (*Joint Appointments*). Die Kommission empfiehlt ferner die Nutzung des Instruments institutionenübergreifender Berufungen (*Joint Appointments*). Institutionsübergreifende Berufungen können die gegenseitige Verfügbarkeit von spezialisierten Lehrkapazitäten verbessern. Gemeinsame Berufungen bedeuten eine in ihren Ausmaßen verbindlich vereinbarte Zugehörigkeit eines Hochschullehrers oder einer Hochschullehrerin zu mehr als einem akademischen Organisationsbereich. Diese Zugehörigkeit basiert auf einer gleichberechtigten Berufung. Die Vereinbarungen sind von Zeit zu Zeit nach Maßgabe der Interessen und des Bedarfs der beteiligten Einheiten neu zu verhandeln; die damit verbundenen Pflichten – vor allem in der Lehre – müssen von den beteiligten Bereichen eingefordert werden können.

Die Vorteile eines solchen Systems bestehen nicht nur in der Ermöglichung der hier erörterten strukturellen Veränderungen, sondern auch in der Herstellung größerer Transparenz sowie erhöhter Durchlässigkeit der bisherigen Bereichsgrenzen innerhalb von Hochschulen.

Derartige Organisationsstrukturen erfordern allerdings nicht nur ein erhebliches Umdenken auf Seiten der Professorenschaft, sondern auch eine andere Art der Personalbewirtschaftung. Die personelle Ausstattung einer Einheit lässt sich dann nämlich nicht mehr nur in Stellen ausdrücken, sondern erfordert die Budgetierung von Stellenanteilen. Aus Sicht der Kommission handelt es sich beim Instrument der institutionsübergreifenden Berufungen folglich um einen zentralen Bestandteil der Reform.

5. Identitätsstiftung durch eine gemeinsame Einrichtung. Ein weiterer Vorteil der Sektionen als Untergliederung größerer Systeme liegt nach Auffassung der Kommission in einer stärkeren Identifikation von Studierenden und Lehrenden, aber auch von *Alumni* mit ihrer Sektion, wie diese bereits heute z.B. für die HfbK, die HfMT oder auch die HWP gegeben ist. Dies beginnt bei der Namensgebung (die Kommission empfiehlt, dass die zu bildenden Sektionen sich in eigener Verantwortung einen Namen geben) und umfasst insbesondere die Möglichkeit der Auswahl der Studierenden durch die Sektion. Die Kommission erwartet positive Effekte vom Zugehörigkeitsgefühl von Studierenden und Lehrenden zu ihrer Sektion. Zudem rechnet die Kommission mit Vorteilen aus einem verstärkten Wettbewerb der Sektionen untereinander (z.B. um Studierende oder Drittmittel).

6. Vermeidung von Doppelangeboten. Hamburg weist mit seinen historisch gewachsenen Strukturen insbesondere in den Bereichen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Bauwissenschaften deutliche Doppelangebote auf. Diese Doppelangebote sollten dort, wo sie nicht als zielführend erscheinen, vermieden werden; zugleich sollten die besonderen Leistungen der heute verschiedenen Angebote allen Studierenden zugute kommen können. Die Kommission empfiehlt daher aus inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Gründen z.T. die Bildung neuer Sektionen, die aus Teilen verschiedener großer Systeme zusammengesetzt sein werden. Dies gilt vor allem für die Bereiche Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Medien, Bauen und Kunst (vgl. die Abschnitte IV.3, IV.8, IV.9 und IV.10).

7. Adressierung der Probleme bei der Bildung von Sektionen. Die Kommission ist sich darüber im Klaren, dass jede organisatorische Abgrenzung, also auch die größerer und nach innen geöffneter Sektionen, die Gefahr der Abschottung einer Sektion gegenüber anderen Einrichtungen und/oder anderen Sektionen beinhalten kann. Auch diese größeren Einheiten bleiben deshalb aufgefordert, Interdisziplinarität auch über ihre Grenzen hinweg herzustellen und zu bewahren. Dies gilt in besonderem Maße für das Beziehungsgeflecht zwischen den Natur- und Ingenieurwissenschaften auf der einen Seite und den Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften auf der anderen Seite. Um einer Abschottung entgegenzuwirken, müssten die Sektionen untereinander Kooperationsverträge über den gegenseitigen Austausch von Lehr- und Forschungs-

leistungen sowie deren Leistungsverrechnung abschließen. Daneben muss die Aufgabenverteilung zwischen den Sektionen einerseits und den Hochschulen andererseits klar geregelt sein (vgl. hierzu Abschnitt II.7).

II.4.3 Prozess der Entwicklung von Sektionen

Für den Prozess der Umstrukturierung des Hamburger Hochschulwesens bietet sich nach Auffassung der Kommission die folgende Herangehensweise an, die zunächst nur in drei Bereichen institutionelle Neustrukturierungen erfordert. Die Erziehungswissenschaften stellen dabei mit Blick auf die Lehrerbildung eine Besonderheit dar.

1. Fortentwicklung bestehender Hochschulen. Es gibt Aufgabenbereiche, die bereits heute eine ganze oder zumindest im Wesentlichen eine ganze Hochschule bilden (HfMT, TUHH). Diese Hochschulen sollten die oben für Sektionen vorgeschlagenen inhaltlichen und strukturellen Veränderungen als institutionell weiter bestehende Hochschulen umsetzen. In diesen Kontext bezieht die Kommission auch die HfbK, die die design- und kunstbezogenen Angebote der HAW integrieren sollte (vgl. hierzu auch den folgenden Abschnitt 3. „Hochschulübergreifende Zusammenführungen“), mit ein.

2. Fortentwicklung von Fachbereichen zu Sektionen. Einige Sektionen werden zunächst den Status eines vergrößerten „Fachbereichs“ innehaben, weil sie ein fachlich geschlossenes Angebot innerhalb einer der Hamburger Hochschulen weiterführen (z.B. Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften, Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften, Medizin, Ingenieurwissenschaften an der HAW). Hier wird es darauf ankommen, die Vorteile, die sich – über die Vorteile eines bisherigen Fachbereichs hinausgehend – erst mit der Sektionsbildung ergeben (weitgehende Autonomie, gemeinsame grundständige Studienangebote, *Joint Appointments*, Interdisziplinarität durch Matrixstruktur und eigene Identität, z.B. durch die Auswahl der Studierenden, etc.), tatsächlich auch zu erzielen. Erst dann kann in klarer Abgrenzung zum heutigen Begriff „Fachbereich“ tatsächlich von einer „Sektion“ die Rede sein.

3. Hochschulübergreifende Zusammenführungen. Ferner wird es drei Bereiche geben, die vor der Aufgabe stehen, Angebote, die sich heute noch in verschiedenen Hochschulen finden, in eine neue, gemeinsame Einheit zusammenzuführen und zu integrieren. Dies wird die größte Herausforderung darstellen. Hier wird es vor allem darum gehen, die positiven Eigenschaften der jeweiligen Hochschulen zu bewahren, neue Lehr- und Forschungsstrukturen zu entwickeln und die Kooperation zwischen den ehemals getrennten Einrichtungen zu organisieren. Die Kommission empfiehlt in diesen Fällen (betroffen sind die Aufgabenfelder Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Bauen) die Berufung eines unabhängigen „Gründungsdekans“, der aus keiner der betroffenen Hochschulen stammt, und eines Gründungsausschusses, in dem auch Mitglieder der beteiligten Hochschulen vertreten sind. Für die Integration der Design- und Kunstangebote der HAW in die HfbK empfiehlt die Kommission einen Struktur-

ausschuss, für den die HfbK und der Fachbereich Gestaltung der HAW gemeinsam auch externe Mitglieder benennen sollten.

4. Sonderfall Erziehungswissenschaften und Lehrerbildung. Bei den Erziehungswissenschaften handelt es sich mit Blick auf die Lehrerbildung um einen besonderen Aufgabenbereich. Die Lehrerbildung setzt heute schon die Kooperation mehrerer Hochschulen und selbstverständlich die intensive Kooperation der Fachbereiche der Universität voraus. Die Lehrerbildung ist damit eine Querschnittsaufgabe der gesamten Hamburger Hochschullandschaft. Aus diesem Grund empfiehlt die Kommission, die Erziehungswissenschaften mit der Lehrerbildung als Zentrum zu organisieren. Dieses sollte zunächst organisatorisch in der Universität Hamburg angesiedelt werden, ist später jedoch auch als eigenständige wissenschaftliche Hochschule denkbar. Nähere Angaben zu diesem „Zentrum für Lehrerbildung“ finden sich in Abschnitt IV.1.

Die Kommission verweist bezüglich ihrer näheren Vorstellungen zur inhaltlichen Gestaltung der jeweiligen Sektionen und Hochschulen auf Kapitel IV dieses Berichts.

Zusammenfassung Nr. 4. Die Kommission empfiehlt grundsätzlich die Schaffung weitgehend selbständiger Studien- und Forschungseinheiten (Sektionen/*Schools*) mit aufgabenfeldspezifischer Ausprägung. In der Regel zeichnet sich eine Sektion durch gemeinsame Forschungsschwerpunkte und gemeinsame grundständige Studiengänge aus. „Sektionen“ müssen von Anbeginn mit autonomen oder semi-autonomen Rechten hinsichtlich des Budgets und der Leitung ausgestattet werden. Diese Sektionen könnten – soweit sie nicht schon eigenständige Hochschulen sind – zu selbständigen, mit hochschulähnlichen Rechten ausgestatteten Lehr- und Forschungseinheiten unter dem Dach des Hamburger Hochschulsystems ausgebaut werden.

Die Kommission empfiehlt, die derzeitige Fachbereichsstruktur, wie bereits von den Hochschulen angedacht, in die Sektionen aufgehen zu lassen und die Sektionen mit der Festlegung ihrer internen Organisationsstruktur, z.B. im Sinne einer Matrixstruktur aus Studiengängen einerseits und Forschungsschwerpunkten andererseits, zu beauftragen. Als Konsequenz regt sie an, im Prozess der Sektionsbildung an allen Hochschulen die bisherige Institutsstruktur, soweit vorhanden, aufzugeben.

Die Kommission sieht unterschiedliche Entwicklungswege für die Sektionen: Einerseits sollten HfMT, TUHH und – mit einer Besonderheit – auch die HfbK als fortbestehende eigenständige Hochschulen die vorgeschlagenen Binnenstrukturen einer „Sektion“ einführen. Andererseits können sich viele Sektionen zunächst im Rahmen des Fortbestehens oder der Zusammenführung von Fachbereichen innerhalb der Universität und der HAW entwickeln. Drei Einheiten stehen vor der Herausforderung, Angebote aus unterschiedlichen Hochschulen in neue Institutionen zusammenzuführen und zu integrieren. Schließlich sollte die Lehrerbildung zusammen mit den Erziehungswissenschaften als hochschulübergreifendes Zentrum organisiert werden.

II.5 FÖRDERUNG DER EXZELLENZ IN DER FORSCHUNG UND BERÜCKSICHTIGUNG DER WIRTSCHAFTSSCHWERPUNKTE (CLUSTER)

Die Hamburger Hochschulen weisen heute durchaus exzellente und weltweit beachtete Forschungsschwerpunkte auf. Allerdings werden die Hamburger Hochschulen im internationalen Wettbewerb nur bestehen können, wenn sie diese Stärken ausbauen sowie vorhandene Schwächen entweder beheben und in Stärken wandeln oder aber diese Bereiche konsequent aufgeben. An den Hochschulen ist in einigen Bereichen eine Aufsplitterung in viele und teilweise kleine Forschungsthemen zu beobachten, etwa in den Sprachwissenschaften oder der Biologie. Hier ist eine stärkere Fokussierung auf Themen erforderlich, die für die künftige Forschungslandschaft wesentlich oder für die Rolle Hamburgs als Metropole relevant sind. Die Kommission empfiehlt daher die Förderung der Exzellenz in der Forschung durch eine deutlichere Schwerpunktbildung. Eine erfolgreiche Schwerpunktbildung setzt nach Auffassung der Kommission u.a. voraus, dass Berufungsentscheidungen den Entscheidungen über profilbildende Forschungsschwerpunkte folgen (und nicht umgekehrt). Um Forschungsthemen auch enger mit Hamburger Wirtschaftsschwerpunkten verbinden und Finanzierungsangebote der Wirtschaft aufgreifen zu können, sollten die Hochschulen oder die Wissenschaftspolitik ein Verfahren finden, zeitlich begrenzte Stiftungen von Professuren oder anderen Stellen zu ermöglichen.

Als positiv bewertet die Kommission in diesem Zusammenhang den Weg enger Kooperation zwischen außer- und inneruniversitären Forschungseinrichtungen. Exemplarisch seien hier der Bereich der molekularen Medizin mit zwei Sonderforschungsbereichen und einer DFG-Forschergruppe (Institute des UKE mit den Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft Bernhard-Nocht-Institut und Heinrich-Pette-Institut sowie Max-Planck-Arbeitsgruppen) sowie das „Zentrum für Marine und Atmosphärische Wissenschaften“ genannt. Darüber hinaus ist u.a. vorgesehen, zukünftig auch die Nanowissenschaften in einem gemeinsamen Forschungszentrum unter Beteiligung mehrerer Fachbereiche der Universität (Physik, Chemie, Biologie, Informatik, Medizin) und von Max-Planck-Arbeitsgruppen interdisziplinär zu organisieren. Schließlich sind Kooperationen mit Hochschulen außerhalb Hamburgs ein wichtiges Mittel, um die kritische Masse universitärer Forschung in Hamburg zu steigern.

Die Kommission rät, diese Kooperationen weiter auszubauen. Sie empfiehlt, dass die Hochschulen gemeinsam mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung weitere Möglichkeiten der Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen identifizieren und bei der Stärkung der Aufgabenfelder und der Wirtschaftsschwerpunkte zielgerichtet einbeziehen. Vor diesem Hintergrund spricht die Kommission insbesondere der Universität Hamburg die Empfehlung aus, im Rahmen einer Forschungsschwerpunktplanung ein schlüssiges Gesamtkonzept zu entwickeln.

Neben diesen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen müssen die Hochschulen aber in erster Linie in der Lage sein, selbst Prioritäten in Forschung und Lehre

zu setzen. Dabei sollten sie sich bei ihren Priorisierungsentscheidungen immer wieder erneut am Primat wissenschaftlicher Exzellenz orientieren. Ein hochschulinternes, internationalen Wissenschaftsstandards verpflichtetes Qualitätsaudit ist hierfür unerlässlich.

Die Kommission verweist darüber hinaus auf zahlreiche weitere Empfehlungen zum Ausbau der Forschung an den Hamburger Hochschulen, die sich in den Grundsätzen ihrer Strukturempfehlungen finden. Genannt sei hier z.B. die Gründung von Sektionen einschließlich ihrer internen Organisation in klar strukturierte Studiengänge einerseits und Forschungsschwerpunkte andererseits, das Aufgeben der Institutsstruktur und die Steigerung der Internationalität in Forschung und Lehre. Die Kommission verweist in diesem Zusammenhang auch auf die „Empfehlungen der Expertenkommission zur Gründung einer Wissenschaftlichen Akademie zu Hamburg“ vom Dezember 2002.

Über den Ausbau der Forschung hinaus sieht die Kommission die Notwendigkeit, dass Ergebnisse der Forschung auch außerhalb der Hochschulen systematischer transferiert und verwertet werden. Dass Forschungsergebnisse zur notwendigen Reputation einzelner Wissenschaftler und ihrer Hochschulen führen, ist eine Selbstverständlichkeit. Dass aber darüber hinaus auch die Gesellschaft von diesen Forschungsergebnissen und vom Know-how der Wissenschaft profitiert, wird dagegen noch nicht ausreichend wahrgenommen. Nach Auffassung der Kommission ist hier dringend ein erweitertes Konzept notwendig.

Einerseits betrifft dies den „traditionellen“ Bereich des Technologietransfers. In diesen fallen auch Patente und die Verwertung von Patenten, deren Inanspruchnahme seit kurzem im Rahmen des novellierten „Hochschullehrerprivilegs“ (§ 42 des Arbeitnehmererfindungsgesetzes) an die Hochschulen geht. Daneben betrifft dies aber auch den klassischen Bereich der Kooperationsprojekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Andererseits – und hier liegt eine Erweiterung des Transferbegriffs vor – betrifft dies auch die Bereitstellung des universitären Know-hows in Form von Weiterbildungsangeboten. Ein erfolgreiches Beispiel hierfür aus der jüngsten Vergangenheit ist ein Projekt im Fachbereich Orientalistik, mit dem es der Universität gelungen ist, das dort vorhandene Know-how zum besseren Umgang mit asiatischen Gästen auch der Hamburger Polizei und privaten Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Zukünftig sollten für möglichst viele Bereiche der Hamburger Hochschulen nachfrageorientierte Weiterbildungsangebote erstellt werden. Aus Sicht der Kommission kann so einerseits am wirksamsten das Ideal des lebenslangen Lernens umgesetzt werden, andererseits kann sich die Hochschule auf diesem Weg auch erhebliche zusätzliche Einnahmequellen erschließen.

Im Hinblick auf diesen Innovations- und Wissenstransfer begrüßt die Kommission die anstehende Gründung der hochschulübergreifenden Hamburg Innovation GmbH, in der alle staatlichen Hochschulen Hamburgs sowie die Universität der Bundeswehr Gesellschafter sind. Für die Erfüllung der Aufgabe „Innovations- und Wissenstransfer“ steht damit eine geeignete organisatorische Form zur Verfügung.

Mit der Drucksache „Wachsende Stadt“ hat der Hamburger Senat wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven für die Freie und Hansestadt Hamburg aufgezeigt und seine Wachstumsschwerpunkte definiert. Ein wesentlicher Wachstumsmotor aus Sicht des Senats ist der Auf- und Ausbau von Zukunftsfeldern in Bereichen, in denen Hamburg bereits heute stark ist oder ein überdurchschnittliches Entwicklungspotenzial ausweist. Zu den vom Senat identifizierten sechs Wirtschaftsschwerpunkten (oder *Clustern*¹⁰) zählen Lebenswissenschaften (hier betont die Kommission besonders die Medizintechnik), Nanotechnologie, IT/Medien, Luftfahrt, Hafen/Logistik und Welthandel/China. Alle sechs Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung Hamburgs sind in hohem Maße wissensbasiert; mithin kommt Forschung und Lehre der Hochschulen auf diesen Feldern eine besondere Bedeutung zu.

Die Kommission hat es sich zur Aufgabe gemacht, auch diese Aspekte der Entwicklung Hamburgs in die Betrachtung der Studien- und Forschungsangebote der Hamburger Hochschulen einzubeziehen. Zum einen sind die Ausbildungserfordernisse einer forcierten Entwicklung der identifizierten Wirtschaftsschwerpunkte in die langfristige Bedarfsberechnung eingeflossen (vgl. Abschnitt III.1). Zum anderen hat die Kommission beispielhaft eine Reihe konkreter Empfehlungen zur Stärkung der Beiträge der Hamburger Hochschulen für die weitere Entwicklung der Schwerpunkte formuliert; diese finden sich in der Darstellung der Aufgabenfelder (vgl. Kapitel IV).

Ferner ist die Kommission der Auffassung, dass die Hochschulen – was auch zu deren eigenem Vorteil ist – ihren Beitrag zur Entwicklung der Schwerpunkte Hamburgs leisten sollten. Eine stärkere Kooperation zwischen den Hochschulen und den Unternehmen Hamburgs wird überdies zu einem verbesserten Austausch von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen führen und wiederum auch zusätzliche Einnahmequellen erschließen können.

Zusammenfassung Nr. 5. Die Kommission empfiehlt die konsequente Förderung der Exzellenz in der Forschung der Hamburger Hochschulen durch Schwerpunktsetzung. Dies beinhaltet sowohl den weiteren Ausbau von heute bereits weltweit als exzellent angesehenen Forschungsschwerpunkten sowie die Stärkung von weniger exzellenten Bereichen bzw. notfalls auch deren Aufgabe.

Die Kommission schlägt vor, die Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu intensivieren. Hierzu sollten die Hochschulen und ihre Sektionen zusammen mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung zukünftige Kooperationsmöglichkeiten identifizieren, insbesondere sollte die Universität

¹⁰ „Wirtschaftsschwerpunkte sind regionale Ansammlungen von Unternehmen und Institutionen (z.B. Forschungs- und Bildungseinrichtungen) in einer Branche, die miteinander kooperieren. Wirtschaftsschwerpunkte dienen dem Aufbau von Standort- und Wettbewerbsvorteilen durch höhere Produktivität, der Schaffung eines Innovationssprungs und der vermehrten Gründung neuer Unternehmen“ (Drucksache „Wachsende Stadt“, S. 20).

Hamburg ein schlüssiges Gesamtkonzept im Rahmen einer Schwerpunktplanung für die Forschung entwickeln.

Des Weiteren empfiehlt die Kommission eine noch aktivere Wahrnehmung des Innovations- und Wissenstransfers. Die Stärkung der hochschuleigenen und hochschulübergreifenden Hamburg Innovation GmbH erscheint ein geeignetes Mittel hierfür.

Die Kommission empfiehlt den Hamburger Hochschulen und ihren Sektionen, die in der Drucksache „Wachsende Stadt“ genannten Wirtschaftsschwerpunkte in besonderer Art und Weise in ihre Forschungsschwerpunkte und in ihr zukünftiges Angebot zu integrieren.

II.6 STEIGERUNG DER INTERNATIONALITÄT DER HAMBURGER HOCHSCHULEN

Zur überregionalen Strahlkraft eines Hochschulstandorts gehört Internationalität. Eine Hochschulstadt mit internationaler Bedeutung zieht Studierende aus aller Welt an und spielt in ihren Exzellenzbereichen im internationalen Forschungsgeschehen eine maßgebliche Rolle. Hamburgs Hochschulen werden diesem Anspruch derzeit nur bedingt gerecht; sie könnten und sollten deutlich internationaler ausgerichtet sein. Trotz der hohen Internationalität des Standorts Hamburg und dessen weit verzweigter Wirtschaftsbeziehungen in alle Welt sind zum Beispiel lediglich 7% der in Hamburg Studierenden ausländischer Herkunft – gegenüber 9% in München, 11% in Berlin oder sogar 26% in St. Gallen.

Die Kommission sieht hierfür eine Reihe von Ursachen. Englischsprachige Lehrveranstaltungen sind im Hamburger Hochschulsystem – abgesehen von kleinen Studiengängen am Northern Institute of Technology (NIT), an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) und am International Center of Graduate Studies (ICGS) der Universität – die Ausnahme. Englischsprachige Abschlussarbeiten, wenngleich rechtlich prinzipiell möglich, lassen bei weitem nicht alle Studienordnungen generell zu; häufig ist zuvor eine Ausnahmeerlaubnis einzuholen. Das internationale System der *Credit Points* (ECTS), ohne das eine Anerkennung der Studienleistungen von Studierenden aus Deutschland im Ausland (ebenso wie umgekehrt) nur schwer zu bewerkstelligen ist, wird noch kaum praktiziert. Internationale Berufungen werden in aller Regel nicht aktiv vorangetrieben; lediglich die Universität Hamburg nutzt nach Kenntnis der Kommission diese Möglichkeit von Zeit zu Zeit.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Kommission folgende Maßnahmen:

- Der Anteil englischsprachiger Lehrveranstaltungen und Studiengänge sollte so weit gesteigert werden, dass es ausländischen Studierenden möglich wird, ihr (Fach-)Studium bereits aufzunehmen, während sie noch die hierfür notwendigen Deutschkenntnisse erwerben. Umge-

kehrt ermöglicht diese Regelung deutschen Studierenden den Erwerb wissenschaftlicher Kommunikationsfähigkeit in Englisch.

- Der Anteil internationaler Berufungen von Professoren sollte an jeder Hochschule deutlich gesteigert werden. Ausschreibungen sollten international erfolgen; der am besten platzierte ausländische Bewerber sollte obligatorisch zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden.
- Die Möglichkeit, Abschlussarbeiten in englischer Sprache vorzulegen, sollte in weitem Umfang vorgesehen und aktiv angeboten werden.
- Das Credit Points System ECTS sollte flächendeckend angewendet werden.
- Die Hochschulen und ihre Sektionen bzw. Zentren sollten verpflichtet werden, Kooperationen mit ausländischen Hochschulen u.a. durch Partnerschaften einzugehen – mit dem Ziel, mittelfristig verpflichtend für jeden Hamburger Studierenden einen Auslandsstudienabschnitt anbieten zu können.
- Die Bundes- und Landespolitik wird aufgefordert, die nötigen ausländerrechtlichen Regelungen zu erlassen bzw. herbeizuführen, so dass qualifizierten ausländischen Bewerbern das Studium in Deutschland erleichtert und ausländischen Studierenden nach ihrem Studienabschluss eine berufliche Perspektive in Deutschland geboten werden kann. Schließlich sollte es den Hochschulen ermöglicht werden, auch in zulassungsbeschränkten Fächern eine größere Anzahl internationaler Studierender aufzunehmen. Voraussetzung für Letzteres ist jedoch die Einführung einer qualifizierten Aufnahmeprüfung, die dann für deutsche wie für internationale Studierende gleichermaßen gilt (s.o.).

Zusammenfassung Nr. 6. Die Kommission regt eine deutliche Steigerung der Internationalität der Hamburger Hochschulen an. Hierzu sollten englischsprachige Lehrveranstaltungen und Abschlussarbeiten, internationale Berufungen, das internationale Credit Point System ECTS, Kooperationen mit ausländischen Hochschulen (mit dem mittelfristigen Ziel eines verpflichtenden Auslandsstudienabschnitts) und Verbesserungen des Ausländerrechts dienen. Diese Maßnahmen sollten über geeignete Maßnahmen mit den Hochschulen abgesichert werden.

II.7 ANPASSUNG DES SYSTEMS DER HOCHSCHULSTEUERUNG UND DER ORGANISATIONSSTRUKTUR DER HOCHSCHULEN

Der Wettbewerb um die besten Wissenschaftler und Studierenden wird nicht mehr nur im regionalen, sondern längst auch im internationalen Maßstab ge-

führt. Um in diesem Wettbewerb erfolgreich zu bestehen, brauchen die Hochschulen einen erweiterten Gestaltungsspielraum. Die Kommission begrüßt daher den zunehmenden Verzicht der Freien und Hansestadt Hamburg auf Regelungskompetenzen und die Übertragung weiterer Zuständigkeiten auf die Hochschulen, wie dies auch mit der derzeit in Hamburg diskutierten Novelle zum Hamburgischen Hochschulgesetz beabsichtigt ist. Darüber hinaus sieht die Kommission allerdings noch weiteren erheblichen Novellierungsbedarf, z.B. hinsichtlich einer leistungsorientierten Besoldung der Professoren, der weiteren Stärkung der Autonomie der Hochschulen durch Übertragung von Kompetenzen im Bereich der Dienstherreneigenschaft oder der Liegenschaften sowie vor allem in der Schaffung neuer Optionen bei der Rechtsform für die Hochschulen. Die Kommission bittet Senat und Bürgerschaft, die entsprechenden Gesetzgebungsverfahren zügig einzuleiten, und sie bittet die Hochschulen, das Gesetzgebungsverfahren konstruktiv zu begleiten.

Eine Neuordnung der Verantwortlichkeiten im Verhältnis von Staat und Hochschulen – gegebenenfalls auch von Hochschulen und ihren Sektionen – stellt allerdings eine Reihe von Anforderungen:

- Dem Staat müssen als Träger der Hochschulen Steuerungsinstrumente zur Verfügung stehen, die auch zukünftig eine strategische Zielbestimmung des Hochschulsystems ermöglichen.
- Die Studierenden müssen in die Lage versetzt werden, durch ihre Nachfrageentscheidungen steuernden Einfluss auf die Angebote der Hochschulen zu üben.
- Die Hochschulen müssen über entscheidungsfähige Leitungsstrukturen verfügen, so dass ihnen zusätzlicher autonomer Handlungsspielraum übertragen werden kann.
- Die Hochschulen müssen über Qualitätssicherungsinstrumente und -verfahren verfügen, so dass die staatliche Aufsicht zurückgenommen werden kann.

Eingedenk dieser Anforderungen sieht die Kommission für die künftige Entwicklung des Hamburger Hochschulsystems folgende Grundlinien vor:

Die Neubestimmung des Verhältnisses von Staat und Hochschulen verlangt ein strategisches Steuerungsinstrumentarium der Hochschulfinanzierung. Nach Auffassung der Kommission sollte ein derartiges Steuerungsinstrumentarium drei grundsätzlichen Prämissen folgen. Erstens benötigen die Hochschulen eine, die angemessene Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben sicherstellende Finanzierung, die eine langfristige Planung ihrer Entwicklung ermöglicht. Diese sollte sich nicht nur an der Sicherstellung der Forschungsfähigkeit der Hochschulen orientieren, sondern sich auch nach ergebnisorientierten Parametern richten. Deswegen empfiehlt die Kommission, die staatliche Finanzierung in Zukunft insbesondere an der Zahl der Examenskandidaten bzw. der Absolventen und nicht mehr an der Zahl der Studienplätze festzumachen. Zweitens müssen Anreize zur Steigerung der Leistung geschaffen und entspre-

chende Erfolge auch besonders honoriert werden. Hochschulen sind zudem darauf angewiesen, dass sie neue gesellschaftliche Entwicklungen in der Wissenschaft aufgreifen und hierüber Impulse für Innovationen in Wissenschaft und Gesellschaft geben. Daher sollte drittens die Finanzierung neuer, innovativer Projekte Teil einer künftigen Hochschulfinanzierung werden.

Studierende müssen ihre Studienentscheidung bewusster treffen und als Nachfrager der Leistungen der Hochschulen auftreten können. Die Studierenden werden im derzeitigen Hochschulsystem oft als Quantität, gelegentlich sogar als Belastungsfaktor betrachtet. Dies liegt nicht zuletzt an der bisherigen, angebotsorientierten Finanzierung der Hochschulen mit anschließender Zwangsbewirtschaftung bei Übernachfrage. Hier bedarf es eines grundlegenden Bewusstseinswandels sowohl auf Seiten der Hochschulen als auch auf Seiten der Studierenden selbst, der Wissenschaftspolitik, aber auch der Gerichte. Die Studierenden haben eine berechtigte Erwartung insbesondere an die Qualität der Lehre, die sie zukünftig als Nachfrager durch bewusste Studienentscheidungen mit finanziellen Auswirkungen für die Hochschulen zum Ausdruck bringen sollten. Nach Auffassung der Kommission würde eine sozial gerechte und vertretbare Beteiligung der Studierenden an der Finanzierung ihres Studiums dieses Ziel in besonderer Weise befördern. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass den Hochschulen die Einnahmen hieraus zur eigenen Verwendung verbleiben und die Studierenden in einer Weise an der Finanzierung beteiligt werden, die die gewünschte Steuerungswirkung entfaltet ohne soziale Barrieren aufzubauen. Dem kann z.B. durch Darlehens-, Stipendien- und Bildungsparsysteme entgegengewirkt werden.

Hochschulen bzw. Sektionen benötigen Entscheidungsfähigkeit. Um die neuen Aufgaben und Verantwortlichkeiten bewältigen zu können, benötigen die Hochschulen angemessene Willensbildungs- und Entscheidungsstrukturen. Ansatzpunkte sind die stärkere Zusammenführung von Person, Amt und Verantwortung und die damit verbundene Zurücknahme einer inzwischen als allzu aufwändig erkannten, Lehr- und Forschungskräfte übermäßig bindenden Gremienstruktur. Die Kommission sieht hier grundsätzlichen Veränderungsbedarf mit dem Ziel einer ausgewogenen Einflussmöglichkeit von zentralen und dezentralen Einheiten sowie Exekutiv- und Kontrollinstanzen. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Kommission die mit der Novelle des Hamburgischen Hochschulgesetzes geplanten Reformen und hält es für dringend erforderlich, die internen Gremienstrukturen der Hochschulen sparsamer und effizienter zu gestalten. Die im Rahmen der Sektionsbildung ohnehin notwendige Neuordnung der internen Kompetenzen sollte in diesem Zusammenhang als Chance verstanden werden.

Hochschulen bzw. Sektionen benötigen ein Instrumentarium zur Qualitätssicherung. Der Verzicht des Staates auf Teile seiner Kompetenzen – wie etwa die Entscheidung über Berufungen von Professorinnen und Professoren – setzt voraus, dass die Hochschulen über wirksame Instrumente und Verfahren zur Sicherstellung von ausschließlich dem Maßstab der Qualität verpflichteten Entscheidungen verfügen. Die Kommission empfiehlt dem Senat daher, gemein-

sam mit den Hochschulen entsprechende Vereinbarungen vorzunehmen sowie gesetzgeberische Vorsorge zu treffen, insbesondere durch die Einbindung hochschulexternen Sachverständigen.

Die Grundlinien der künftigen Struktur des Hamburger Hochschulsystems sind erkennbar. Mit der Einführung des konsekutiven Bachelor-/Master-Studiensystems, der Gründung von Sektionen und der Stärkung der Leitungs- und Entscheidungsfähigkeit zunehmend autonomer Hochschulen bzw. Sektionen sind die Umrisse einer künftigen Entwicklung des Hamburger Hochschulsystems gezeichnet. Aus dieser Grundstruktur könnten sich weitergehende Entwicklungsoptionen ergeben.

So ist etwa eine Fortentwicklung der hier von der Kommission unter Abschnitt II.4 vorgeschlagenen Sektionen zu eigenständig agierenden Hochschulen innerhalb eines Hamburger Hochschulsystems vorstellbar. Dieses würde z.B. zentrale Dienstleistungen bereitstellen sowie die strategische Fortentwicklung des Hochschulsystems und die erforderlichen Kooperationsbeziehungen zwischen den einzelnen Hochschulen sicherstellen.

Die Frage, welchen der skizzierten Wege die weitere Entwicklung des Hamburger Hochschulsystems nehmen wird, will die Kommission derzeit nicht abschließend beantworten. Die Entscheidung hierüber sollte unter Berücksichtigung der sich aus der Umsetzung der Strukturempfehlungen ergebenden Erfahrungen gefällt werden. Ziel weiterer struktureller Reformen des Hamburger Hochschulsystems sollte es in jedem Falle sein, dass die Hochschulen bzw. Sektionen innerhalb eines wettbewerblichen und sich weitgehend selbst steuernden Systems ein Höchstmaß an Autonomie und Profilierungsspielraum erhalten.

Zusammenfassung Nr. 7. Die Kommission empfiehlt eine Neubestimmung der Steuerungsinstrumente der Hochschulen hin zu einer an den Leistungen der Hochschulen und ihrer Innovationsfähigkeit orientierten Finanzierung.

Die Kommission legt dem Senat nahe, die bundesrechtlichen Voraussetzungen für eine Einbeziehung der Studierenden in die Finanzierung der Hochschulen voranzubringen (unter Beachtung der Sozialverträglichkeit und mit der Maßgabe, dass die private Finanzierung in voller Höhe den Hochschulen zukommt).

Die Hochschulen sollten leistungsfähige, interne Willensbildungs- und Entscheidungsstrukturen entwickeln und einen Abbau ineffizienter Gremienarbeiten bewirken.

Die Kommission sieht mehrere Optionen zur mittel- und langfristigen Ausgestaltung des Hamburger Hochschulsystems. Ziel muss es sein, dass die Hochschulen bzw. Sektionen innerhalb eines wettbewerblichen und sich weitgehend selbst steuernden Systems ein Höchstmaß an Autonomie und Profilierungsspielraum erhalten.

III Quantitative Grundlagen der Strukturempfehlungen

Um die Grundsätze der Strukturreform im Rahmen der vorgegebenen Budgets und unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung der Metropole auf die einzelnen Aufgabenfelder anwenden zu können, müssen einige methodische Aspekte quantitativer Berechnungen dargestellt werden. Dabei gibt der Zeitpunkt 2012 jeweils den Endpunkt einer Trendentwicklung an:

- Die Ermittlung eines prognostizierten Absolventenbedarfs in den einzelnen Aufgabenfeldern im Jahr 2012
- Die Annahmen der Kommission bezüglich der vorzuziehenden Auslastung der Hochschulen im Jahr 2012
- Die Ermittlung der von den Hochschulen anzustrebenden Studiererfolgsquoten im Jahr 2012
- Die Ermittlung der benötigten Betreuungsintensitäten durch die Einführung des Bachelor-/Master-Studiensystems
- Die Ermittlung der (zu behebenden) heutigen Unterfinanzierung der Hamburger Hochschulen im Vergleich mit der durchschnittlichen Unterfinanzierung der norddeutschen Hochschulen.

Alle fünf Faktoren fließen in Kapitel IV in die Anwendung der Reformgrundsätze auf die Aufgabenfelder ein.

Zusätzlich hat sich die Kommission mit einer vorsichtigen Bewertung der Qualität der Studien- und Forschungsangebote der Hamburger Hochschulen beschäftigt. Sie hat sich dazu öffentlich zugänglicher Materialien, z.B. der Rankings des Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), weiterer Kennziffern sowie Aussagen der Hochschulen, bedient. Ziel der Kommission konnte es dabei aber nicht sein, eine umfassende Qualitätsbewertung einzelner Aufgabenfelder bzw. Fachbereiche vorzunehmen. Da sich auch die Hochschulen in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht in der Lage sahen, vergleichende Aussagen über die Qualität ihrer Angebote in ausreichender Detailtiefe zu machen, hat sich die Kommission dazu entschlossen, bei der Diskussion der Aufgabenfelder keine Qualitätseinschätzungen vorzunehmen.

Die Kommission hat die Diskussion der Qualität des Hamburger Angebots insofern auch nicht zu einem methodischen Ansatz ausgebaut und Strukturentscheidungen nicht von Qualitätseinschätzungen abhängig gemacht. Zur Unterstreichung der Bedeutung von Exzellenzbereichen in der Hamburger Hochschullandschaft hat die Kommission diese, sofern sie sich feststellen ließen, jedoch von Maßnahmen eines möglichen Kapazitätsabbaus ausgenommen.

III.1 BEDARF AN HOCHSCHULABSOLVENTEN IN DEN AUFGABENFELDERN

Die Kommission hat die Studienangebote der staatlichen Hochschulen elf fachlich differenzierten Aufgabenfeldern zugeordnet und die heutige Zahl der Hochschulabsolventen – rund 6.000 pro Jahr – dem für 2012 prognostizierten Hamburger Bedarf an Hochschulabsolventen gegenübergestellt.

Die Kommission ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass insgesamt der Hamburger Bedarf an Absolventen staatlicher Hochschulen von bisher etwa 3.900 auf 6.500 Absolventen in 2012 steigen wird. Ursachen hierfür sind der wachsende Hamburger Ersatzbedarf für Berufsausscheidende, die weiter fortschreitende Akademisierung der Berufe und die Wachstumserwartung der Stadt. Dabei geht die Kommission z.B. davon aus, dass in 2012 der Bedarf in den Feldern Ingenieur-, Natur-, Wirtschafts- und Erziehungswissenschaften das bisherige Absolventenangebot erheblich übersteigen wird, während der geschätzte Bedarf in den Feldern Rechts-, Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, Bauen sowie Kunst und Musik die heutigen Kapazitäten z.T. deutlich unterschreiten wird.

Deshalb erscheinen der Kommission auf der Basis erkennbarer quantitativer Trends quantitative Anpassungen der fachlichen Angebotsstruktur der Hamburger Hochschullandschaft geboten. Die Kommission ist sich der Vorläufigkeit aller quantitativen Schätzungen insbesondere für einen Zehn-Jahres-Zeitraum bewusst. Andererseits konnte eine bloße Fortschreibung historisch gewachsener Größenordnungen nicht sinnvoll sein. Auch wenn es sich hier lediglich um Tendenzaussagen handeln kann, deren Bewahrheitung von einer Vielzahl von Randbedingungen beeinflusst wird, so bleibt doch festzustellen, dass ohne begründete quantitative Annahmen keinerlei Planungen möglich wären. Selbstverständlich sollten die Prämissen dieser Tendenzaussagen deswegen auch in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden.

Die Hamburger Hochschulen weisen heute ein umfangreiches und breit gefächertes Angebot auf. Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt den sechs untersuchten Hochschulen (Universität Hamburg, Hamburger Universität für Wirtschaft und Politik, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Technische Universität Hamburg-Harburg, Hochschule für bildende Künste sowie Hochschule für Musik und Theater) jährlich etwa 740 Mio. EUR (inkl. der Investitionen) für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Davon stehen den Hochschulen (nach Abzug der jährlichen Investitionen, Versorgungszuschläge, Beteiligungen an gemeinschaftsfinanzierten Einrichtungen, z.B. das DESY, etc.) jedoch nur etwa 450 Mio. EUR als Gestaltungsspielraum zur Verfügung (FHH-Budget).

Die untersuchten sechs Hamburger Hochschulen erbringen heute beachtliche Lehr-, Forschungs- und Wissenstransferleistungen. Sie bieten derzeit rund 60.000 Studierenden eine Hochschulausbildung in weit über 300 Fächern.

Neben den sechs untersuchten Hochschulen verfügt die Metropolregion Hamburg über weitere Hochschulen, so z.B. die Universität der Bundeswehr, die Evangelische Fachhochschule für Sozialpädagogik und die Bucerius Law School. Die für die Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses zuständige Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV), die gegenwärtig nahezu 1.000 Studierende hat, könnte Diskussionen innerhalb des Senats zufolge künftig gegebenenfalls in drei selbständige Bereiche (Polizei, Finanzen, Allgemeine Verwaltung) aufgegliedert werden, die grundsätzlich den jeweiligen Ressorts zugeordnet sind. Für den bisherigen Bereich „Allgemeine Verwaltung“ der FHöV wird eine Integration in die HAW angestrebt.

Die Kommission hat die Selbstdarstellung der Hamburger Hochschulen und ihre Entwicklungspläne zur Grundlage ihrer Beratungen gemacht. Sie hat das Angebot der Hamburger Hochschulen der besseren Übersicht halber in elf thematische Aufgabenfelder untergliedert (vgl. Schaubild 3 für die Zuordnung der Studienfächer zu den Aufgabenfeldern). Die Zahl der Studienanfänger in diesen elf Aufgabenfeldern an den sechs untersuchten Hamburger Hochschulen liegt mit etwa 11.000 pro Jahr heute um rund 40% über der Zahl der jährlich nachwachsenden Hamburger Hochschulzugangsberechtigten.¹¹

¹¹ Die Gesamtzahl der Hamburger Hochschulzugangsberechtigten ist allerdings größer als die Zahl derjenigen, die unmittelbar nach dem Erlangen ihrer Berechtigung ein Studium aufnehmen. Da jedoch unter denjenigen, die zunächst z.B. eine Lehre abschließen, wiederum eine gewisse Anzahl danach ein Studium aufnehmen, lässt sich eine genaue Zahl der Hamburger Studienberechtigten, die tatsächlich studieren, nicht feststellen. In jedem Falle wird die Zahl der tatsächlich Studierenden kleiner sein als die Anzahl der Hamburger Hochschulzugangsberechtigten.

Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern

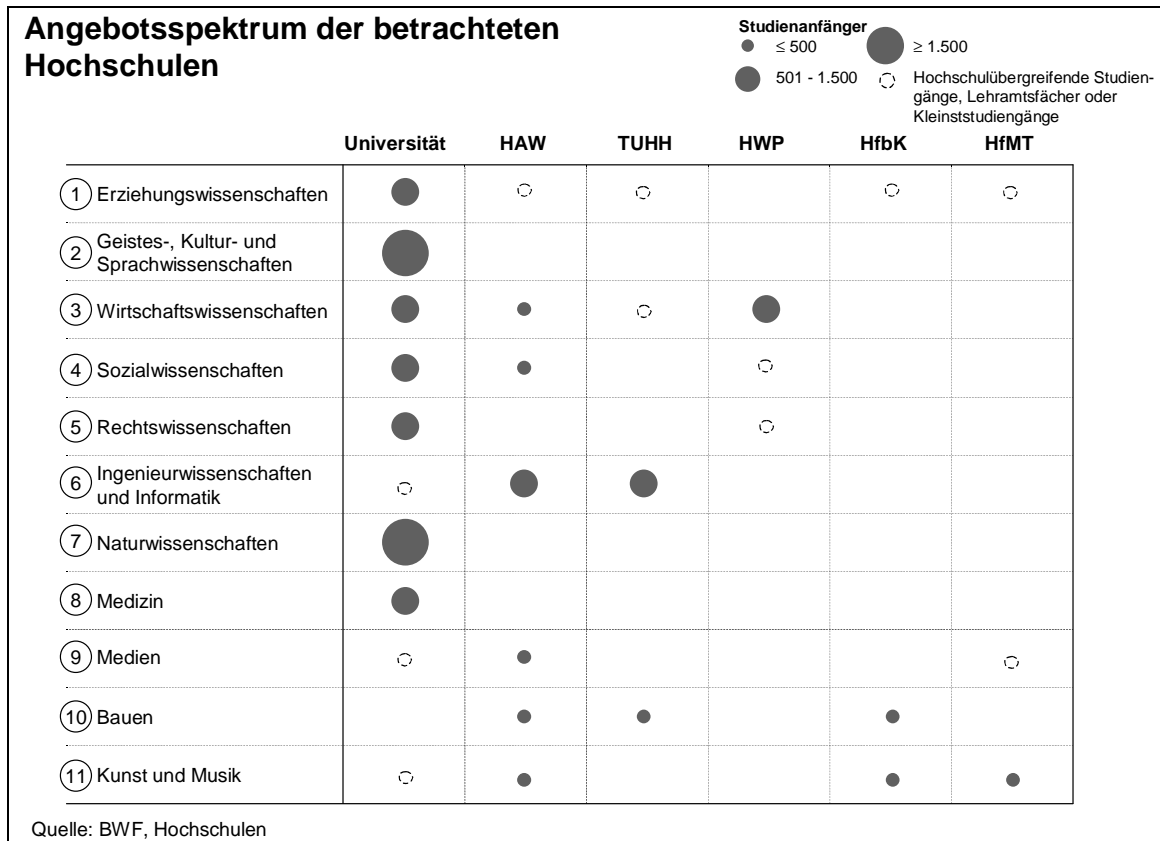
Aufgabenfelder	Studienfächer
Erziehungswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungswissenschaften, Lehramtsstudiengänge (alle Schularten), Sportwissenschaften, Gewerblich-technische Wissenschaften, Musikpädagogik, Kunstpädagogik
Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Theologie, Philosophie und Geschichtswissenschaft, Sprach- und Literaturwissenschaften, Orientalistik, Kulturgeschichte und -kunde
Wirtschaftswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen
Sozialwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwissenschaften, Soziologie, Politologie, Psychologie, Sozialpädagogik, Ökotoxikologie, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
Rechtswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtswissenschaft (Staatsexamen und Magister Wirtschaftsrecht)
Ingenieurwissenschaften und Informatik	<ul style="list-style-type: none"> • Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Flugzeugbau, Maschinenbau, Produktion, Naturwissenschaftliche Technik, Informationstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffbau, Informatik
Naturwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geowissenschaften
Medizin	<ul style="list-style-type: none"> • Human- und Zahnmedizin
Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Medienwissenschaften, Film, Medientechnik, Bibliothek/Information
Bauen	<ul style="list-style-type: none"> • Architektur, Bauingenieurwesen, Geomatik, Bauwesen (inkl. Städtebau/Stadtplanung)
Kunst und Musik	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung, Medien, Design, freie Kunst, Komposition, Musikwissenschaft, Dirigieren, Instrumentalmusik, Gesang und Musiktheater, Kirchenmusik, Jazz, Schauspiel

Insgesamt 11 Aufgabenfelder Insgesamt ~ 250 Fächer und ~ 500 Studienabschlüsse

Quelle: Kernteam

Die Studierenden verteilen sich sehr unterschiedlich auf die elf Aufgabenfelder. Mehr als die Hälfte der Studienanfänger nehmen Studiengänge in den Aufgabenfeldern Wirtschaftswissenschaften, Ingenieur-, Natur- und Erziehungswissenschaften wahr, während z.B. die Aufgabenfelder Medien, Bauen oder Kunst und Musik zu den kleineren Aufgabenfeldern gehören (vgl. Schaubild 4).

Schaubild 4



Der Bedarf an Hochschulabsolventen wird in der Metropolregion Hamburg bis 2012 um über 60% zunehmen. Die Kommission hat den Hamburger Absolventenbedarf als die gesellschaftliche Nachfrage nach Absolventen definiert. Der primäre Treiber für diesen Bedarf ist der gegenwärtige bzw. zukünftige Hamburger Arbeitsmarkt, der selbstverständlich die Bereiche Lehre und Forschung, aber auch den Bereich Verwaltung umfasst. Der Bedarf der Metropolregion Hamburg richtet sich demnach unter Berücksichtigung der Ein- und Auspendler am Bedarf des zukünftigen Hamburger Arbeitsmarktes (d.h. des Arbeitsortes Hamburg) aus. Für die Bedarfsabschätzung wurde dieser Markt zunächst in verschiedene Branchen aufgeteilt und anschließend der Bedarf jeder einzelnen Branche bestimmt.

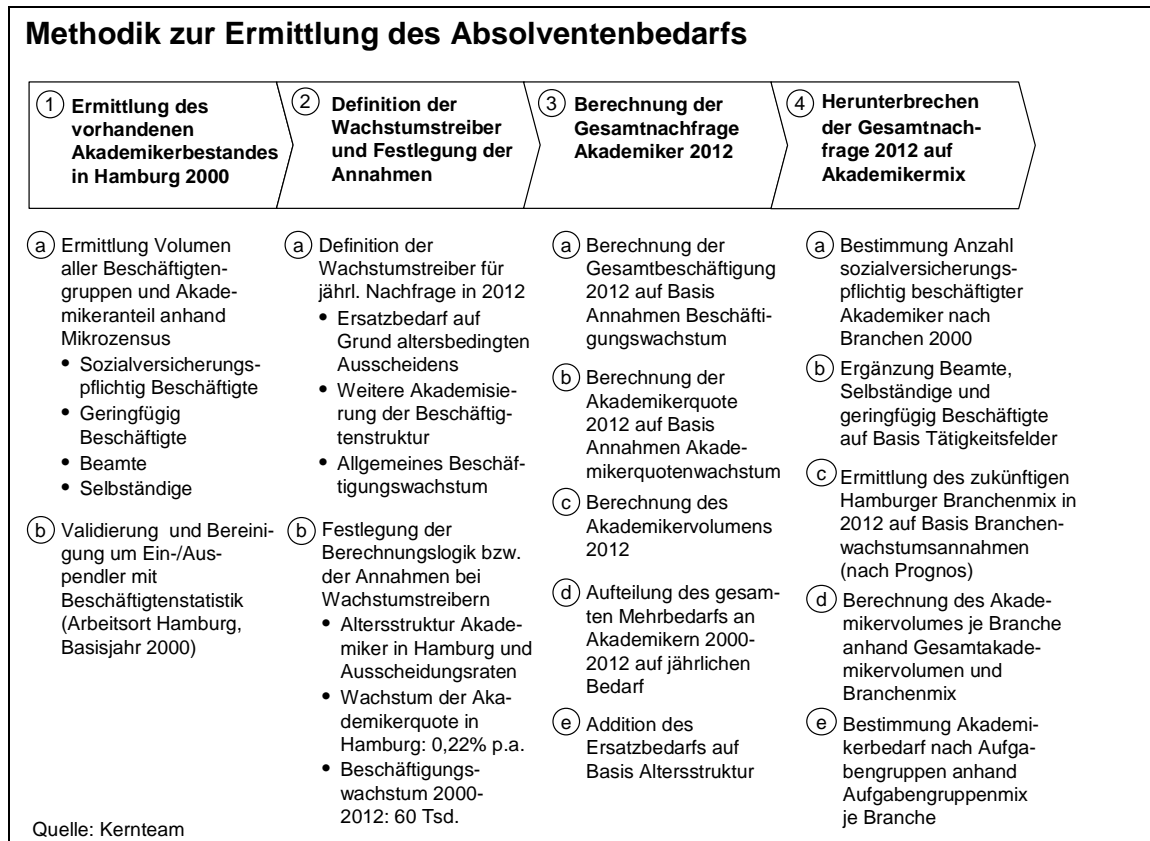
Selbstverständlich ist davon auszugehen, dass der Absolventenbedarf der Metropolregion Hamburg auch durch überregional bzw. international ausgebildete Hochschulabgänger gedeckt wird („Bildungsimport“). Umgekehrt trägt Hamburg auch zukünftig zur Deckung des Absolventenbedarfs anderer Regionen bei („Bildungsexport“). Grundsätzlich wird jedoch von dem Anspruch ausgegangen, dass das saldierte Absolventenangebot Hamburgs ausreichen muss, um zunächst Hamburgs gesellschaftlich-ökonomischen Bedarf zu befriedigen. Ein saldierter Überschuss an Absolventen ist lediglich dort dauerhaft sinnvoll, wo die Hamburger Hochschullandschaft besondere Exzellenzbereiche mit überregionaler Strahlkraft aufweist. Diese werden in der Kommissionsempfehlung berücksichtigt.

Die Kommission ist sich der Tatsache bewusst, dass Prognosen über einen Zeitraum von zehn Jahren großen Unsicherheiten unterliegen. Sie hat daher in Zweifelsfällen ihren Empfehlungen jeweils höhere als die errechneten Absolventenzahlen zu Grunde gelegt.

Die Ermittlung des Hochschulabsolventenbedarfs erfolgte in vier Schritten (vgl. Schaubild 5):

1. Ermittlung des vorhandenen Akademikerbestands in Hamburg unter Berücksichtigung aller Beschäftigtengruppen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Beamte und Selbständige) mit spezifischem Akademikeranteil sowie des Anteils der Ein- und Auspendler
2. Definition der Wachstumstreiber (s.u.) des zukünftigen Akademikerbedarfs und Festlegung von Größenordnungen auf Basis ausgewählter Szenarien (vgl. Anhang)
3. Berechnung der Gesamtnachfrage nach Akademikern 2012 auf Basis des aktuellen Bestands und unter Berücksichtigung der Wachstumstreiber
4. Detaillierung der Gesamtnachfrage unter Berücksichtigung des zukünftigen Hamburger Branchenmix sowie des bundesweiten Akademikermix je Branche.

Schaubild 5

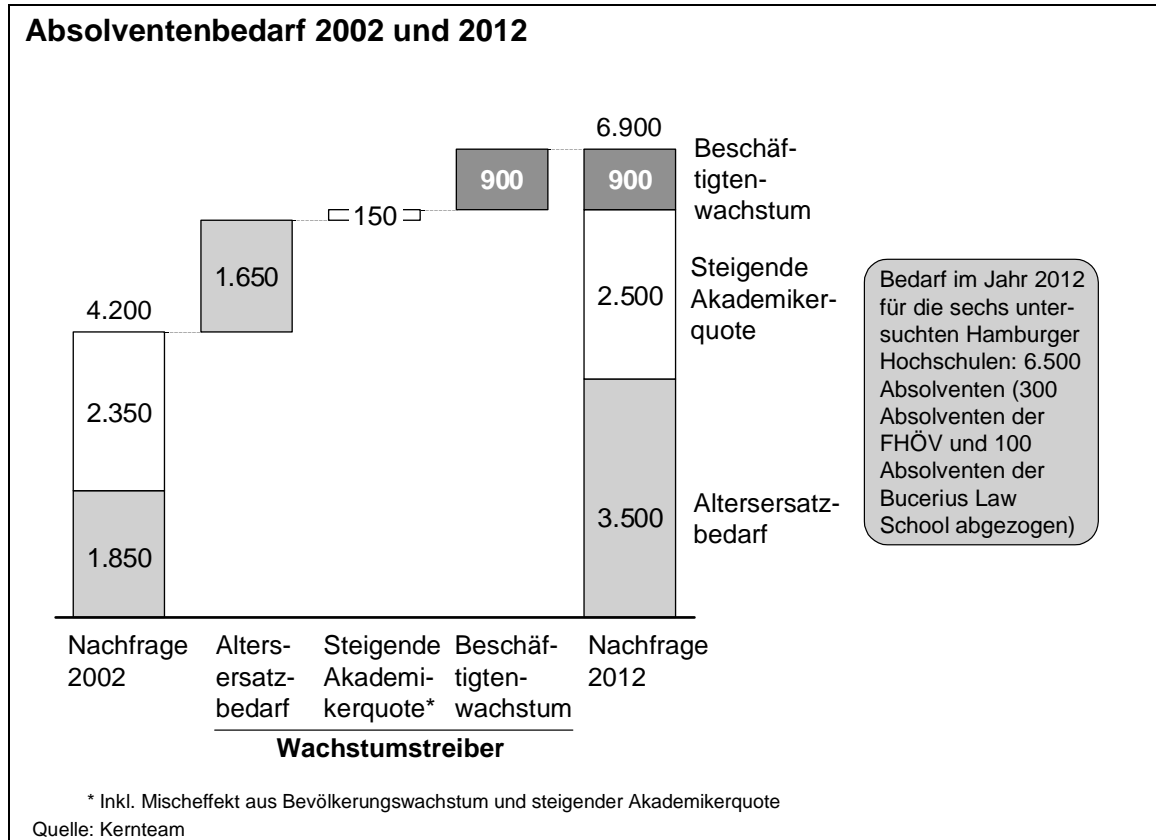


Derzeit beläuft sich die so ermittelte jährliche Absolventennachfrage für Hamburg auf etwa 3.900 Hochschulabsolventen (zuzüglich etwa 300 Absolventen der nicht betrachteten Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung¹²). Über die Hälfte dieses Bedarfs bezieht sich auf Absolventen der Wirtschafts-, der Ingenieur- und der Erziehungswissenschaften.

¹² Bei der FHÖV ist der Bedarf gleich dem Angebot, da die Studierenden eine Einstellungs-garantie besitzen.

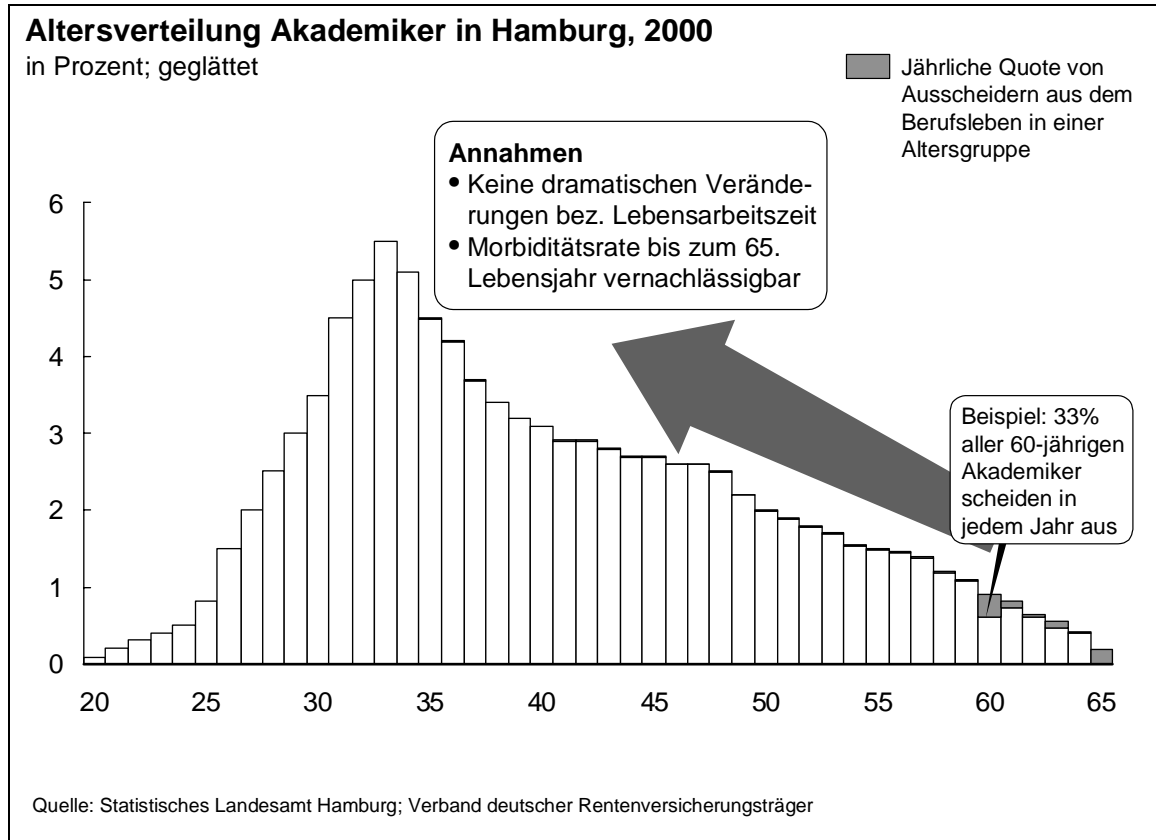
Eine vorsichtige, nach Auffassung der Kommission jedoch realistische Prognose über zehn Jahre lässt eine Steigerung des Bedarfs um über 60% auf dann etwa 6.500 Absolventen der sechs untersuchten Hamburger Hochschulen erwarten (vgl. Schaubild 6).

Schaubild 6



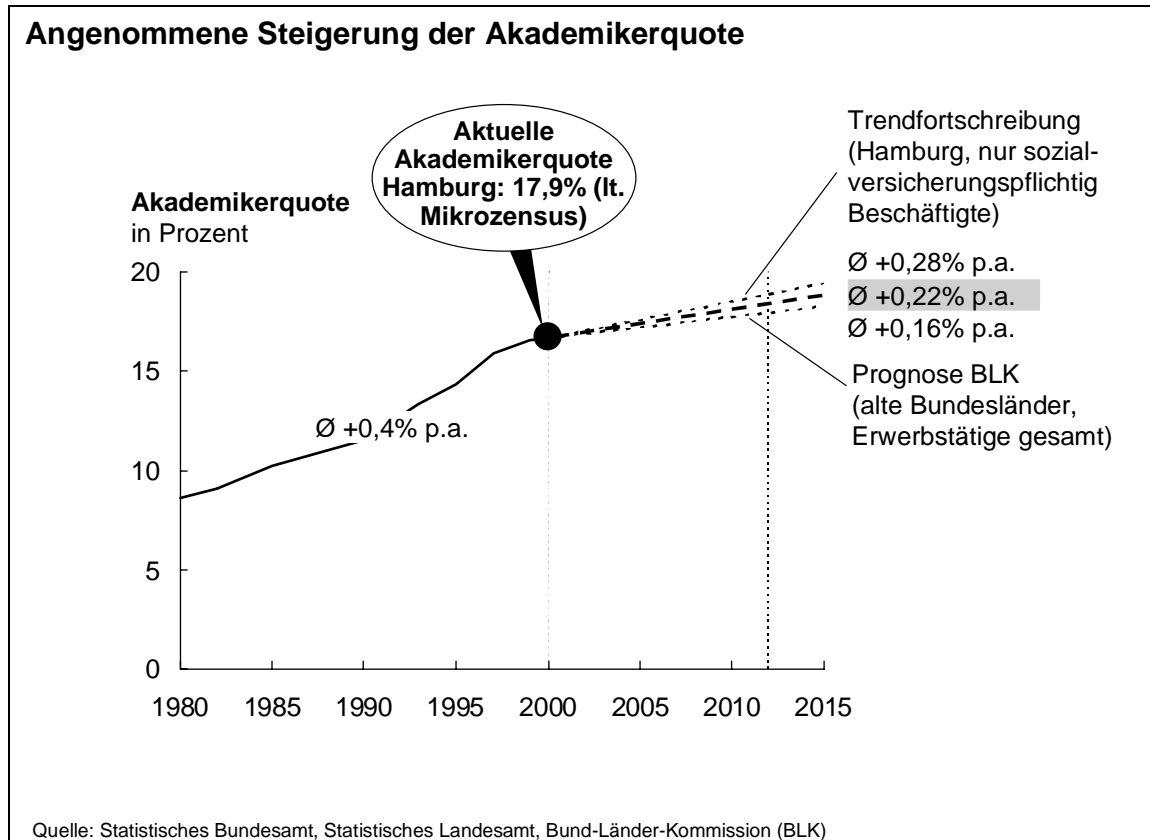
Unter den drei für die Bedarfsermittlung wichtigsten Faktoren spielt erstens der – aus der derzeitigen demografischen Struktur relativ zuverlässig vorhersehbare – Ersatzbedarf für die aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Akademiker die größte Rolle (vgl. Schaubild 7):

Schaubild 7



Allein hierfür werden 2012 etwa 3.500 Hochschulabsolventen pro Jahr benötigt werden. Zweitens wird nach Überzeugung der Kommission der Anteil der Akademiker an der Beschäftigtenzahl in Hamburg weiter steigen – wenn auch voraussichtlich langsamer als in den letzten Jahren, da einige Berufe inzwischen einen gesättigten Akademikeranteil haben (vgl. Schaubild 8).

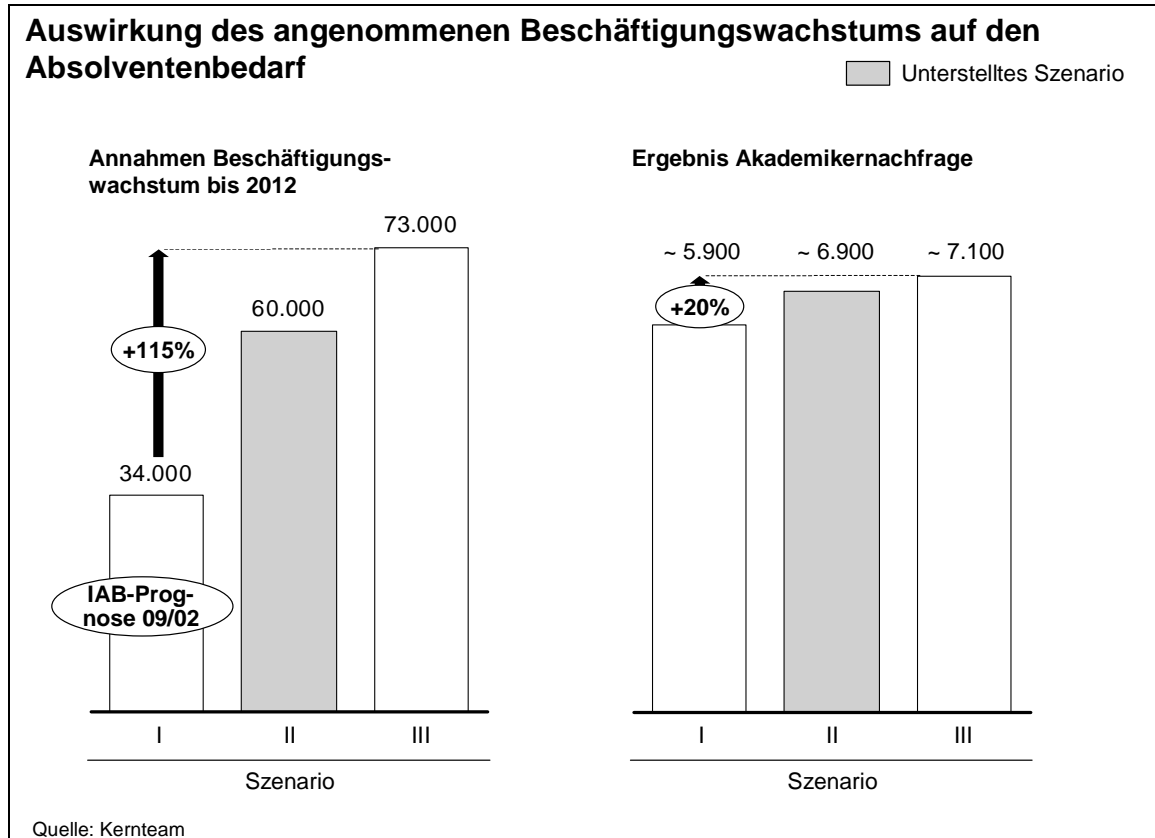
Schaubild 8



Dieser zweite Faktor führt zu einem zusätzlichen Bedarf im Jahr 2012 von etwa 2.500 Hochschulabsolventen. Drittens soll die Anzahl der Beschäftigten in Hamburg insgesamt steigen – durch eine Politik, wie sie in der Senatsdrucksache „Wachsende Stadt“ dargelegt wird und durch die forcierte Entwicklung der Wirtschaftsschwerpunkte (vgl. Abschnitt II.5).

Den Anteil des Akademikerbedarfs an der Zahl der zusätzlich erwarteten Beschäftigten ist allerdings relativ klein und hängt nur leicht von den Wachstumsannahmen ab (vgl. Schaubild 9). Die Kommission veranschlagt den zusätzlichen Akademikerbedarf auf etwa 900 Absolventen pro Jahr.

Schaubild 9



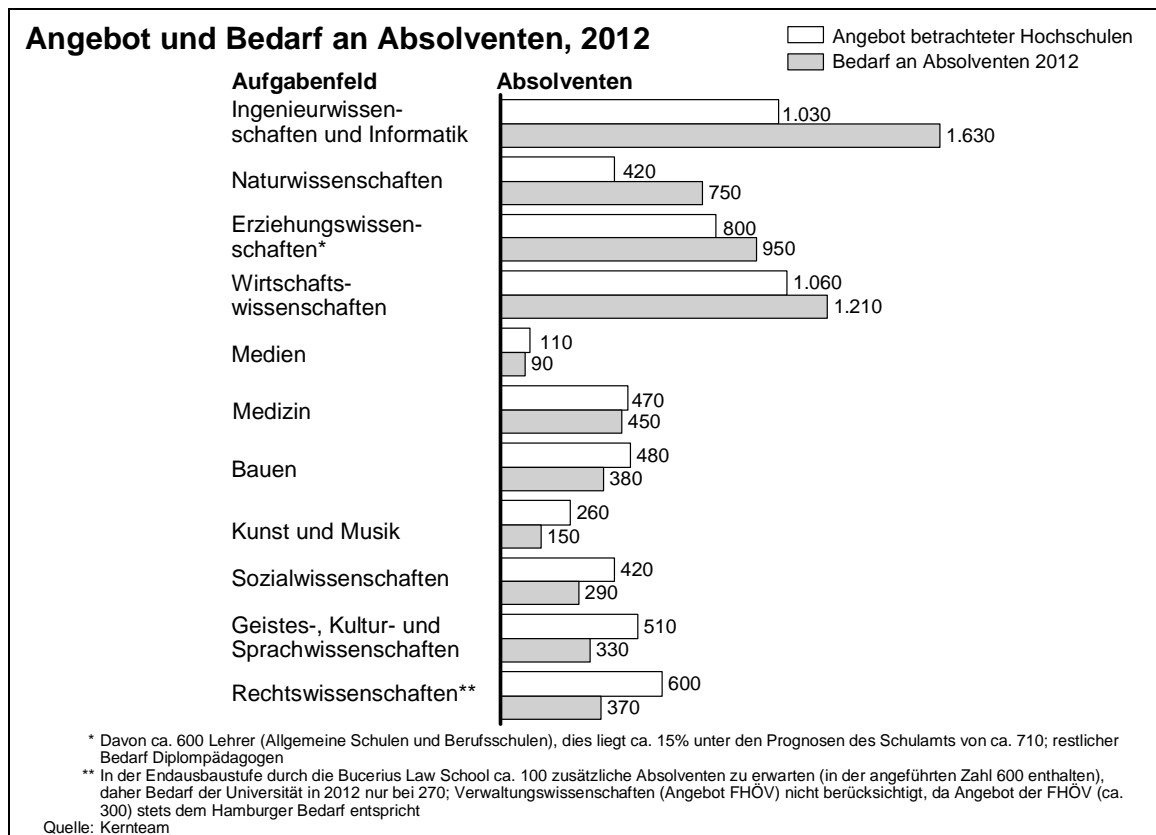
Zusammengenommen erwartet die Kommission für das Jahr 2012 einen Hamburger Bedarf von etwa 6.900 Hochschulabsolventen. Die 300 zusätzlichen Absolventen der bisherigen Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung sowie die künftig etwa 100 jährlichen Absolventen der Bucerius Law School werden außerhalb der sechs hier betrachteten Hamburger Hochschulen erbracht, so dass in Summe etwa 6.500 Absolventen¹³ im Jahr 2012 durch die untersuchten sechs Hochschulen zu erbringen wären. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass zusätzlich auch Absolventen der Universität der Bundeswehr und der Evangelischen Fachhochschule in einem gewissen Umfange dem Hamburger Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Der Hamburger Absolventenbedarf wird folglich erheblich steigen, nämlich um etwa 2.600 Absolventen von heute etwa 3.900 auf etwa 6.500 Absolventen im Jahr 2012. Dies entspricht einer Steigerung von über 60% in nur zehn Jahren.

¹³ Hierin sind auch die Absolventen der Evangelischen Fachhochschule für Sozialpädagogik enthalten. Die nur etwa 20 Absolventen werden nicht gesondert ausgewiesen. Die Absolventen der Universität der Bundeswehr werden ebenfalls nicht berücksichtigt, da diese dem Hamburger Arbeitsmarkt zunächst nicht zur Verfügung stehen.

Der größte zusätzliche Bedarf betrifft 2012 voraussichtlich die Aufgabenfelder Ingenieur-, Wirtschafts-, Erziehungs- und Naturwissenschaften (vgl. Schaubild 10).

Schaubild 10

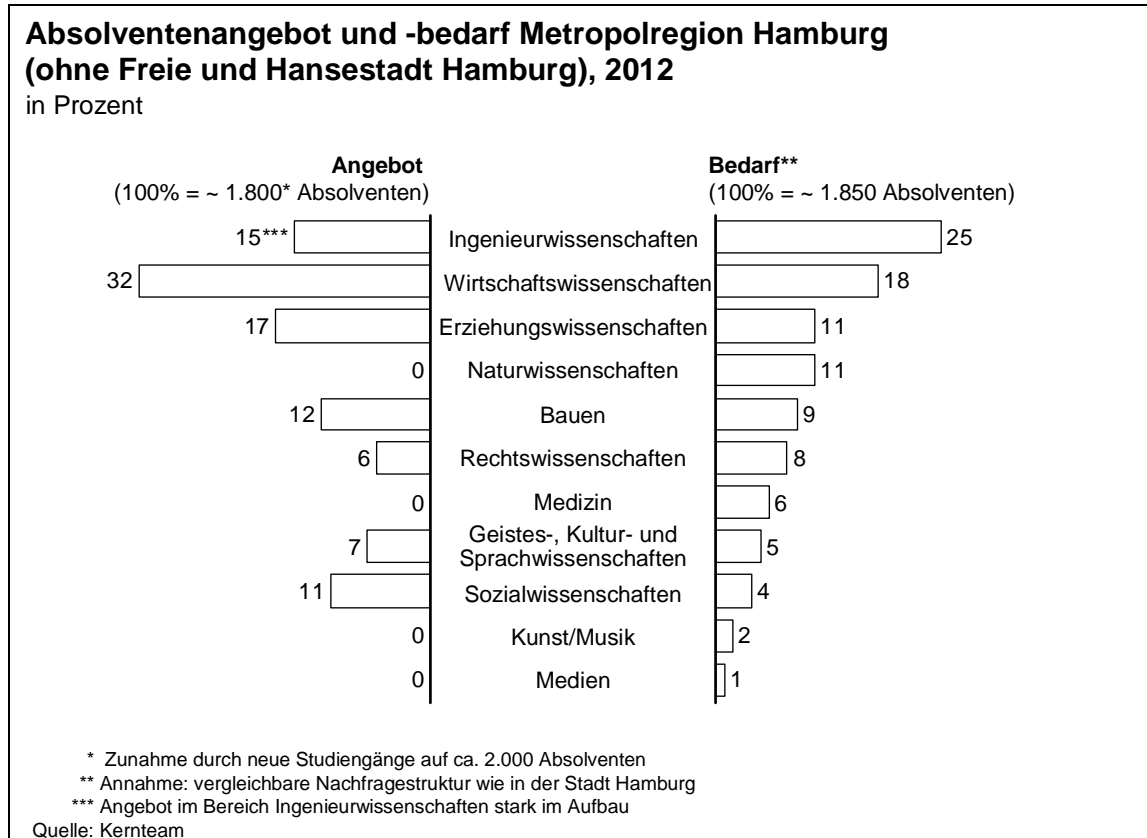


Bei der Berechnung ist zu beachten, dass sich der Bedarf auf Absolventen bezieht, unabhängig davon, ob es sich um Bachelor- oder Master-Absolventen handelt. Das bedeutet, dass in der vorangegangenen Betrachtung nur diejenigen Absolventen als solche gezählt werden, die in den Arbeitsmarkt überwechseln bzw. eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen. In der vorgeschlagenen Bachelor-/Master-Struktur werden jedoch etliche Bachelor-Absolventen dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, da sie direkt nach dem Erwerb des Bachelor-Abschlusses ein Master-Studium aufnehmen. Dem Bedarf von 6.500 Absolventen muss also – abhängig vom Master-Anteil – eine sehr viel höhere Zahl an Studierenden entsprechen, die pro Jahr in Hamburg einen akademischen Abschluss erwerben.

Der Bedarf des unmittelbaren Hamburger Umlands (das zur Metropolregion Hamburgs gehört) bleibt dabei in einer ersten Näherung unberücksichtigt, da sich der Absolventenbedarf des Umlands quantitativ weitgehend – im Süden nicht zuletzt auf Grund des wachsenden Hochschulstandorts Lüneburg – mit dem Absolventenangebot des Umlands deckt: Gemäß einer vergleichbaren Berechnungslogik ergibt sich für das Umland Hamburgs im Jahr 2012 ein Gesamtbedarf von etwa 1.850 Absolventen, dem nach heutiger Schätzung etwa

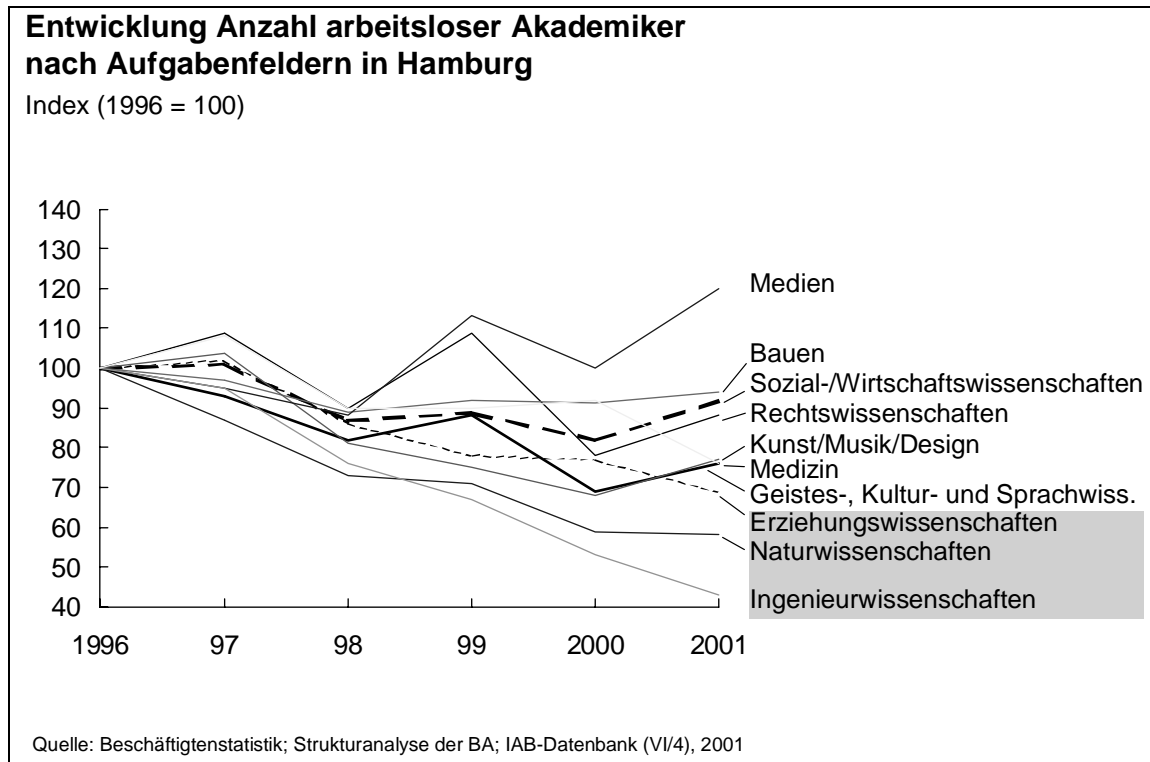
1.800 Hochschulabsolventen an den Hochschulen des Umlands gegenüberstehen werden (vgl. Schaubild 11). Zu diesem Fragenkomplex wird es erforderlich sein, weitere Abstimmungsgespräche mit den benachbarten Bundesländern zu führen.

Schaubild 11



Der deutlich angestiegene Hamburger Bedarf des Jahres 2012 kann nicht durch Fortschreibung des heutigen Angebots gedeckt werden. Stellt man dem ermittelten Bedarf für 2012 die heutigen Kapazitäten gegenüber, so verwandelt sich das derzeitige Überangebot (berechnet auf Basis des Hamburger Stadtstaatenbedarfs allein) bei gleich bleibenden Absolventenzahlen in zehn Jahren in eine Unterdeckung: Gegenwärtig etwa 6.000 Absolventen stehen dann einem Bedarf von etwa 6.500 Hochschulabsolventen gegenüber. Neben dieser Gesamtunterdeckung von etwa 500 Absolventen pro Jahr zeigen sich auf der Ebene der Aufgabenfelder im Jahr 2012 deutliche Unterdeckungen in den Wirtschafts-, Erziehungs-, Natur- und Ingenieurwissenschaften. Dieser Trend in den genannten Aufgabenfeldern wird in der Tendenz – unabhängig von der zu Grunde liegenden Bedarfsrechnung – auch von der regionalen Arbeitslosenentwicklung der letzten Jahre unterstützt (vgl. Schaubild 12). Über dem Bedarf liegende Kapazitäten weisen die Rechts-, Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften sowie die Sozialwissenschaften auf.

Schaubild 12



Eine Quantifizierung der notwendigen Anpassung an die zukünftig erforderlichen Kapazitäten setzt zunächst voraus, dass die empfohlene Studienerfolgsquote den heute bestehenden Kapazitäten gegenübergestellt wird. Ergibt sich dabei, dass auch bei der empfohlenen, verbesserten Studienerfolgsquote die heute bestehenden Kapazitäten unterhalb des Bedarfs an Absolventen liegen sollten, so ist ein entsprechender Kapazitätsaufbau nötig. Dasselbe Verfahren ist angeraten in Fällen, in denen ein Kapazitätsabbau notwendig ist. Auch hier ergibt sich der Umfang des Kapazitätsabbaus erst nach einer Gegenüberstellung der heutigen Kapazität mit den zukünftig empfohlenen (höheren) Studienerfolgsquoten; in diesen Fällen kann also der erforderliche Kapazitätsabbau möglicherweise erheblich größer ausfallen als die heutige Differenz zwischen Studienplätzen und zukünftigem Bedarf (vgl. hierzu die Diskussion der einzelnen Aufgabenfelder im folgenden Kapitel).

Die Kommissionsempfehlungen in den einzelnen Aufgabenfeldern weisen wegen des vorsichtigen Umgangs mit den Prognosen z.T. geringere Reduktionen bei den Studienanfängerplätzen aus als nach der Bedarfsbestimmung rechnerisch notwendig. Dies führt zu einer Absolventenzahl von etwa 6.700 (statt des errechneten Bedarfs von 6.500) und damit zu einer Steigerung der Anzahl an Absolventen bis 2012 (im Vergleich zur heutigen Situation) von über 10%.

III.2 AUSGLEICH DER UNTER- BZW. ÜBERAUSLASTUNG

Die Auslastung der Studienangebote der Hamburger Hochschulen, d.h. das Verhältnis von Studienanfängern zu vorgehaltenen Studienanfängerplätzen, schwankt zwischen knapp 90 und über 115% (vgl. Tabelle 3). Die Kommission ist übereingekommen, dass die Hochschulen vor einem etwaigen Auf- oder Abbau von weiteren Studienplatzkapazitäten eine möglichst gleichmäßige Vollausslastung (d.h. im Durchschnitt 100%) über alle Aufgabenfelder hinweg anstreben sollten. In unterausgelasteten Studiengängen wird die Auslastung also zunächst zu steigern sein, in heute überausgelasteten Studiengängen muss die Überlastung der Hochschulen je nach Ziel-Absolventenzahl durch eine Verbesserung der bisherigen Vergabeverfahren, die bisher zu einer „Überbuchung“ führen, bzw. durch zusätzliches Personal abgebaut werden. Hierbei ist in beiden Fällen jedoch trotz zweifellos bestehender externer Faktoren (z.B. konjunkturelle Sondersituationen) die primäre Verantwortung der Hochschulen zu unterstreichen.

Tabelle 3

Aufgabenfelder	2000 – 2002*	Ziel
Erziehungswissenschaften	129**	100
Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften	100	100
Wirtschaftswissenschaften	103	100
Sozialwissenschaften	108	100
Rechtswissenschaften	99	100
Ingenieurwissenschaften und Informatik	97	100
Naturwissenschaften	100	100
Medizin	100	100
Medien	115	100
Bauen	97	100
Kunst und Musik	89	100

* Zahl der Studienanfängerplätze und Studienanfänger der letzten vier Semester (WS 00/01 bis SS 02).

** Auf Grund einer besonderen Zulassungssituation in einem der beiden betrachteten Jahre liegt dieser Wert außergewöhnlich hoch. Bereinigt man diesen Einmaleffekt, ergibt sich eine Auslastung von etwa 119%.

Eine Überauslastung entsteht derzeit entweder durch Überbuchung der Studienplätze oder durch entsprechende gerichtliche Korrekturen der Studienplatzkapazität (vor allem im Bereich Medizin¹⁴). Ersteres ist durch ein klares Nachrückerverfahren zu beseitigen, Letzteres durch eine korrekte und transparente Berechnung der Kapazität sowie durch eine stringente Einhaltung der maximalen Aufnahmemöglichkeiten.

Eine Unterauslastung in Bereichen eines größeren potenziellen Bedarfs kann durch geeignete Konzepte für die Einwerbung von Studienanfängern beseitigt werden. Die erfolgreichen Initiativen beispielsweise der Technischen Universität Hamburg-Harburg in letzter Zeit sind hierfür ein hervorragendes Beispiel. Allerdings gibt es für die Hochschulen für derartige gezielte Eigeninitiativen heute kaum Anreize. Die Kommission sieht in der Orientierung der staatlichen Finanzierung an der Zahl der Absolventen bzw. Examenskandidaten jedoch ein Instrument, um die Hochschulen entsprechend zu motivieren.

III.3 ERMITTLUNG DER ZU ERREICHENDEN STUDIENERFOLGSQUOTEN

Neben dem prognostizierten Bedarf und der Auslastung spielen Studienerfolgsquoten eine erhebliche Rolle für strukturelle und kapazitative Empfehlungen. Die Kommission ist zur Ermittlung von Vorgaben für die Studienerfolgsquoten systematisch vorgegangen.

Zunächst wurden die heutigen Hamburger Studienerfolgsquoten in den wichtigsten Studienfächern durch eine Jahrgangsbetrachtung der Jahre 1995 bis 2000 ermittelt. Dabei ergeben sich aktuelle Studienerfolgsquoten von etwa 80% (Medizin) bis zu unter 30% (Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften).¹⁵

In einem zweiten Schritt wurde auf der Basis von Daten des Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und des Statistischen Bundesamtes pro Fach eine nationale Messziffer ermittelt. Dazu wurde der Durchschnitt der Studienerfolgsquoten der Hochschulen der drei westdeutschen Großstädte mit den höchsten Studienerfolgsquoten gebildet und mit der Hamburger Studienerfolgsquote in Beziehung gesetzt. Diese Vergleichsgröße scheint der Kommission plausibel,

¹⁴ Aus diesem Grund wurde für das Aufgabenfeld Medizin die Zahl der Studienanfängerplätze der Zahl der tatsächlichen Studienanfänger angepasst. In den meisten anderen Aufgabenfeldern beruht die Überauslastung primär auf einer "freiwilligen" Mehraufnahme von Studienbewerbern bzw. einer wenig konsequenten Umsetzung der vorhandenen Maßnahmen im Rahmen des Numerus Clausus.

¹⁵ Die Kommission hat zur Ermittlung der Studienerfolgsquoten die Studienanfänger des Jahres 1995 mit den Absolventen des Jahres 2000 verglichen. Sie ist sich bewusst, dass es zahlreiche Ursachen für ein in diesem Sinne nicht abgeschlossenes Studium gibt. Es finden sich darüber hinaus zahlreiche unterschiedliche Methoden der Ermittlung der Studienerfolgsquote; die Tendenzaussage geht jedoch – unter Zugrundelegung der unterschiedlichsten Methoden – in die gleiche Richtung. Die Details der zukünftigen Definition des Studienerfolgs werden im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen bzw. Sektionen abzustimmen sein.

solange keine Informationen vorliegen, die eine besondere Lage der Hamburger Hochschulen erkennen lassen: Hamburg sollte mindestens genauso gut werden wie der Durchschnitt der besten Hochschulen in vergleichbaren Großstädten. Nur in einem Fall, den Naturwissenschaften, wurde von diesem Verfahren abgegangen. Denn hier ist die Hamburger Studienerfolgsquote bereits heute besser als der Durchschnitt der Hochschulen der besten drei westdeutschen Großstädte; die Kommission ist der Auffassung, dass die Universität Hamburg hier in möglichst allen Bereichen zu den besten deutschen (also noch besseren) Hochschulen aufschließen sollte.

Aus diesen Berechnungen ergeben sich Steigerungsziele zwischen etwa 10% und über 50%, so dass die Studienerfolgsquoten im Jahr 2012 nach Auffassung der Kommission zwischen 85% (Medizin) und etwa 43% (Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften) liegen sollten (vgl. Tabelle 2). Einige der ermittelten Ziel-Studienerfolgsquoten liegen dabei noch immer so niedrig, dass weitere Steigerungen erreichbar sein müssten und im Interesse der Hochschulen auch angestrebt werden sollten.

III.4 ERMITTLUNG DER BENÖTIGTEN BETREUUNGSINTENSITÄTEN

Die notwendige Verbesserung der Studienqualität bedarf auch einer verbesserten Betreuungsintensität, also eines günstigeren Verhältnisses von Lehrenden zu Studierenden. Angesichts der begrenzten finanziellen Ressourcen muss aber nicht nur der zusätzliche Bedarf an Lehrkapazitäten berechnet werden, sondern auch aufgezeigt werden, wie diese angesichts der Rahmenbedingungen realisiert werden können.

Eine detaillierte Ermittlung der infolge der Umstellung auf das Bachelor-/Master-Studiensystem nötigen verbesserten Betreuungsintensität kann aus Sicht der Kommission durch die Veränderung von drei Parametern erreicht werden:

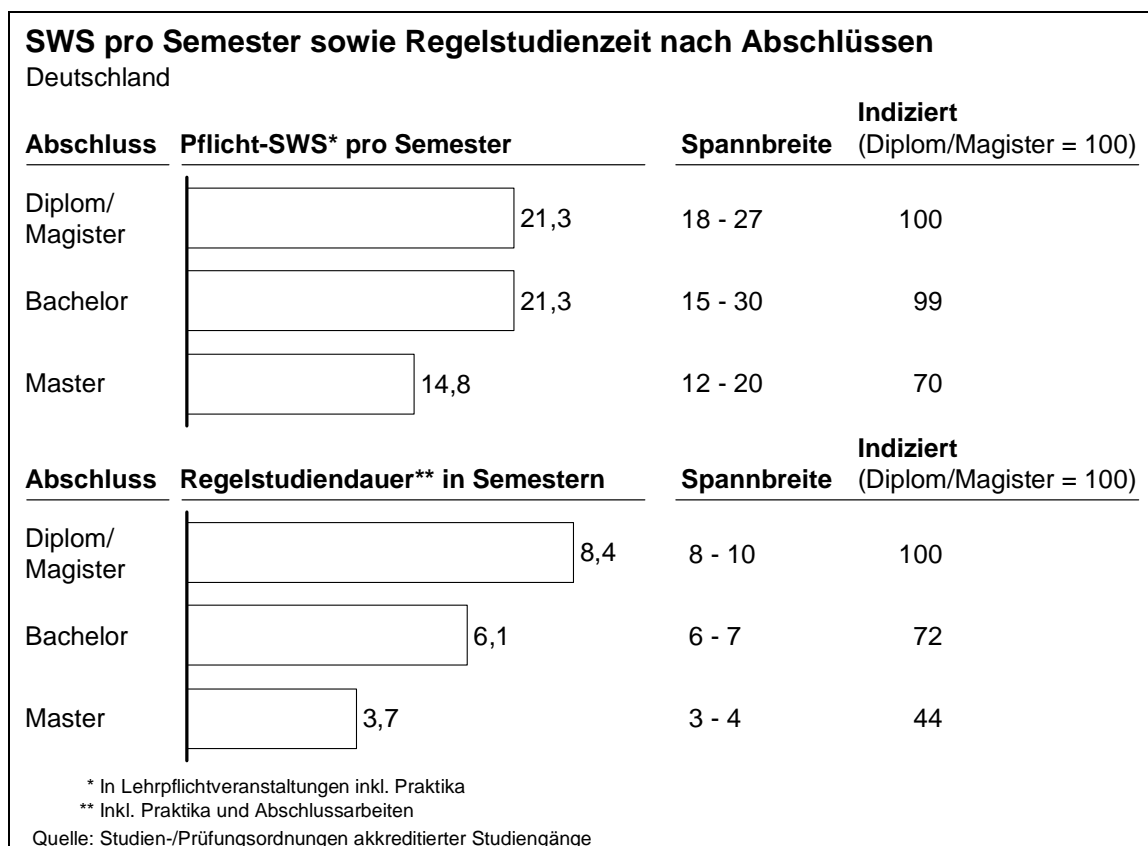
- Die Studienzeit für das Studium in einer Bachelor-/Master-Struktur
- Die Anzahl der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen bzw. Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester
- Die nötige Betreuungsintensität pro Semesterwochenstunde.

Die Regelstudienzeit eines Diplom- bzw. Magisterstudiums an den Universitäten beträgt heute im Durchschnitt etwa 8,4 Semester. Dagegen weisen Bachelor- und Master-Studiengänge im Durchschnitt eine Regelstudienzeit von etwa 6,1 bzw. 3,7 Semestern auf (addiert man beide Regelstudienzeiten, so ergibt sich die bereits erwähnte Verlängerung der Studienzeiten). Für die Universitäten setzt die Kommission die Regelstudienzeit eines Bachelor-Studiengangs auf 70% von der eines heutigen Diplom- oder Magisterstudiengangs an. Hinzu kommt ein Master-Studiengang, dessen Regelstudienzeit die Kommission auf 45% eines heutigen Diplom- oder Magisterstudiengangs veranschlagt. An den

Fachhochschulen betragen diese Relationen auf Grund der schon heute kürzeren Studienzeiten 80% beim Bachelor-Studiengang bzw. 60% beim Master-Studiengang, jeweils im Vergleich zum heutigen Diplomstudiengang.

Die Kommission geht davon aus, dass die Anzahl der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen pro Semester in einem Bachelor-Studiengang an den Universitäten etwa 110% der durchschnittlichen Zahl der Lehrveranstaltungen pro Semester in einem heutigen Diplom- oder Magisterstudiengang betragen wird. Im bisherigen System wird der Besuch von Lehrveranstaltungen in den letzten Semestern während der Anfertigung der Diplom- bzw. Magisterarbeit deutlich reduziert; im zukünftigen Bachelor-System können dagegen studienbegleitende Prüfungen eine im Durchschnitt etwas höhere Anzahl an Lehrveranstaltungen pro Semester ermöglichen. Für den Bachelor an Fachhochschulen gilt dieser Zusammenhang nicht, so dass die Kommission von etwa der gleichen Anzahl an Lehrveranstaltungen bzw. Semesterwochenstunden ausgeht. Für den Master-Studiengang setzt die Kommission dagegen die Anzahl der verpflichtenden Lehrveranstaltungen pro Semester an Universitäten und Fachhochschulen auf Grund des höheren Anteils an eigenverantwortlichem und forschendem Lernen mit etwa 70% an (wiederum gemessen an der heutigen Zahl an Lehrveranstaltungen pro Semester). Eine Analyse der ersten, bereits akkreditierten Bachelor- und Master-Studiengänge unterstützt diese Annahmen (vgl. Schaubild 13).

Schaubild 13



Schließlich sollte und wird die Betreuungsintensität pro Lehrveranstaltung an den Universitäten deutlich ansteigen. Insbesondere das Bachelor-Studium ist darauf angelegt, dass die Lehrenden einen intensiveren Kontakt zu den Studierenden herstellen. Die Kommission geht von einem Anstieg der Betreuungsintensität um etwa 40% gegenüber den heutigen Diplom- und Magisterstudiengängen aus. Ferner nimmt sie an, dass an den Fachhochschulen auf Grund der dort schon heute deutlich besseren Betreuungsintensitäten und der relativen Nähe der heutigen Studiengänge zu Bachelor- und Masterstudiengängen kein Anstieg der Betreuungsintensität nötig sein wird.

Berücksichtigt man diese drei Faktoren sowie den durchschnittlichen Master-Anteil von 50% der Bachelor-Absolventen an Universitäten und von 25% der Bachelor-Absolventen an der HAW (wobei zu berücksichtigen ist, dass die Master-Kapazitäten an den Universitäten auch den Absolventen der HAW zur Verfügung stehen), so ergibt sich insgesamt ein um etwa 25% höherer Lehraufwand an Universitäten und eine um etwa 10% niedrigere Lehrkapazität an der HAW.

III.5 ERMITTLUNG DER HEUTIGEN UNTER- BZW. ÜBER-FINANZIERUNG DER HAMBURGER HOCHSCHULEN

Da es einer der Aufträge des Senators für Wissenschaft und Forschung an die Kommission war, Vorschläge für die Beseitigung der Unterfinanzierung der Hamburger Hochschulen zu unterbreiten, hat die Kommission zunächst in Absprache mit den Hochschulen die Unterfinanzierung der Hamburger Hochschulen durch einen Vergleich mit Hochschulen im norddeutschen Raum ermittelt. Dabei hat sie sich des Ausstattungs- und Leistungsvergleichs der HIS GmbH bedient und die Kosten pro Studierenden in der Regelstudienzeit an den Hamburger Hochschulen den entsprechenden Kosten an vergleichbaren norddeutschen Hochschulen gegenübergestellt. Hochschulen in Ostdeutschland wurden wegen ihrer geringen und nicht vergleichbaren Auslastung nicht einbezogen. Pro vergleichbaren Studienfach wurde die so ermittelte Unter- bzw. Überfinanzierung mit der Anzahl der Studierenden multipliziert und anschließend über alle vergleichbaren Studienfächer aufsummiert. Schließlich wurden Anpassungen für Differenzen in den Regelstudienzeiten sowie zwischen nicht vergleichbaren Studiengängen (d.h. Studiengängen, für die kein Vergleichsstudiengang im norddeutschen HIS-Vergleich gefunden werden konnte) vorgenommen. Dieses Verfahren wurde mit der Universität Hamburg abgestimmt.

Das Ergebnis: Im Vergleich zu anderen norddeutschen Hochschulen ist die Universität Hamburg tatsächlich finanziell weniger gut ausgestattet; diese ermittelte Unterfinanzierung der Universität Hamburg ist mit etwa 2,8 Mio. EUR pro Jahr allerdings deutlich geringer als bisher angenommen. Für die Ermittlung der Unterfinanzierung hat die Kommission die Studierenden nicht mehr berücksichtigt, die die Universität mit Blick auf die seit einiger Zeit für eine Streichung vorgesehenen etwa 100 Stellen z.Zt. noch alljährlich aufnehmen muss. Sie emp-

fehlt, diese Stellen, die seit langem nicht mehr besetzt sind, so bald wie möglich zu streichen, damit auch die Zahl der Studienanfänger, die aufgenommen werden muss, entsprechend reduziert werden kann.

Die Hochschule für Musik und Theater weist in diesem Vergleich mit den norddeutschen Hochschulen eher eine Überfinanzierung von etwa 1,7 Mio. EUR auf, was insbesondere an der hohen Anzahl an Teilzeitprofessuren statt Lehraufträgen liegt. Die anderen vier Hochschulen weisen jeweils sehr geringe Überfinanzierungen auf, die im Folgenden vernachlässigt werden sollen; die Kommission geht davon aus, dass diese vier Hochschulen im norddeutschen Vergleich „ausfinanziert“ sind. Eine detaillierte Beschreibung der Methodik zur Bestimmung der Höhe der Unter- bzw. Überfinanzierung der einzelnen Hochschulen ist dem Anhang zu entnehmen.

Auch wenn demnach die Unterfinanzierung der Hamburger Hochschulen im Vergleich zu den norddeutschen Hochschulen nicht so gravierend zu sein scheint, weist die Kommission darauf hin, dass Ausstattungsnachteile der norddeutschen gegenüber den süddeutschen Hochschulen (oder auch vielen internationalen Wettbewerbern) unverkennbar sind. Auch wenn finanzstatistische Vergleiche schwer zu ziehen sind, kann dennoch kein Zweifel darüber bestehen, dass norddeutsche Hochschulen in der Konkurrenz um exzellente Wissenschaftler immer wieder unterliegen. Entweder sie verfügen nicht einmal über eine konkurrenzfähige Grundausstattung und wissenschaftliche Infrastruktur oder sie können mit Leistungsangeboten konkurrierender Hochschulen weder im personellen noch im sächlichen Bereich Schritt halten. Insofern begrüßt die Kommission die den Hochschulen vom Senat gewährte Planungssicherheit und hält die Ressourcenkonzentration auf fachliche Schwerpunkte für einen unabdingbaren Schritt zu einer konkurrenzfähigen Ausstattung. Angesichts der in den nächsten Jahren auf die Hamburger Hochschulen zukommenden quantitativen und strukturellen Anforderungen empfiehlt sie dem Senat darüber hinaus, sofern sich die Möglichkeit ergibt, weitere finanzielle Prioritäten zu Gunsten des Hochschulbereichs zu setzen – gegebenenfalls explizit mit den Zielen Exzellenzförderung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

IV Anwendung der Grundsätze der Strukturreform auf die Aufgabenfelder

Gemäß ihrem Auftrag hat sich die Kommission überwiegend mit den zukünftigen Strukturen und Kapazitäten der Hamburger Hochschulen beschäftigt. Aus den Grundsätzen der Strukturreform (Kapitel II), den ermittelten Bedarfsprognosen (Abschnitt III.1) sowie den Kapazitätspotenzialen, die sich aus einer Anpassung der Auslastung (Abschnitt III.2) und der Steigerung der Studienerfolgsquoten (Abschnitt III.3) ergeben, sowie aus den Entwicklungsperspektiven der Hochschulen hat sie dann (in unterschiedlicher Detailtiefe) auch Empfehlungen für die Aufgabenfelder der Hochschulen abgeleitet (zum Begriff der Aufgabenfelder vgl. Abschnitt II.4.1). Die Kommission ist sich dabei durchaus bewusst, dass diese Empfehlungen überwiegend nur Leitlinien für den Reformprozess an den Hochschulen sein können. Zur Detaillierung der Empfehlungen sowie zur Qualitätsbewertung einzelner Angebote (die von der Kommission notwendigerweise in unterschiedlicher Detailtiefe bearbeitet wurden) könnten im Einzelfall daher im Verlauf eingehendere Begutachtungen durch fachlich orientierte Expertengruppen nötig werden.

Im Nachfolgenden werden die jeweiligen Auswirkungen der in Kapitel II und III ausgesprochenen Empfehlungen auf Forschungs- und Studienmodell, fachliche Schwerpunktsetzungen, organisatorische Umsetzung, Studienplatzkapazitäten sowie Studienerfolgsquote in den verschiedenen Aufgabenfeldern beschrieben.

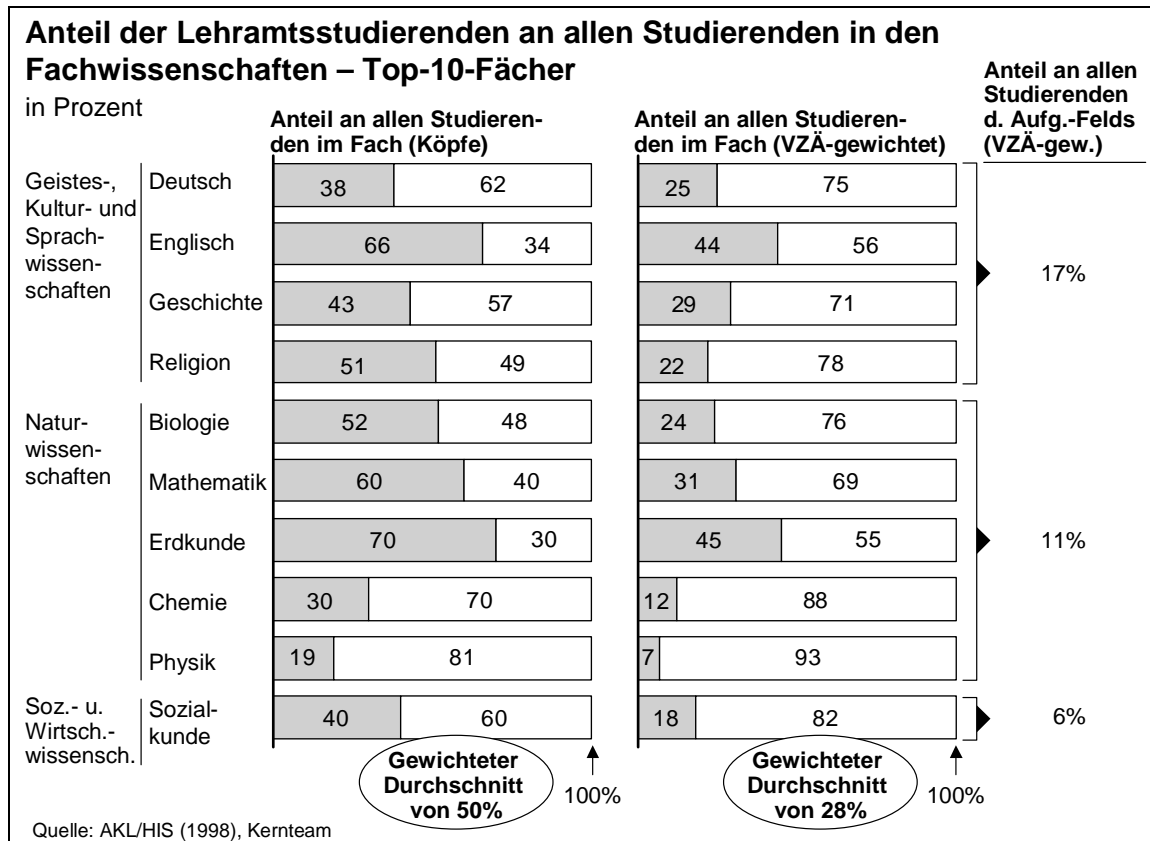
IV.1 LEHRERBILDUNG UND ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT

Die Erziehungswissenschaften stellen ein sowohl zahlenmäßig großes als auch – auf Grund der Vernetzung – für viele andere Aufgabenfelder relevantes Aufgabenfeld dar. Von 9.000 Studierenden, die sich im Wesentlichen auf die Universität Hamburg sowie auf die HfMT, die HfbK und die TUHH verteilen, streben etwa 80% einen Lehramtsabschluss und 20% ein Diplom an. Lehramtsstudierende stellen in den größten zehn Fächern (aus den Aufgabenfeldern Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften, den Naturwissenschaften sowie Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) im Durchschnitt etwa die Hälfte der Studierenden und fragen etwa ein Viertel der gesamten Lehrkapazitäten nach (vgl. Schaubild 14). Die Kommission hat den Fachbereich Sportwissenschaften der Universität den Erziehungswissenschaften zugeordnet, da zum einen die Lehrerbildung in den Sportwissenschaften eine sehr bedeutende Rolle spielt und zum anderen der

Fachbereich nach Auffassung der Kommission für eine gesonderte Betrachtung nicht groß genug ist.

Wegen dieser Rückwirkungen des Lehramtsstudiums auf andere Aufgabenfelder behandelt die Kommission die Erziehungswissenschaften an erster Stelle.

Schaubild 14



1. Forschung und Lehre. Im Bereich der Lehrerbildung werden in Deutschland mit dem integrativen und dem konsekutiven Studienmodell zwei verschiedene Ausbildungsansätze diskutiert.

Das heute in Deutschland etablierte *integrative Modell* wird durch die Kultusministerkonferenz (KMK) und zuletzt auch durch die Hamburger Kommission Lehrerbildung (HKL) favorisiert. Es sieht vor, dass die fachwissenschaftlichen, die vermittlungswissenschaftlichen (fachdidaktischen) und die erziehungswissenschaftlichen Ausbildungselemente ab dem ersten Semester integriert parallel studiert werden. In Hamburg wird die Lehrerbildung gegenwärtig – ausgehend von den Vorschlägen der HKL – einem Reformprozess unterzogen. Wesentliches Kernelement des Reformvorhabens ist die notwendige Konkretisierung und Vernetzung der Ausbildungsanforderungen durch die Entwicklung und Festlegung von Kerncurricula über alle Phasen der Lehrerbildung hinweg. Die erforderliche Koordinierung leisten fachlich orientierte „Sozietäten“, in denen Vertreter der betroffenen Institutionen (Hochschulen, Studienseminar, Lehrerfortbildung) und Fachrichtungen (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Erziehungs-

wissenschaft) zusammenarbeiten. Das Prinzip der integrativen Ausbildung wird dabei allerdings nicht infrage stellt. Im Rahmen eines „integrativen“ Ansatzes leisten diese Sozietäten eine wertvolle Arbeit.

Bei einem konsequent *konsekutiven Modell* wird zunächst ein fachwissenschaftliches Studium bis zum Bachelor-Abschluss absolviert, bevor in einem zweijährigen Master-Studium („Master of Education“) die fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Elemente des Lehramtsstudiums – ergänzt durch Praxiselemente – konzentriert angeboten werden. Dieses Modell entspricht den Vorstellungen des Wissenschaftsrates und der international (außer im Primarbereich) gängigen Praxis. Kennzeichnend ist eine vereinfachte Struktur des Fachstudiums: Es müssen keine gesonderten (und kapazitätsbelastenden) Fachvorlesungen speziell für Lehramtsstudierende angeboten werden. Die Studierenden und auch die Lehrenden sind eindeutig einem Fachbereich zugeordnet. Die Verantwortung für Studienorganisation und -erfolg sind eindeutig festgelegt. Insbesondere wird aber den Studierenden eine größere Flexibilität bei der Berufswahl ermöglicht, da sie sich erst zu einem relativ späten Zeitpunkt für ein Lehramtsstudium entscheiden und sogar den „Quereinstieg“ nach einer Berufsphase wählen können, ohne die Hindernisse, die gegenwärtig noch bestehen, überwinden zu müssen. Diesen Vorteilen stehen die geringere Verzahnung von fachwissenschaftlichen und schulorientierten Angeboten sowie die im Ausbildungsverlauf spätere Konfrontation mit der Unterrichtsrealität im Rahmen von Praktika etc. gegenüber. Andererseits wird nur das konsekutive Modell den Erfordernissen der Bologna-Erklärung von 1999 (Einführung einer europaweit kompatiblen Studienstruktur mit einem System gestufter berufsqualifizierender Abschlüsse) gerecht.

Die Kommission erkennt den großen Reformbedarf in der Lehrerbildung und unterschätzt nicht die intensiven Arbeiten sowie die ersten Erfolge der Hamburger Kommission Lehrerbildung und der Hamburger Institutionen der Lehrerbildung, einschließlich der Hochschulen. Wäre das System der Lehrerbildung allerdings in Hamburg „auf der grünen Wiese“ neu zu gründen, so würde sich die Kommission den Empfehlungen des Wissenschaftsrates anschließen und ausschließlich das konsekutive Modell der Lehrerbildung empfehlen. Unter den gegebenen Umständen drängt sie nur darauf, dass das Studienmodell für die Lehrerbildung in Hamburg zumindest zunächst keines der beiden Modelle ausschließt. So befürwortet die Kommission z.B. die Möglichkeit eines zeitlich sehr weitgehend flexibilisierten und modularisierten Studiums für die Lehrämter an Realschulen und an Gymnasien, das den einzelnen Studierenden in die Lage versetzt, bis zum Bachelor-Abschluss selbst über die integrative oder konsekutive Struktur seines Studiums und damit seine Berufswahl zu entscheiden. Studierende, die sich bereits am Anfang ihres Studiums auf den Lehrerberuf vorbereiten wollen, hätten dann die Möglichkeit zu einem integrierten Fach- und Pädagogikstudium. Das Zentrum für Lehrerbildung müsste aber auch ein zweijähriges Master-Studium anbieten, das grundsätzlich Bachelor-Absolventen aller geeigneten Fachrichtungen offen stehen sollte. Dieses Master-Studium könnte weitgehend auf die Module für das integrative Studium zurückgreifen.

Für die Lehrerbildung für die Grund- und Hauptschulen stehen ebenfalls Modelle zur Verfügung. Hier konnte die Kommission angesichts der beschriebenen Ausgangslage zu keinem abschließenden Urteil gelangen. Sie hält es jedoch vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Wissenschaftsrates für bedenkenswert, die Ausbildung der Grund- und Hauptschullehrer am Zentrum für Lehrerbildung entweder auf einen längeren Bachelor-Abschluss (z.B. acht Semester) oder aber auf einen Bachelor- und einen auf zwei Semester verkürzten Master-Abschluss zu beschränken. Ferner sollte der erziehungswissenschaftlich-theoretische Anteil zu Gunsten praktisch-pädagogischer Erfahrung wesentlich zurückgeführt werden.

Unabhängig von den schließlich gewählten Studienmodellen weist die Kommission auf die besonderen Herausforderungen des Lehrerberufs und die spezifischen Fähigkeiten hin, über die ein Lehrer verfügen muss, da sie die Voraussetzung für die erfolgreiche Wahrnehmung dieser Aufgabe sind. Sie regt deswegen an, die pädagogische Eignung der Studierenden konsequent durch entsprechende Verfahren bereits vor Beginn des Studiums festzustellen (d.h. entweder vor Beginn des Studiums im integrativen Modell oder vor Beginn des Master-Studiums im konsekutiven Modell). Eine solche Eignungsfeststellung stellt die Bedeutung des Abiturs für die allgemeine Hochschulreife (siehe aber auch die Befürwortung anderer Zugangsmöglichkeiten) nach Überzeugung der Kommission ebenso wenig in Frage wie andere, schon seit langem anerkannte, fächerspezifische Zugangsvoraussetzungen. Die Kommission weist auf die Notwendigkeit hin, im Interesse der beruflichen Mobilität der Absolventen die Anerkennung der von ihr vorgeschlagenen verschiedenen Studienmodelle im Rahmen der KMK sicherzustellen.

2. Fachliche Schwerpunktsetzung. Das Zentrum für Lehrerbildung sollte seinen Schwerpunkt deutlicher auf eine praxisgerechte Ausbildung für die verschiedenen Lehrämter legen. Gleichzeitig sollte überprüft werden, ob der an der Universität Hamburg im nationalen und internationalen Vergleich sehr hohe Anteil erziehungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Lehrangebote, der einen sehr hohen Stellenaufwand erfordert, in einem angemessenem Verhältnis zu den tatsächlichen Erfordernissen steht. Der allgemeinen Tendenz zu einer allzu theoretisch ausgeprägten Erziehungswissenschaft in Deutschland sollte angesichts vorliegender internationaler Ergebnisvergleiche der Schulabsolventen auch in Hamburg zu Gunsten einer Lehrerausbildung, die besser auf die Unterrichtspraxis vorbereitet, entgegengewirkt werden. In diesem Sinne sollte auch der Bereich der empirischen Bildungsforschung als Exzellenzbereich des Zentrums für Lehrerbildung ausgebaut werden.

3. Organisatorische Umsetzung. Die organisatorische Umsetzung des integrativen Studienmodells ist erheblich komplexer als die des konsekutiven. Dennoch orientieren sich die nachfolgenden Empfehlungen an beiden Studienmodellen, um die prinzipielle Offenheit des Systems der Lehrerbildung gegenüber beiden Modellen auch organisatorisch abzubilden.

Die Kommission rät zur Gründung eines weitgehend autonomen Zentrums für Lehrerbildung. Dieses Zentrum könnte, abhängig von dem in Abschnitt II.7 diskutierten zukünftigen Organisationsmodell des Hamburger Hochschulsystems, mittelfristig auch den Status einer eigenständigen wissenschaftlichen Hochschule erhalten, nachdem es sich inhaltlich und wissenschaftlich bewährt hat. In dieses Zentrum ist die Lehrerausbildung sowohl für allgemein bildende Schulen als auch für Sonder- und Berufsschulen einzubeziehen.

Es sollte geprüft werden, ob dem Zentrum für Lehrerbildung – über seine eigenen Ausbildungsaufgaben hinaus – eine Koordinierungsrolle für die Gestaltung einer aufeinander abgestimmten und bezogenen Ausbildung der Lehrer in den verschiedenen Phasen und durch die beteiligten Institutionen der Lehrerbildung übertragen werden kann. Die Notwendigkeit einer solchen institutionalisierten Koordination ist inzwischen Gegenstand der Reformdiskussion in Deutschland und damit auch Grundlage des derzeit in Hamburg sich vollziehenden Reformprozesses der Lehrerbildung geworden.

Besonders zu prüfen ist nach Überzeugung der Kommission außerdem, ob es zweckmäßig ist, an der Hamburger Besonderheit festzuhalten, die Fachdidaktiken organisatorisch mit den Erziehungswissenschaften zu verknüpfen. Dies weicht von der ansonsten üblichen Handhabung der deutschen Hochschulen ab, die Fachdidaktiken den Fächern zuzuordnen. Der Kommission ist bewusst, dass Argumente für und gegen beide Wege ins Feld geführt werden können. Im Zuge der Gründung eines Zentrums sollte daher Klarheit darüber geschaffen werden, ob hinreichend tragfähige Gründe für einen Hamburger „Sonderweg“ sprechen.

Entscheidend für den Erfolg eines Zentrums für Lehrerbildung wird die Koordination zwischen dem Zentrum und den Fachwissenschaften sein. Aus diesem Grund spricht sich die Kommission für klar definierte Rechte des Zentrums für Lehrerbildung aus, z.B. für das Recht zu *Joint Appointments* zwischen Fach- und Erziehungswissenschaften, sowie für klar umrissene Lehrdeputate der Fachwissenschaften für das Zentrum für Lehrerbildung (sowohl für fach- wie gegebenenfalls auch für vermittlungswissenschaftliche Veranstaltungen).

Das Zentrum für Lehrerbildung ist, wie in Abschnitt II.4.2 geschildert, in ein Studienkolleg für die grundständige Bachelor-Ausbildung (Grund- und Hauptschule sowie der erste Abschnitt der integrierten Ausbildung) und eine *Professional School* für die darauf aufsetzenden Master- und Promotionsstudiengänge zu gliedern. Diese Struktur ist sowohl für eine integrative als auch für eine konsekutive Form des Lehramtsstudiums offen.

Viele entscheidende Reformthemen der Lehrerbildung können, unabhängig von der noch zu treffenden Entscheidung für ein integratives oder ein konsekutives Modell, bereits jetzt angegangen werden. Allerdings hält es die Kommission nicht für richtig, im Zentrum für Lehrerbildung im Falle einer Entscheidung für das integrative Modell der Lehrerbildung eigene Lehrveranstaltungen der Fachwissenschaften und gegebenenfalls der fachlich gebundenen Vermittlungswissenschaften anzubieten.

Die fachliche Ausbildung der Gewerbelehrer, die derzeit von der TUHH wahrgenommen wird, sollte zukünftig an die HAW verlagert werden. Der fachwissenschaftliche Teil der Gewerbelehrausbildung scheint an der HAW besser aufgehoben zu sein, da dort die Fachwissenschaften anwendungsorientiert gelehrt werden. Analog dazu sollte der sehr geringe Anteil fachwissenschaftlicher Ausbildung der Gewerbelehrer an der Universität Hamburg ebenfalls an die HAW abgegeben werden.

4. Studienplatzkapazitäten und Studienerfolgsquote. Die Erziehungswissenschaften zeichnen sich durch eine Volllastung und eine mittlere Studienerfolgsquote von etwa 65% aus. Auf Grund der von Semester zu Semester erheblichen Schwankungen der Auslastung empfiehlt die Kommission eine Zulassungsbeschränkung sowie die konsequente Durchführung eines Nachrückverfahrens. Aus der Bedarfsanalyse ergibt sich das Ziel der Erhöhung der Absolventenzahl um etwa 140 von derzeit 810 auf zukünftig 950 Absolventen pro Jahr. Zur Steigerung von Qualität und Effizienz sollte bei einer unveränderten Zahl von Studienfängerplätzen die Studienerfolgsquote schrittweise um etwas mehr als 20% von heute 65% auf in Zukunft etwa 80% gesteigert werden. Die Einführung eines Master-Studiums würde nach Ansicht der Kommission gerade in den Erziehungswissenschaften die Studienerfolgsquote erheblich steigern.

Zusammenfassung Nr. 8. Das Studienangebot der Lehrerbildung sollte so strukturiert sein, dass sowohl ein integratives als auch ein konsekutives Modell der Lehrerausbildung möglich ist. Insbesondere muss die Lehrerausbildung Absolventen mit einem Bachelor-Abschluss aus anderen Fachrichtungen offen stehen, sollte allerdings für diese Absolventen, wie auch für Absolventen anderer Aufgabenfelder, konsequent Eignungsüberprüfungen vor Beginn des Lehrerstudiums vorsehen. Die Kommission ist überzeugt, dass sich das konsekutive Modell der Lehrerbildung über einen Zeitraum von zehn Jahren durchsetzen wird (und auch durchsetzen sollte).

Die Kommission empfiehlt die Gründung eines Zentrums für Lehrerbildung. Dieses sollte, nach kritischer Überprüfung des hohen erziehungswissenschaftlichen und didaktischen Anteils in den lehrerbildenden Studiengängen und des hierfür gegebenen hohen Stellenbestandes, weitgehend autonom sein; perspektivisch könnte das Zentrum für Lehrerbildung den Status einer eigenständigen Hochschule erhalten. In jedem Fall muss das Zentrum über Kooperationsverträge mit den einzelnen Hochschulen explizit das Recht erhalten, auf fach- und gegebenenfalls vermittlungswissenschaftliche Angebote der Fachwissenschaften zugreifen zu können. Hier bietet sich u.a. das Instrument der Joint Appointments an.

Das Zentrum für Lehrerbildung sollte in jedem Fall eine deutliche Ausrichtung auf die praktische Ausbildung der zukünftigen Lehrer aufweisen. Einer Tendenz zu einem allzu theoretisch-wissenschaftlich geprägten Studium ist zu Gunsten von mehr Praxisbezug und empirischer Bildungsforschung entgegenzuwirken.

Quantitatives Ziel der Empfehlungen ist es, die Absolventenzahl um über 15% zu steigern, d.h. um 140 von heute 810 auf 950 Absolventen im Jahr 2012. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Studienerfolgsquote von heute 65 auf 80% im Jahr 2012 angehoben werden. Als Folge dieser realistischen Zielsetzung könnte dann die Zahl der Studienanfängerplätze ungefähr auf dem gegenwärtigen Stand gehalten werden. Eine konstante Vollausslastung auf dem gegenwärtigen Niveau ist anzustreben.

IV.2 GEISTES-, KULTUR- UND SPRACHWISSENSCHAFTEN

Die Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften stellen mit rund 20% aller Hamburger Studierenden das größte Aufgabenfeld dar. Die etwa 50 Fächer des Aufgabenfeldes werden in Hamburg nur an der Universität Hamburg und dort von derzeit fünf Fachbereichen angeboten. Neben sehr großen Fächern wie Germanistik und Geschichte, aber auch Philosophie wird eine Vielzahl kleiner Fächer, vor allem in den Sprachwissenschaften und der Orientalistik, angeboten. Derzeit sind etwa zwei Drittel der erworbenen Abschlüsse Magisterabschlüsse; zu einem Drittel handelt es sich um Lehramtsabschlüsse.

1. Forschung und Lehre. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Einführung des Bachelor-/Master-Studiensystems für die Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften besonders wichtig ist. Eine gemeinsame grundständige Bachelor-Ausbildung sollte in einem fächerübergreifenden Studienkolleg geleistet werden und dort vielfältige Möglichkeiten der Flexibilisierung und Modularisierung vorsehen. So sollten z.B. sowohl Bachelor-Abschlüsse im Sinne eines breiten geistes- und kulturwissenschaftlichen Studium generale (vergleichbar etwa mit einer *Liberal-Arts*-Ausbildung im angelsächsischen Sinne) als auch ein Studienangebot im Bereich vergleichende Sprachwissenschaften (mit einer Vertiefung z.B. in zwei Sprachen) oder ein eher kulturhistorisch/philosophisch ausgerichtetes Angebot (mit einer Vertiefung z.B. in der Kunstgeschichte) ermöglicht werden. Eine solche Studienstruktur würde Bachelor-Absolventen sehr gute Chancen für einen interessanten Berufseinstieg eröffnen. Am Studienkolleg sollte für etwa 40% der Bachelor-Absolventen eine stärker wissenschaftlich orientierte Master-Ausbildung in fachspezifischen Graduiertenkollegs aufsetzen können.

2. Fachliche Schwerpunktsetzung. Die Kommission empfiehlt ferner, zur Stärkung eines Hamburger Exzellenzbereichs die Möglichkeit der Gründung eines „Zentrums innerhalb der Sektion“ zu prüfen, nämlich durch Bündelung bisheriger sprachwissenschaftlicher und orientalistischer (einschließlich landeskundlicher) Studienangebote in einem „Zentrum für asiatische Sprachen und Kulturen“. Dieses sollte sich zu einem international wahrnehmbaren Zentrum entwickeln und könnte sowohl existierende Studienschwerpunkte aufnehmen als auch den Bezug der Universität Hamburg zum Wirtschaftsschwerpunkt „China-Portal“ deutlich stärken.

3. Organisatorische Umsetzung. Einhergehend mit der von der Kommission empfohlenen Umstellung des Studiensystems auf das Bachelor-/Master-Studiensystem, wird die Gründung einer Sektion für Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften befürwortet. In ihr sollten die derzeit bestehenden fünf Fachbereiche (Evangelische Theologie, Philosophie und Geschichte, Sprachwissenschaften, Orientalistik/Asien-Afrika-Institut sowie Kulturgeschichte und Kulturkunde), wie von der Universität Hamburg bereits vorgeschlagen und in Abschnitt II.4.1 empfohlen, aufgehen. Die Institutsstruktur sollte schrittweise zu Gunsten einer wünschenswerten Flexibilität zwischen den beteiligten Fächern und Disziplinen aufgelöst werden.

4. Studienplatzkapazitäten und Studienerfolgsquote. Aus der Bedarfsanalyse in den Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften ergibt sich das Ziel, die Absolventenzahlen von derzeit 510 um etwa 180 auf zukünftig 330 Absolventen pro Jahr zu reduzieren. Angesichts einer durchschnittlichen Auslastung und der mit nur etwa 30% niedrigsten Studienerfolgsquote aller Aufgabenfelder sollten die angebotenen Studienplätze besser ausgelastet und die Studienerfolgsquote schrittweise um etwa 50% auf in Zukunft mindestens etwa 45% gesteigert werden.

Der festgestellten zukünftigen Überdeckung des Bedarfs sollte auch durch eine Reduktion der Anzahl der Studienanfängerplätze Rechnung getragen werden. Die Kommission legt dem Senat und der Universität Hamburg daher den Abbau von etwa einem Viertel der heutigen Studienanfängerplätze in diesem Bereich nahe. Damit wäre die Überdeckung des Bedarfs zwar deutlich reduziert, aber noch nicht vollständig abgebaut (hierzu wäre ein Abbau um etwa ein Drittel der Studienanfängerplätze nötig). Unter besonderer Berücksichtigung der Tradition der Universität Hamburg und des mit ihr verbundenen Fächer- und Disziplinenprofils empfiehlt die Kommission, von einem noch größeren Abbau an Studienanfängerplätzen Abstand zu nehmen.

Die fachliche Schwerpunktsetzung sollte grundsätzlich der Universität Hamburg überlassen werden. Die Kommission rät allerdings dringend von einem lediglich proportionalen Abbau der Kapazitäten über alle Fächer hinweg ab und empfiehlt stattdessen eine Reduktion der Anzahl der angebotenen Fächer und Disziplinen um etwa die Hälfte auf etwa 25. Für die fachliche Schwerpunktsetzung schlägt die Kommission ein dreistufiges Verfahren vor:

- Zunächst sollten diejenigen (etwa zehn) Disziplinen und Fächer beibehalten werden, ohne die die Universität Hamburg als Universität einer europäischen Metropole nicht denkbar wäre, z.B. Philosophie, Geschichte, Germanistik, die europäischen Kernsprachen wie Englisch, Französisch, Spanisch oder auch die international beachtete Kunstgeschichte in Hamburg. Allerdings hält die Kommission innerhalb einiger dieser unverzichtbaren Fächer und Disziplinen eine Fokussierung durch Kapazitätsabbau nicht nur für möglich, sondern auch für geboten (so z.B. in der Germanistik).

- Zusätzlich sollten diejenigen Fächer und Disziplinen erhalten werden, die einen klaren Lehramtsbezug bzw. einen Bezug auf die von der Freien und Hansestadt Hamburg gesetzten Schwerpunkte aufweisen. Die Kommission denkt im zweiten Fall z.B. an die Fächer Japanologie und Sinologie oder auch an die Islamwissenschaften (s.u. den Vorschlag eines „Zentrums für asiatische Sprachen und Kulturen“).
- Das Angebot weiterer, meist sehr kleiner Fächer sollte bis zum Jahr 2012 mit Hochschulen außerhalb Hamburgs abgestimmt und im Ergebnis deutlich reduziert werden. Die Kommission ist der Überzeugung, dass diese schmerzhaften Schritte angesichts der begrenzten Hamburger Finanzmittel im Interesse einer wirklichen qualitativen Fokussierung des Hamburger Angebots unabdingbar sind. Als Universität im nationalen Vergleich wäre die Universität Hamburg dadurch in keiner Weise gefährdet. Im Gegenteil: Ein heute zwar breites, jedoch überregional oft kaum noch wahrnehmbares und qualitativ den Anforderungen nicht mehr genügendes Angebot bedroht eher das Profil und den Ruf der Universität Hamburg.

Zusammenfassung Nr. 9. Die Kommission empfiehlt für den Bereich der Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften die Einführung des Bachelor-/Master-Studiensystems und die Gründung einer Sektion für Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften (mit einem „Zentrum für asiatische Sprachen und Kulturen“), in der die bisherigen fünf Fachbereiche aufgehen.

Die Kommission rät in den Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften zu einer deutlichen Fokussierung des Angebots durch eine Halbierung der Anzahl der Studiengänge und einem Kapazitätsabbau um etwa 25% der Studienanfängerplätze entlang vorgegebener Kriterien. Sie empfiehlt ferner eine Steigerung der Auslastung und der Studienerfolgsquote.

Quantitatives Ziel der Empfehlungen ist es, eine Absolventenzahl von 330 im Jahr 2012 zu erreichen. Dies bedeutet eine Reduktion der heute 510 Absolventen um 180, d.h. eine Reduktion um etwa ein Drittel. Die Studienerfolgsquote muss von heute 30% auf mindestens 45% im Jahr 2012 angehoben werden. Als Folge dieser realistischen Zielsetzung würde dann die Zahl der Studienanfängerplätze um 25% auf 840 reduziert werden.

IV.3 WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Das Aufgabenfeld Wirtschaftswissenschaften umfasst derzeit zwar nur wenige Studiengänge an drei Hamburger Hochschulen, zählt aber mit nahezu 8.000 Studierenden zu den größten Aufgabenfeldern. Die Wirtschaftswissenschaften sind leicht überausgelastet und weisen eine niedrige Studienerfolgsquote von nur 58% auf.

Die Sozialwissenschaften (Sozialwissenschaften, Politologie, Psychologie¹⁶, Journalistik, Sozialpädagogik, Ökotropologie) sind mit knapp 5.000 Studierenden ebenfalls ein großes Aufgabenfeld. Hier finden sich 14 Studiengänge an zwei Hochschulen. Acht von zehn Absolventen erwerben ein Diplom, der Rest verteilt sich auf Magister- und Lehramtsabschlüsse. Die Studienerfolgsquote ist mit 54% ebenfalls niedrig, die Auslastung mit etwa 108% hoch.

Im Aufgabenfeld Wirtschafts- und Sozialwissenschaften spricht sich die Kommission für weitgehende und hochschulübergreifende Reformen aus.

1. Forschung und Lehre. Gerade in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sollte das Bachelor- und Master-Studienmodell zügig eingeführt werden. Grundlage dafür sollte die erfolgreiche Studienstruktur der HWP sein, die flächendeckend durch das Bachelor-/Master-Studiensystem fortgesetzt werden sollte. Dabei sollten gerade die innovativen Ansätze der HWP Berücksichtigung finden (z.B. die Zugangsmöglichkeiten auch ohne Abitur, der modulare Aufbau des Studiums, die internationalen Studienabschlüsse, starker Praxisbezug, Studierenden- und Alumniorientierung). Im grundständigen Studienkolleg wie bei den graduierten Angeboten sollten (s.u.) die wirtschafts- und die sozialwissenschaftlichen Studiengänge integriert werden. Der graduierte Bereich sollte vorrangig geeignete Angebote mit einer berufspraktischen Ausrichtung (*Professional School*) anbieten, aber auch in gegebenenfalls eigenständigen Master-Studiengängen (*Graduate School*) den wissenschaftlichen Nachwuchs ausbilden und weiterführende Promotionsstudiengänge anbieten (vgl. Abschnitt II.4.2).

2. Fachliche Schwerpunktsetzung. Nahezu alle der in der Drucksache „Wachsende Stadt“ angesprochenen Wirtschaftsschwerpunkte berühren das Aufgabenfeld Wirtschaftswissenschaften. So ist ein erfolgreicher Schwerpunkt Lebenswissenschaften ohne ein wirtschaftswissenschaftliches Angebot Gesundheitsmanagement ebenso wenig denkbar wie ein starker Schwerpunkt IT/Medien ohne Vertiefungsangebot Medienwirtschaft. Auch der Wirtschaftsschwerpunkt Hafen/Logistik bedarf eines Angebots mit dem Schwerpunkt Maritime Wirtschaft.

Über die genannten Querschnittsthemen hinaus kann die Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaften aus Sicht der Kommission gezielt zur Entwicklung der Wirtschaftsschwerpunkte China-Portal und Logistik beitragen. Im Hinblick auf den Wirtschaftsschwerpunkt China-Portal bietet sich eine Stärkung der Beziehungen zu China, insbesondere zur Partnerstadt Shanghai, auch im Hochschulbereich an. Die Kommission empfiehlt die Aufnahme bzw. Intensivierung von Kooperationsbeziehungen zu den Hochschulen Shanghais, vor allem zu den dort neu gegründeten Business Schools, mit dem Ziel, Hamburg als europäischen Brückenkopf für wissenschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen in den Köpfen der jungen chinesischen Eliten tiefer zu verankern. Dies würde die

¹⁶ Die Psychologie ist nur bezüglich der heutigen Ist-Situation in diesem Aufgabenfeld dargestellt. Die Kommission schlägt vor, die Psychologie der Medizin zuzuordnen.

Zusammenarbeit stärken, die z.B. zwischen der HAW und der USST in Shanghai durch das Angebot gemeinsamer Studiengänge entstanden ist.

Im Hinblick auf den Wirtschaftsschwerpunkt Logistik sieht die Kommission angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung des Hamburger Hafens und der logistischen Wertschöpfung der gesamten Transportkette die Notwendigkeit eines fokussierten weiteren Ausbaus der Hochschulaktivitäten auf diesem Feld, zumal das heutige Hamburger Angebot den Führungskräftebedarf der Branche nur teilweise deckt. Ein integriertes, schwerpunktbezogenes Angebot sollte bestehende Angebote und Ressourcen bündeln, eine starke Anwendungsorientierung aufweisen und unter finanzieller und aktiver Beteiligung der privaten Wirtschaft (z.B. in Form einer Logistik-Akademie als Public Private Partnership, durch Stiftungsprofessuren und durch hochkarätige Gastprofessoren aus der Praxis) entstehen. Die Logistik-Akademie könnte bei entsprechendem Ausbau (z.B. der angewandten Betriebswirtschaftslehre) an der HAW oder an der TUHH angesiedelt werden, sollte zugleich aber mit bestehenden Logistik-Einrichtungen der anderen Hochschulen (insbesondere dem European Centre for Transportation and Logistics (ECTL) an der TUHH) kooperieren. Die Kommission empfiehlt bei der Konzeption und Realisierung eines integrierten Logistik-Angebots die organisatorischen und Finanzierungserfahrungen aus dem Aufbau der Media School zu berücksichtigen.

3. Organisatorische Umsetzung. Für die zukünftige Bachelor-/Master-Ausbildung, Promotionen und Forschungsaktivitäten sollte über bisherige Hochschulgrenzen hinweg *eine* Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gegründet werden. Kern dieser Sektion sollten die bisherigen Angebote der Universität und der HWP sein.

Die Kommission empfiehlt die Gründung einer autonomen „Sektion für Wirtschaft und Politik“¹⁷ zunächst unter dem Dach der Universität, in die die HWP einerseits sowie die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (einschließlich der Politikologie) der Universität andererseits gleichberechtigt eingehen. Dabei sollten die grundständigen Ausbildungsgänge von den positiven Erfahrungen der HWP geprägt sein, die weiterführenden Studiengänge von beiden bisher unabhängigen Institutionen. Die Zusammenführung sollte von einem Gründungsdekan, der aus keiner der beiden Hochschulen stammt, und einem Gründungsausschuss mit Mitgliedern aus Universität und HWP gleichberechtigt gestaltet werden.

Mit der Gründung dieser Sektion unter dem Dach der Universität ist noch keine abgeschlossene Entwicklung skizziert. Die Kommission hält es auch hier sehr wohl für möglich, dass diese zukünftige Sektion perspektivisch zu einer eigenständigen Hochschule wird. Endgültige Entscheidungen sollten erst nach belastbaren Erfahrungen mit dem Sektionsmodell, insbesondere hinsichtlich der Kooperation mit den anderen Sektionen bezüglich der Ausbildung in Nebenfächern und der interdisziplinären Zusammenarbeit, getroffen werden.

¹⁷ Vgl. die Bemerkungen zur Namensgebung in Fußnote 7.

Die Wirtschaftswissenschaften der HAW wurden unter dem Aspekt der Abrundung der an der HAW dominierenden Ingenieurwissenschaften aufgebaut und sollten auch weiterhin ihre technische Prägung behalten bzw. stärken. Die Betriebswirtschaft der HAW sollte deswegen eigenständig bleiben, weil allein sie in Hamburg eine deutliche technische Ausrichtung hat bzw. haben sollte; zum anderen bietet sie für eine gemeinsame Grundausbildung nicht den Vorteil räumlicher Nähe (wie dies Universität und HWP tun). Aus diesen Gründen spricht sich die Kommission dafür aus, die Betriebs- und Außenhandelswirtschaft der HAW zunächst nicht in die zu gründende Sektion für Wirtschaft und Politik einzubeziehen, sondern sie in der Sektion Ingenieur- und Betriebswirtschaft der HAW anzusiedeln. Allerdings sollte diese Entscheidung aus Sicht der Kommission von Zeit zu Zeit überprüft werden, spätestens sobald die Sektionsbildung von Universität und HWP gelungen ist.

Eine zukünftige Erweiterung des wirtschaftswissenschaftlichen Angebots der HAW sieht die Kommission in der vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg geplanten Aufteilung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHÖV). Diskutiert wird (vgl. Abschnitt III.1), die FHÖV aufzulösen und ihre bislang drei Bereiche (Polizei, Finanzen, Allgemeine Verwaltung) aufzugliedern und den jeweiligen Ressorts zuzuordnen. In dem Bereich Allgemeine Verwaltung sieht die Kommission eine sinnvolle Ergänzung zum wirtschaftswissenschaftlichen Angebot der HAW. Daher sollte dieser Bereich dort angesiedelt werden.

Die in wichtigen Bereichen nicht immer als exzellent beurteilte Qualität des Hamburger Angebots in den Sozialwissenschaften, die vergleichsweise geringe Personalausstattung wie auch die Prognose des zukünftigen Bedarfs müssen zu entsprechenden Konsequenzen führen. Internationale und nationale Vergleiche zeigen, dass eine enge Zusammenführung der Sozialwissenschaften mit den Wirtschaftswissenschaften für beide Bereiche neue Chancen eröffnet. Aus Sicht der Kommission spricht alles dafür, die Sozialwissenschaften mit den Wirtschaftswissenschaften in einer gemeinsamen Sektion fortzuführen. Für die Integration in die zu gründende Sektion für Wirtschaft und Politik sprechen sowohl die thematische Nähe als auch einige Überschneidungen beider Bereiche. Das Angebot grundständiger Studiengänge würde dabei ein gemeinsames Grundstudium für alle Studierenden der Sektion mit den Möglichkeiten der Vertiefung in den letzten beiden Semestern kombinieren (z.B. in BWL, VWL oder auch den Sozialwissenschaften).

Die rechtswissenschaftlichen Professuren der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hamburg und der HWP sollten im Übrigen in die Rechtswissenschaften verlagert werden, um von dort in Verbindung mit *Joint Appointments* die rechtswissenschaftliche Kompetenz in die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Lehre und Forschung einzubringen.

Die Sozialpädagogik unterscheidet sich inhaltlich sehr weitgehend von den sonstigen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Der Bedarf an sozialer Arbeit wird auch in Zukunft hoch sein; die Kommission empfiehlt, die Studienangebote der Sozialpädagogik entsprechend den allgemeinen Empfehlungen durch die Einführung des konsekutiven Bachelor-/Master-Studiensystems zu stärken. Ins-

besondere sollte eine *Professional School* für Soziale Arbeit gegründet werden, die an der HAW angesiedelt sein sollte und in eine Sektion für Humandienstleistungen integriert werden könnte (vgl. Abschnitt II.4).

4. Studienplatzkapazitäten und Studienerfolgsquote. Aus der Bestimmung des Bedarfs ergibt sich für die Wirtschaftswissenschaften das Ziel einer Steigerung der Absolventenzahl von derzeit rund 1.060 Absolventen um etwa 150 auf etwa 1.210 Absolventen bis 2012, für die Sozialwissenschaften hingegen das Ziel einer Senkung der Absolventenzahl von heute 380 um 90 auf zukünftig etwa 290 Absolventen.

Die Zusammenlegung der vergleichsweise großen Bereiche Wirtschafts- und Sozialwissenschaften von Universität und HWP bewirkt deutliche Synergieeffekte. Die Kommission ist überzeugt, dass dies die Stärkung bestehender und den Aufbau neuer Exzellenzbereiche erlaubt. Zugleich ist die Kommission davon überzeugt, dass – obwohl die Zahl der Absolventen steigt – im Laufe der kommenden zehn Jahre die Studienanfängerzahlen deutlich reduziert werden können und müssen: Ein Abbau von etwa 20% der heutigen Studienanfängerkapazitäten in den Wirtschaftswissenschaften müsste unter Berücksichtigung einer verbesserten Studienerfolgsquote und eines intensiver betreuten Bachelor-/Master-Studiensystems erzielt werden können. Die Wirtschaftswissenschaften sollten in der Lage sein, einerseits die Auslastung auf 100% zu reduzieren und andererseits die Studienerfolgsquote um etwa ein Drittel auf etwa 80% zu erhöhen.

In den Sozialwissenschaften sollten die Studienanfängerkapazitäten um etwa 40% reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die zu gründende Sektion entweder die universitäre Soziologie schließen oder entsprechende Kapazitätsreduzierungen sowohl in der Soziologie als auch in der Politologie vornehmen. In jedem Fall regt die Kommission an, die ausgeschriebenen Professuren für ein Zentrum für Globalisierung und Governance so lange nicht zu besetzen, bis diese Entscheidungen gefallen sind. In den Sozialwissenschaften sollte die Studienerfolgsquote um 50% auf ebenfalls etwa 80% gesteigert werden.

Zusammenfassung Nr. 10. Die Kommission empfiehlt für die Aufgabenfelder Wirtschafts- und Sozialwissenschaften die Einführung des Bachelor-/Master-Studiensystems unter Berücksichtigung der positiven Erfahrungen der HWP. Dazu empfiehlt sie die Gründung einer weitgehend unabhängigen Sektion bei gleichberechtigter Einbeziehung der HWP sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität unter dem Dach der Universität. Die Zusammenführung sollte von einem Gründungsdekan, der aus keiner der beiden Hochschulen stammt, und einem Gründungsausschuss mit Mitgliedern aus Universität und HWP gleichberechtigt gestaltet werden. Mittelfristig könnte die Sektion als Hochschule eigenständig werden.

Die Kommission empfiehlt die Gründung einer *Professional School* für Sozialpädagogik an der HAW und die Beachtung der Wirtschaftsschwerpunkte, insbesondere China-Portal und Logistik, in den Wirtschaftswissenschaften.

Die Kommission hält die Anhebung der Studienerfolgsquote um ein Drittel bzw. die Hälfte und die Senkung der Auslastung auf 100% in beiden Aufgabenfeldern für realistisch. Außerdem sollte die Zahl der Studienanfängerplätze um etwa 20% (in den Wirtschaftswissenschaften) bzw. etwa 40% (in den Sozialwissenschaften) unter Nutzung von Synergiepotenzialen reduziert werden.

Quantitatives Ziel der Empfehlungen für die Wirtschaftswissenschaften ist es, eine Absolventenzahl von rund 1.200 im Jahr 2012 zu erreichen. Dies bedeutet eine Steigerung um 150 Absolventen von heute 1.060, d.h. eine Steigerung von etwa 15%. Die Auslastung sollte von derzeit 103% auf 100% gesenkt werden, die Studienerfolgsquote aber von heute 60 auf 80% im Jahr 2012 angehoben werden. Als Folge dieser realistischen Zielsetzung könnten dann die Studienanfängerplätze um 18% auf etwa 1.500 reduziert werden.

In den Sozialwissenschaften ist es quantitatives Ziel der Empfehlungen, eine Absolventenzahl von 290 im Jahr 2012 zu erreichen. Dies bedeutet eine Reduktion der Absolventenzahl von heute 380 um 90, d.h. eine Reduktion um etwa ein Viertel. Auch hier ist zwar die Auslastung von derzeit 108 auf 100% zu senken, aber die Studienerfolgsquote muss von heute 54 auf 80% im Jahr 2012 angehoben werden.

IV.4 RECHTSWISSENSCHAFTEN

Die Rechtswissenschaften stellen mit etwa 4.200 Studierenden ein Aufgabenfeld mittlerer Größe mit wenigen Studiengängen dar, die in Hamburg (abgesehen von der Bucerius Law School) ausschließlich an der Universität Hamburg mit dem Abschluss Staatsexamen angeboten werden.

Die Rechtswissenschaften sind gekennzeichnet durch eine nahezu 100%ige Auslastung und eine vergleichsweise geringe Studienerfolgsquote von etwa 60%. Insgesamt sieht sich der Fachbereich offenbar vor allem in der Lehre besonderen qualitativen Herausforderungen ausgesetzt. Da im Fachbereich Rechtswissenschaften bis zum Jahr 2012 von den derzeit 42 Professuren heute absehbar insgesamt 26 frei werden, bietet der Generationenwechsel auch die Chance, neue Schwerpunkte in Lehre und Forschung zu setzen.

1. Forschung und Lehre. In den Rechtswissenschaften wie auch in der Medizin sind Forschung und Lehre wesentlich durch die bestehenden staatlichen Prüfungsvorgaben bestimmt. Die Kommission empfiehlt für die Rechtswissenschaften eine konsequente Nutzung der jetzt bestehenden Freiräume, die sich daraus ergeben, dass den Hochschulen 30% der Leistungsnachweise des ersten Staatsexamens übertragen worden sind. Die Kommission empfiehlt ferner in diesem Rahmen die Konzentration auf bestehende Hamburger Schwerpunkte und in Aussicht gestellte Entwicklungsperspektiven der Hansestadt (*Cluster*).

Die Kommission begrüßt darüber hinaus, dass der Fachbereich Rechtswissenschaften bereits Vorschläge zur Einführung eines Bachelor-/Master-Studien-

systems in Erwägung zieht, da diese Ausbildungswege neben den staatlich vorgegebenen Leistungs- und Prüfungsnachweisen insbesondere der Stärkung der Internationalität und der Interdisziplinarität der Rechtswissenschaften dienen können. Zugleich liegt darin die Chance, neben der justizförmlichen Ausbildung Qualifikationsprofile zu entwickeln, für die in der Wirtschaft rege Nachfrage besteht. Eine enge Zusammenarbeit und möglicherweise enge Abstimmung mit der Bucerius Law School wird empfohlen.

2. Fachliche Schwerpunktsetzung. Mit der Etablierung des von der Universität bereits eingeleiteten multidisziplinären Zentrums für Versicherungswissenschaften kann der Fachbereich einen wichtigen Beitrag im Hinblick auf die Anforderungen der Metropolregion Hamburg leisten. Darüber hinaus sieht die Kommission mit Blick auf den in Hamburg ansässigen Internationalen Seegerichtshof, die starke Präsenz der Medienwirtschaft und die vielfältigen internationalen Kultur- und Handelsbeziehungen der Metropolregion, insbesondere in den Bereichen des See-, Medien-, Handels- und Europarechts, hervorragende Entwicklungschancen. Mittels einer Umwidmung von etwa acht der frei werdenden Professuren bis 2012 wäre es nach Auffassung der Kommission möglich, eine deutlichere fachliche Fokussierung und weitere Qualitätssteigerung sowie hiermit eine stärkere Integration der Studienangebote in die Aktivitäten der Metropolregion Hamburg zu erreichen.

Im Interesse einer Stärkung der interdisziplinären Kooperation sowie zur optimalen Nutzung der universitären Ressourcen empfiehlt die Kommission darüber hinaus eine Verlagerung der im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelten Professuren „Recht der Wirtschaft“ wie auch der rechtswissenschaftlichen Professuren der HWP an den Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität (vgl. die Empfehlungen im Aufgabenfeld Wirtschaftswissenschaften). Dies setzt allerdings die Berücksichtigung der für die Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erforderlichen *Joint Appointments* voraus (vgl. Abschnitt II.4.2).

3. Organisatorische Umsetzung. Die vom Fachbereich bereits angestrebte Gründung einer *Law School* unter dem Dach der Universität im Sinne einer Sektion für Rechtswissenschaften (vgl. Abschnitt II.4) befürwortet auch die Kommission. Sie erblickt hierin ein interessantes, identitätsstiftendes Element zur Stärkung der Profilbildung der Hamburger Juristenausbildung. Hier gilt es nach Auffassung der Kommission, unter Berücksichtigung der Wirtschaftsschwerpunkte Hamburgs und der bereits bestehenden Standortstärken der Metropolregion Hamburg ein (auch gegenüber der Bucerius Law School) eigenständiges Studien- und Forschungsprofil zu entwickeln.

4. Studienplatzkapazitäten und Studienerfolgsquote. Die Ergebnisse der Bedarfsanalyse für das Jahr 2012 machen unter Berücksichtigung zusätzlicher Absolventen der privaten Bucerius Law School eine deutliche Reduktion der Absolventenzahlen um 230 Absolventen von heute 500 auf zukünftig 270 Absolventen möglich.

Die vom Fachbereich bereits geplante Streichung von zwölf Professuren reicht allerdings – selbst unter Berücksichtigung der geplanten Erhöhung des Curricular-Normwerts (CNW) zum Wintersemester 2003/04 – nicht aus, die prognostizierte Reduktion der Absolventenzahlen bis 2012 zu erreichen. Zur Sicherung fachlich besonders wichtiger Kernprofessuren stehen der Sektion im Zeitraum bis 2012 jedoch genügend frei werdende Professuren zur Verfügung. Zur Optimierung des bestehenden Angebots sieht die Kommission ferner ein ehrgeiziges, aber erreichbares Ziel in der Steigerung der Studienerfolgsquote um 30%, von derzeit etwa 60 auf zukünftig etwa 75%.

Zusammenfassung Nr. 11. Die Kommission empfiehlt vor dem Hintergrund staatlicher Prüfungsvorgaben die konsequente Nutzung der Freiräume für die Leistungsnachweise des Ersten Staatsexamens durch die Universität sowie die Einführung des Bachelor-/Master-Studiensystems, die Gründung einer Sektion für Rechtswissenschaften (*Law School*) und eine weitere Fokussierung auf Schwerpunktbereiche.

Daneben empfiehlt die Kommission in den Rechtswissenschaften eine Reduktion der Studienanfängerplätze und eine deutliche Verbesserung der Studienerfolgsquote. Die erforderliche Kapazitätsreduzierung sollte unter Berücksichtigung der vorgesehenen CNW-Erhöhung durch die Streichung von mehr als zwölf frei werdenden Professuren bis 2012 erreicht werden.

Quantitatives Ziel der Empfehlungen ist es, eine Absolventenzahl von 270 im Jahr 2012 zu erreichen. Dies bedeutet eine Reduktion um 230 von heute 500 Absolventen, d.h. eine Reduktion um beinahe die Hälfte. Die Studienerfolgsquote muss von heute 60 auf 75% im Jahr 2012 angehoben werden.

IV.5 INGENIEURWISSENSCHAFTEN

Ingenieurwissenschaften und Informatik¹⁸ stellen mit etwa 8.000 Studierenden ein großes Aufgabenfeld dar, das auf zahlreiche Studiengänge in drei Hochschulen verteilt ist. Das Aufgabenfeld ist unterausgelastet und weist im Durchschnitt eine (allerdings je nach Hochschule stark unterschiedliche) sehr niedrige Studienerfolgsquote von etwa 50% auf.

1. Forschung und Lehre. Trotz des heute wichtigen Markenzeichens „Diplom-Ingenieur“ ist die Kommission überzeugt, dass die Einführung des konsekutiven Bachelor-/Master-Studiensystems auch in diesem Aufgabenfeld möglich und sinnvoll ist und sich auf längere Sicht auch durchsetzen wird. Die Vorteile Internationalität der Ausbildung, gestufte Ausbildung und bessere Betreuung würden

¹⁸ Die Informatik musste aus Gründen der Datenverfügbarkeit in das Aufgabenfeld Ingenieurwissenschaften aufgenommen werden. Da die universitäre Informatik sowohl auf Grund der inhaltlichen Ausrichtung als auch der lokalen Ansiedlung eher zu den Naturwissenschaften gehört, betreffen sie die hier vorgestellten Strukturvorschläge nicht. Die Informatik an der Universität Hamburg wird inhaltlich im Aufgabenfeld Naturwissenschaften mit behandelt.

das Erreichen des Ziels einer qualitativ ebenfalls hochwertigen Ausbildung deutlich vorantreiben. In diesem Sinne wären z.B. die gemeinsamen grundständigen ingenieurwissenschaftlichen Ausbildungen, wie sie die TUHH im Studiengang Allgemeine Ingenieurwissenschaften (AIW) anbietet, auszubauen.

2. Fachliche Schwerpunktsetzung. In den Ingenieurwissenschaften an HAW und der TUHH sollten nach Auffassung der Kommission bestehende und zukünftige Stärken auch in Kooperation mit der Privatwirtschaft weiterentwickelt werden und, entsprechend ihrer jeweiligen Profile, zum Auf- und Ausbau der Wirtschaftsschwerpunkte Hamburgs beitragen.

Insbesondere sollten nach Auffassung der Kommission beide Hochschulen ihre Aktivitäten im Hinblick auf den Wirtschaftsschwerpunkt Luftfahrt aufeinander abstimmen und deutlich weiter ausbauen. Bisher ist festzustellen, dass in den luftfahrtrelevanten Studiengängen so gut wie alle Absolventen von der Luftfahrtindustrie aufgenommen werden, ohne dass der lokale Bedarf, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, gedeckt werden könnte. Inhaltlich sollten die Angebote und Aktivitäten in Richtung „Cabin Systems“ forciert werden, da Hamburg auf diesem Feld auf Grund seiner guten Ausgangssituation nach Experteneinschätzung ein Alleinstellungsmerkmal aufbauen kann und überdies auf diesem Gebiet im Hamburger Raum eine besonders hohe Wertschöpfung stattfindet.

Darüber hinaus rät die Kommission, einen eigenen Graduierten-Studiengang Flugzeugbau auszuschreiben und in einem wettbewerblichen Verfahren zu entscheiden, ob dieser an die TUHH oder die HAW vergeben wird. Gegebenenfalls könnte hier auch eine Keimzelle der weitergehenden Kooperation beider Hochschulen gebildet werden.

Im Wirtschaftsingenieurwesen spricht sich die Kommission für die Beibehaltung des organisatorischen Status quo aus. Dieser Studiengang wird auf Grund seines stark interdisziplinären Charakters bereits heute gemeinsam in einer erfolgreichen Kooperation von HAW, TUHH und Universität betrieben. Vor dem Hintergrund des ebenfalls sehr interdisziplinär ausgerichteten Wirtschaftsschwerpunkts Logistik, welcher gleichzeitig ein verbreitetes Berufsfeld für Wirtschaftsingenieure darstellt, erscheint eine entsprechende Erweiterung des Studienschwerpunkts als sinnvoll.

3. Organisatorische Umsetzung. Die Kommission verkennt nicht, dass die Ausbildung an der TUHH und an der HAW in Inhalt, Form und Zielrichtung unterschiedlich ist. Sie geht davon aus, dass deshalb mindestens zunächst zwei getrennte Sektionen (eine die TUHH, eine an der HAW) erhalten bleiben. Die Kommission empfiehlt die Einführung des Bachelor-/Master-Studiensystems, aber in beiden Hochschulen in jeweils angepasster Art und Weise, so dass beide Sektionen über ein grundständiges Bachelor-Angebot in einem Studienkolleg sowie über eine graduierte Ausbildung in *Professional Schools* bzw. Graduiertenkollegs verfügen. Die Integration der ingenieurwissenschaftlichen Sektion an der HAW in die Studienstruktur der Hochschule (insbesondere die Zusammen-

legung der Bereiche Elektrotechnik und Maschinenbau) wäre noch von der HAW zu detaillieren.

Bei zwei getrennten Hochschulen muss der Zugang zur Master-Ausbildung der jeweils anderen Sektion auf der Grundlage eines Bachelor-Abschlusses über Eingangsprüfungen, eventuell Brückenkurse etc. möglich sein. Auch muss Master-Absolventen der HAW grundsätzlich die Promotion an der TUHH offen stehen. Dies ist abzusichern. Die unterschiedlichen Ausprägungen der HAW und der TUHH stehen einer derartigen gegenseitigen Durchlässigkeit beider Hochschulen nicht grundsätzlich entgegen.

4. Studienplatzkapazitäten und Studienerfolgsquote. Die Kommission verfolgt mit ihren Strukturvorschlägen das Ziel der Anhebung der Zahl der Absolventen um etwa 600 von heute 1.020 auf 1.630 Absolventen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen neben einer erheblichen Steigerung der Studienerfolgsquote um etwa ein Drittel (von heute etwa 50 auf zukünftig etwa 65%; dies betrifft vor allem die TUHH) in Zukunft auch mehr Studienanfänger durch aktives Marketing für ein Studium der Ingenieurwissenschaften gewonnen werden (dies gilt in besonderem Maße für die HAW). Durch die Anhebung der Auslastung (Finanzierung der Hochschulen nach der Zahl der Absolventen bzw. Examenskandidaten, vgl. Abschnitt II.7) und die höhere Studienerfolgsquote ergibt sich eine konstante Anzahl an Studienanfängerplätzen. Allerdings wird die TUHH auch das verfügbare Lehrdeputat erhöhen müssen, um bei einer breiter angelegten Bachelor-Ausbildung die nötigen Betreuungsrelationen sicherstellen zu können (vgl. Abschnitt II.2).

Die Kommission geht davon aus, dass der Anteil der Bachelor-Absolventen, die anschließend an der TUHH ein Master-Studium aufnehmen, zumindest zu Beginn des Planungszeitraums ungewöhnlich hoch sein wird (mindestens 80%), mit steigender Akzeptanz des berufsqualifizierenden Bachelor-Abschlusses und im Zuge der erwarteten Attraktivität der postgradualen Master-Abschlüsse (z.B. MBA, Lehrerbildung) aber vermutlich absinken wird. Den Master-Anteil der Bachelor-Absolventen der HAW veranschlagt die Kommission auf etwa 20%, was jedoch die Möglichkeit des Wechsels von HAW-Absolventen in einen Master-Studiengang an der TUHH noch nicht einbezieht.

Zusammenfassung Nr. 12. Die Kommission empfiehlt auch für das Aufgabenfeld Ingenieurwissenschaften eine konsequente Einführung des konsekutiven Bachelor-/Master-Studiensystems an der HAW und der TUHH. Der Vorschlag der Kommission, diese Hochschulen nicht zusammenzulegen, entspricht den heute unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Die Kommission macht diese Empfehlung auf Grund der Annahme, dass eine unbefristete gegenseitige Durchlässigkeit bei entsprechender Qualifikation sichergestellt wird.

Die notwendige Steigerung der Absolventenzahlen sollte über eine höhere Auslastung (vor allem bei der HAW) und eine Steigerung der Studienerfolgsquote (vor allem bei der TUHH) erreicht werden.

Schließlich empfiehlt die Kommission auch die deutliche Ausrichtung der Studienangebote auf die Wirtschaftsschwerpunkte der Metropolregion, vor allem im Bereich Luftfahrt.

Quantitatives Ziel der Empfehlungen ist es, eine Absolventenzahl von 1.600 im Jahr 2012 zu erreichen. Dies bedeutet eine Anhebung der Absolventenzahl von heute 1.000 um etwa 600, d.h. eine Steigerung von etwa 60%. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Auslastung von derzeit 97 auf 100% gesteigert werden. Außerdem muss die Studienerfolgsquote von heute etwa 50 auf 65% im Jahr 2012 angehoben werden. Die Zahl der Studienanfängerplätze könnte dann ungefähr auf dem gegenwärtigen Niveau gehalten werden.

IV.6 NATURWISSENSCHAFTEN

Die Naturwissenschaften¹⁹ stellen mit nahezu 8.000 Studierenden ein ebenso großes Aufgabenfeld dar wie die Ingenieurwissenschaften. Das Aufgabenfeld setzt sich aus mehreren Studiengängen an sechs Fachbereichen der Universität Hamburg zusammen. Über die Hälfte der Absolventen erwirbt ein Diplom, etwa ein weiteres Drittel einen Lehramtsabschluss. Die Auslastung des Aufgabenfeldes liegt bei etwa 100%, die Studienerfolgsquote ist allerdings mit heute knapp 50% zu niedrig.

1. Forschung und Lehre. Auch in den Naturwissenschaften empfiehlt die Kommission die Einführung des Bachelor-/Master-Studiensystems. In seinem Rahmen könnten die grundständigen Bereiche in zwei getrennten Studienkollegs (z.B. Mathematik, Physik, Informatik einerseits, Biologie, Geowissenschaften und Chemie andererseits) fächerübergreifend angeboten werden – mit der Möglichkeit der Wahl von Vertiefungsrichtungen, die frühestens in den letzten beiden Semestern einsetzen sollten. Die Master-Ausbildung sollte in fachspezifischen Graduiertenkollegs angesiedelt sein. Diese würden auch die Promotionsangebote für wissenschafts- oder forschungsorientierte Studierende anbieten.

2. Fachliche Schwerpunktsetzung. Die Naturwissenschaften sind ein bedeutender Schwerpunkt der Hamburger Hochschullandschaft. Sie werden auch für den zukünftigen Ausbau der Wirtschaftsschwerpunkte des Konzepts „Wachsende Stadt“ große Bedeutung haben, insbesondere für Schwerpunkte wie Medizintechnik, Nanotechnologie und Lebenswissenschaften.

Die Forschung im Bereich Nanotechnologie an der Universität Hamburg hat einen sehr guten Anfang genommen. Nach Auffassung der Kommission hat dieses Feld erhebliche Entwicklungschancen, auch durch eine Spezialisierung der Nanowissenschaften auf die Nano-Biotechnologie. Die Kommission empfiehlt, dass die Sektion für Naturwissenschaften die Lehrangebote und Forschungs-

¹⁹ Die in diesem Aufgabenfeld genannten Ziele und vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich auch auf den Bereich der Informatik an der Universität Hamburg.

aktivitäten auf diesem Feld stärker fokussiert vorantreibt und auch die entsprechenden Ressourcen dem zu gründenden Zentrum zur Verfügung stellt.

Im Bereich Lebenswissenschaften empfiehlt die Kommission, auch im Anschluss an die „Grottemeyer-Kommission“, der Grundlagenforschung im Bereich der molekularen und zellulären Forschung einen bedeutenden Stellenwert einzuräumen. Derzeit wird im Auftrag des Senats erneut ein Gutachten erstellt, das Vorschläge für die inhaltliche Ausprägung des Schwerpunkts Lebenswissenschaften unterbreiten soll. Sollte sich der Senat für eine Fokussierung in Richtung Biotechnologie, aber außerhalb der nanowissenschaftlichen Kooperationsbereiche entscheiden, müsste diese wegen der starken nationalen und internationalen Konkurrenz nach Einschätzung der Kommission insbesondere von Seiten der Naturwissenschaften in erheblichem Maße flankiert werden. Angesichts der begrenzten Ressourcen der Hansestadt könnte dies möglicherweise auf Kosten der Themen Medizintechnik oder Nanotechnologie gehen. Eine derartige Entwicklung sähe die Kommission mit Bedenken, da Hamburg auf den Gebieten Medizintechnik und Nanotechnologie auch auf Grund der Vernetzung mit industriellen Partnern bereits besondere Vorteile hat, die im Sektor Biotechnologie erst noch geschaffen werden müssten.

Die Evaluierung des Fachbereichs Biologie an der Universität Hamburg durch die „Grottemeyer-Kommission“ hatte die Fokussierung auf die zwei Schwerpunktbereiche Ökosystemforschung und Biodiversität sowie Molekulare Grundlagen der Biologie empfohlen. Der Kommission erscheinen die bisher vorgesehenen Widmungen der Professuren und deren Verteilung über die Forschungszentren zu wenig fokussiert. Zudem empfiehlt die Kommission bezüglich des erstgenannten Schwerpunktbereichs eine stärkere Ausprägung in Richtung des Zentrums für Marine und Atmosphärische Wissenschaften (ZMAW).

3. Organisatorische Umsetzung. Zur organisatorischen Bündelung der Forschungs- und Studienangebote empfiehlt die Kommission die Gründung einer einzigen Sektion für Naturwissenschaften (vgl. Abschnitt II.4). Im Rahmen der Sektionsbildung sollte die universitäre Informatik auf Grund ihrer Querschnittsfunktion von Stellungen zurück auf den Campus verlagert werden.

4. Studienplatzkapazitäten und Studienerfolgsquote. Die Bedarfsabschätzung ergibt im Bereich der Naturwissenschaften für 2012 einen Absolventenbedarf von etwa 750 Absolventen, das sind 330 Absolventen zusätzlich zu den heutigen 420.

Um diese Steigerung der Absolventenzahl zu erreichen, muss zunächst die Studienerfolgsquote deutlich um etwa ein Drittel (auf zukünftig etwa 65%) erhöht werden. Die Zahl der heute etwa 1.140 Studienanfängerplätze könnte dann in etwa auf dem heutigen Stand bleiben. Den Master-Anteil der Bachelor-Absolventen schätzt die Kommission in den Naturwissenschaften inkl. Informatik und Mathematik auf etwa 40%.

Zusammenfassung Nr. 13. Die Kommission empfiehlt die Einführung des Bachelor-/Master-Studiensystems in den Naturwissenschaften und die Gründung einer Sektion für Naturwissenschaften, die zwei Studienkollegs enthalten könnte.

Die Kommission empfiehlt zudem eine deutliche Beachtung der Wirtschaftsschwerpunkte, insbesondere in der Biologie, der Medizintechnik, der Nanotechnologie und in den Lebenswissenschaften. Entwicklungen zu Gunsten der Biotechnologie sollten nicht zu Lasten von Medizintechnik und Nanotechnologie gehen.

Quantitatives Ziel der Empfehlungen ist es, eine Absolventenzahl von 750 im Jahr 2012 zu erreichen. Dies bedeutet eine Steigerung der Absolventenzahl von heute 420 um etwa 330, d.h. eine Steigerung um etwa 80%. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Studienerfolgsquote von heute 50 auf 65% im Jahr 2012 angehoben werden. Als Folge dieser realistischen Zielsetzung könnte dann die Zahl der Studienanfängerplätze unverändert bleiben.

IV.7 MEDIZIN

Das Aufgabenfeld Medizin, das sowohl die Human- wie die Zahnmedizin umfasst, stellt für Lehre, Forschung und medizinische Dienstleistung einen sehr wichtigen Teil des Hochschulstandorts Hamburg dar. Es umfasst derzeit etwa 3.500 Studierende in einem Fachbereich der Universität Hamburg. In diesem werden fünf Studiengänge angeboten; über 80% der Absolventen studieren im Studiengang Humanmedizin. Auf Grund der regelmäßigen gerichtlichen Korrekturen der Studienanfängerkapazitäten wurde in diesem Aufgabenfeld die Zahl der Studienanfängerplätze mit denen der tatsächlichen Studienanfänger gleichgesetzt, so dass sich eine Vollaustattung ergibt. Die Studienerfolgsquote liegt mit etwa 80% relativ hoch, ist im Vergleich mit anderen deutschen Universitäten jedoch noch zu verbessern. Das Aufgabenfeld weist exzellente Angebote auf, zu denen nicht zuletzt die von der DFG geförderten Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Forschergruppen zählen (vgl. den Bericht des Wissenschaftsrates zur Hamburger Hochschulmedizin). Die Kommission empfiehlt, die Psychologie auf Grund ihrer heutigen Schwerpunkte der Medizin zuzuordnen (vgl. Abschnitt II.4.1).

Aus Sicht der Kommission besteht im Aufgabenfeld Medizin zwar grundsätzlich ebenfalls struktureller Reformbedarf, vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Strukturreformprozesse (sowohl im Fachbereich Medizin als auch im Klinikum) hat die Kommission es jedoch für entbehrlich gehalten, sich hierzu im Einzelnen zu äußern. Die Kommission beschränkt deswegen ihre Empfehlungen für den Bereich Medizin unter Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf drei Gebiete und unterstreicht, dass in dieser Einschränkung keine Unterschätzung der überragenden Bedeutung und der Leistungen der Medizin in Hamburg gesehen werden darf.

1. Forschung und Lehre. Die Kommission begrüßt die Aufnahme des Modellversuchs Problemorientiertes Lernen, dem sie für die zukünftige Ausbildung der Ärzte eine hervorragende Bedeutung zuschreibt.

Die Einführung des BMS in der Medizin steht gewiss noch ganz am Anfang, kann aber offenbar für verschiedene, der Medizin verwandte Ausbildungs- und Forschungsbereiche von erheblicher Bedeutung sein. Insofern empfiehlt die Kommission unter Berücksichtigung der übrigen, vordringlicheren Maßnahmen des Medizinsektors, bei Überlegungen zur Studienreform auch die Einführung

des BMS einzubeziehen. Dabei könnten insbesondere hochspezialisierte Master-Studienangebote in der Medizin für Quereinsteiger aus anderen, z.B. naturwissenschaftlichen Ausbildungsbereichen aus berufspraktischen Gründen attraktiv sein.

2. Fachliche Schwerpunktsetzung. Die Kommission begrüßt die bereits eingeleiteten und aufeinander abgestimmten Schwerpunktsetzungen in Klinik, Lehre und Forschung. Im Hinblick auf die Stärkung des Beitrags der Hochschulmedizin für die auch wirtschaftlich wichtigen Lebenswissenschaften sieht die Kommission vor allem in der Medizintechnik und der Nanotechnologie gute Profilierungsmöglichkeiten für die medizinische Forschung in Hamburg. Für das Feld der Lebenswissenschaften wird – wie bereits im Aufgabenfeld Naturwissenschaften erläutert – derzeit im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg ein Gutachten erarbeitet, das die Potenziale und Stärken dieses Schwerpunkts in Hamburg ermitteln und künftige Entwicklungsperspektiven aufzeigen soll. Die Kommission empfiehlt, dass das UKE die Ergebnisse dieses Gutachtens zur inhaltlichen Ausprägung des Schwerpunkts (z.B. Medizintechnik, Biotechnologie; vgl. Abschnitt II.5) bei seiner eigenen internen Schwerpunktsetzung berücksichtigt.

Insgesamt sollten nach Auffassung der Kommission der Senat, die Universität Hamburg, die „Sektion“ Medizin (UKE) sowie die Hamburger Krankenhäuser stets im Auge behalten, dass das gesamte Feld Medizin nicht nur die wichtige Aufgabe der Gesundheitsversorgung der Hansestadt erfüllt, sondern zukünftig vermutlich auch das stärkste und für den Arbeitsmarkt wirtschaftlich bedeutendste Wachstumsfeld sein kann.

3. Studienplatzkapazitäten und Studienerfolgsquote. Der Fachbereich Medizin plant derzeit auf der Basis des Gesetzes zur Neuordnung der Hamburger Hochschulmedizin einen deutlichen Abbau der Studienanfängerkapazitäten von heute 440 auf 300 Studienanfängerplätze in der Humanmedizin und von heute 95 auf 60 Studienanfängerplätze in der Zahnmedizin (insgesamt also von heute 535 auf 360 Studienanfängerplätze). Auf der Grundlage der uns vorliegenden Bedarfsanalyse sollten aber die Absolventenzahlen in der Medizin in etwa auf dem heutigen Niveau von 450 Absolventen stabil gehalten werden. Deshalb empfiehlt die Kommission, anders als im Gesetz zur Neuordnung der Hamburger Hochschulmedizin vorgesehen, die Studienplatzzahlen nicht zu senken, und schlägt dem Senat vor, eine entsprechende Modifizierung des Gesetzes vorzulegen.

In 2002 wurde eine neue Approbationsordnung verabschiedet, die Änderungen in den curricularen Rahmenbedingungen der medizinischen Ausbildung vorsieht. Infolgedessen ist geplant, mit Wirkung vom kommenden Wintersemester an in allen medizinischen Ausbildungsbereichen die Studienanfängerzahlen um etwa 10% zu reduzieren. Diese Absenkung der Studienanfängerzahlen sollte trotz des Ziels von jährlich 450 Absolventen nicht durch zusätzliche Kapazitäten ausgeglichen, sondern durch eine Erhöhung der Studienerfolgsquote aufgefangen werden. Dabei erkennt die Kommission das bereits erreichte Niveau relativ hoher Studienerfolgsquoten ausdrücklich an. Dennoch sieht sie die Möglichkeit einer weiteren Steigerung der Studienerfolgsquote um etwas mehr als 10% bis zum Jahr 2012 (auf dann etwa 90%).

Die Kommission empfiehlt dem UKE dringend, seine Studienkapazitäten so stringent zu planen, dass sie gerichtsfest abgesichert sind. Anders kann – solange die Kapazitätsverordnung die Studienzulassung regelt – nicht sichergestellt werden, dass die ausgelastete Kapazität des UKE nicht erneut durch weitere, gerichtlich verursachte Zulassungen belastet wird.

Zusammenfassung Nr. 14. Die Kommission empfiehlt (allerdings nachrangig hinter dem Modellversuch „Problemorientiertes Lernen“) die Einführung eines Bachelor-/Master-Studiensystems, das in der Medizin allerdings auch integriert denkbar ist.

Um die Absolventenzahl insgesamt bedarfsorientiert stabil zu halten, empfiehlt die Kommission, den bisherigen Bürgerschaftsbeschluss zur Reduktion der Kapazitäten in der Mediziner Ausbildung zu revidieren. Sie empfiehlt (auf Grund der neuen Approbationsordnung im Herbst 2003) eine Erhöhung der Studienerfolgsquoten um etwa 10% sowie eine Absenkung der Zahl der Studienanfänger um etwa 5% – bei gleich bleibender personeller Ausstattung.

Die Kommission begrüßt die vom UKE im Bereich der Kliniken und dem Fachbereich Medizin bereits eingeleiteten und in Lehre und Forschung übereinstimmenden Schwerpunktsetzungen. Auch die Sektion Medizin kann einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung des Auf- und Ausbaus der Wirtschaftsschwerpunkte, vor allem des Schwerpunktes Lebenswissenschaften (mit den Schwerpunkten Medizintechnik und Nanotechnologie), sowie zu medizinischen Dienstleistungen (auch über die Metropolregion hinaus) leisten.

Quantitatives Ziel der Empfehlungen ist eine Absolventenzahl von 450 im Jahr 2012. Dies bedeutet faktisch die Beibehaltung der gegenwärtigen Absolventenzahl. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Studienerfolgsquote von heute etwa 80 auf etwa 90% im Jahr 2012 angehoben werden. Als Folge dieser Zielsetzung sollte dann die Zahl der Studienanfängerplätze auf etwa 510 festgesetzt werden.

IV.8 MEDIEN

Das Aufgabenfeld Medien ist mit rund 1.100 Studierenden eines der kleinsten Aufgabenfelder. Es bietet an vier Hochschulen (Universität, HfbK, HfMT, HAW) eine Vielzahl von sehr unterschiedlichen Studiengängen an, die eine hohe Auslastung von 115%, aber auch eine niedrige Studienerfolgsquote von etwas unter 50% aufweisen.

Die Beschäftigten der Medienbranche rekrutieren sich heute allerdings vor allem aus anderen Aufgabenfeldern, z.B. den Sozial-, Geistes-, Kultur- oder Sprachwissenschaften, zunehmend aber auch aus den Rechts-, Wirtschafts- und Naturwissenschaften sowie der Medizin. Ihre medienspezifischen Kenntnisse erwarben diese Absolventen in der Regel studienbegleitend (z.B. durch Praktika und erste Jobs), im Nebenfach oder aufbauend auf einem ersten Hochschulabschluss (z.B. durch ein Volontariat oder den Besuch einer Journalistenschule).

1. Forschung und Lehre. Die Kommission empfiehlt neben der Einführung des Bachelor-/Master-Studiensystems eine stärkere Bündelung des vorhandenen Angebots und eine stärkere Betonung der Praxisorientierung (z.B. durch Einführung von Praxis-Pflichtanteilen in das Curriculum, soweit es diese noch nicht gibt).

Die Kommission empfiehlt ferner die Aufgabe des grundständigen Studiengangs Journalistik an der Universität, da nach Anhörung der Praxis derartige Angebote eher als Nebenfach zweckmäßig erscheinen und eine studienbegleitende bzw. auf einem Studium aufbauende Ausbildung (Volontariat, Journalistenschule) nicht ersetzen können. Mindestens aber empfiehlt die Kommission eine sofortige Bündelung der heute noch in zwei Fachbereichen ansässigen Journalistik sowie, unter Verzicht auf eine grundständige Ausbildung, eine im Bereich der Weiterbildung enge Kooperation mit den Journalistenschulen. Ziel sollte es sein, im Verbund von Universität und Praxis einen postgradualen Master-Studiengang für die Printmedien zu erarbeiten, z.B. im zukunftssträchtigen Bereich des Wirtschafts- und Wissenschaftsjournalismus.

Im Bereich Film empfiehlt die Kommission dringend die Bündelung der an der Universität und der HfbK vorhandenen Angebote und schlägt vor (s.u.), diese an der neu gegründeten Hamburg Media School anzusiedeln. Daneben sieht die Kommission gerade in diesem Bereich die dringende Notwendigkeit, hochschulübergreifend auf Projektbasis Kooperationen zu verstärken (z.B. zwischen Filmstudium, Medientechnik (HAW), Design bzw. Gestaltung (HAW/HfbK) und Filmmusik (HfMT)).

2. Fachliche Schwerpunktsetzung. Auffällig ist in Hamburg ein quantitativ relativ hohes medienwissenschaftliches Angebot, das organisatorisch weit verstreut ist (Universität, Hans-Bredow-Institut etc.) und in der Regel kaum für praktische Berufe im Medienbereich qualifiziert, sondern hauptsächlich der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient. Hierbei kann insbesondere von der außeruniversitären Forschungseinrichtung Hans-Bredow-Institut als einem Exzellenzbereich gesprochen werden.

Neben einem in Hamburg nur schwach ausgeprägten Studienangebot im audiovisuellen Bereich bestehen Defizite vor allem bei der interdisziplinären Vernetzung der verschiedenen Fachdisziplinen, z.B. in Bezug auf mediennahe Managementdisziplinen. Auch vor diesem Hintergrund empfiehlt sich die Gründung einer praxisnahen, interdisziplinär ausgerichteten und eigenständigen Hamburg Media School (s.u.).

3. Organisatorische Umsetzung. Eine Zusammenfassung der bestehenden medienwissenschaftlichen Angebote etwa im Sinne eines Medienzentrums, wie es von der Universität bereits initiiert ist, geht zwar in die richtige Richtung, greift jedoch nach Auffassung der Kommission noch zu kurz. Ein solches Zentrum müsste zum einen die medienwissenschaftlichen Angebote aller Hamburger Hochschulen umfassen, zum anderen organisatorisch vollständig aus der Fachbereichsstruktur herausgelöst werden und mit einer gleichzeitigen Konsolidierung (nicht aber mit einer Erweiterung) des medienwissenschaftlichen Angebots zu Gunsten der Praxis einhergehen. Vor diesem Hintergrund muss von der Gründung des Medienzentrums an der Universität abgeraten werden. In der derzeit geplanten, stark medienwissenschaftlich ausgerichteten und zudem unvollständigen Form wäre dieses Projekt aus Sicht der Kommission nicht zielführend.

Die Kommission begrüßt dagegen die Pläne des Senats, ein Exzellenzangebot durch die Gründung einer praxisorientierten und international ausgerichteten Hamburg Media School (HMS) zu schaffen. Sie befürwortet zwar zunächst die Fokussierung auf den Film- und Fernsehbereich sowie das Medienmanagement, rät allerdings zu einer späteren Erweiterung auf andere Medienbereiche wie z.B. Printmedien oder Werbewirtschaft.

Die Kommission empfiehlt zur erfolgreichen Verwirklichung eines solchen Angebots die Form einer eigenständigen Organisation mit Beteiligung sowohl der Privatwirtschaft als auch mindestens einer Hochschule und der Freien und Hansestadt Hamburg; sie betont dabei die Notwendigkeit einer langfristigen Sicherstellung der privaten Teilfinanzierung. Durch die Einbindung in die Hamburger Hochschullandschaft sollte auch erreicht werden, dass die HMS im Zugang offen ist für Bachelor-Absolventen sowohl aus den Medienstudiengängen als auch aus anderen Fachrichtungen.

Geeignete Hochschulkooperationspartner für die HMS wären nach Ansicht der Kommission die HfbK, die Universität Hamburg und auch die HfMT. Die Kooperations- und Synergiepotenziale wären bei der HfbK größer, von dieser erfordert eine solche Kooperation allerdings auch eine stärkere Anpassung der eigenen Studienstruktur. Die Zusammenarbeit mit der HfbK ergibt nur Sinn, wenn diese wesentliche Ressourcen einbringt und die Filmbildung dann allein an der HMS stattfindet. Die HfbK würde über *Joint Appointments* auch Bild- und Medienelemente vermitteln können. Die HMS müsste sich bezüglich des Schwerpunkts Medienmanagement zusätzliche Leistungen von der Universität und ihrer zukünftigen Sektion Wirtschaft und Politik sichern, z.B. über *Joint Appointments*.

Die Kommission sieht deshalb den Schwerpunkt der Beteiligung und der Trägerschaft der HMS bei der HfbK. Sie ist sich aber sicher, dass auch die Beteiligung der Universität Hamburg oder der HfMT sinnvoll sein könnte. Die Fragen, welche Form die Beteiligung auch von Universität und HfMT annehmen könnte und ob dies auch zu einer Beteiligung im Gesellschafterkreis führen sollte, müssen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

In ihrer Funktion als zukünftiges Kompetenzzentrum im Bereich der anwendungsorientierten Medienausbildung kommt der HMS eine bedeutende Rolle bei der Mitgestaltung dieses Aufgabenfeldes zu. Die Leitung der HMS sollte mit Unterstützung der Behörde für Wissenschaft und Forschung und aufbauend auf der vorliegenden Bestandsaufnahme und den allgemeinen Empfehlungen der Kommission in der Lage sein, innerhalb von sechs Monaten weitere Strukturmaßnahmen zur Konsolidierung und Optimierung des Aufgabenfeldes Medien zu erarbeiten.

4. Studienplatzkapazitäten und Studienerfolgsquote. Angesichts der geschilderten Strukturmerkmale und der schlechten Zuordnung von Studiengängen zum Berufsfeld Medien fällt eine genaue Bedarfsbestimmung hier schwerer als in den anderen Aufgabenfeldern. Deswegen – und auf Grund der geringen Größe des Aufgabenfeldes – verzichtet die Kommission auf eine Empfehlung der errechneten Bedarfszahlen. Die Kommission empfiehlt aber die Erhöhung der Studienerfolgsquote um etwa 30% (von heute etwas unter 50 auf zukünftig etwa 65%).

Zusammenfassung Nr. 15. Die Kommission empfiehlt die Einführung des Bachelor-/Master-Studiensystems im Aufgabenfeld Medien. Daneben rät sie zu einer stärkeren Praxisorientierung in weiten Teilen des Studienangebots und zur Aufgabe des Studiengangs Journalistik (zumindest aber zu einer organisatorischen Bündelung).

Die Kommission unterstützt den geplanten Aufbau einer international wettbewerbsfähigen Hamburg Media School (HMS) und schlägt vor, die HfbK und gegebenenfalls auch die Universität und die HfMT jeweils schwerpunktorientiert als Kooperationshochschulen zu gewinnen. Sie empfiehlt, die Leitung der HMS zu beauftragen, weitere Strukturmaßnahmen für das Aufgabenfeld zu erarbeiten.

IV.9 BAUEN

Der Bereich Bauen stellt mit rund 3.800 Studierenden ein Aufgabenfeld mittlerer Größe dar.²⁰ Die Studienfächer umspannen einen sehr breiten Bereich von künstlerischen bis hin zu technischen Disziplinen, die insgesamt betrachtet

²⁰ Das Aufgabenfeld Bauen umfasst auch das Studienfach Bauingenieurwesen. Dieses Fach könnte auch den Ingenieurwissenschaften zugeordnet werden. Dennoch hat sich die Kommission aus inhaltlichen Gründen wie auch Gründen der Datenverfügbarkeit für dessen Zuordnung zum Aufgabenfeld Bauen entschieden.

nahezu vollständig ausgelastet sind und überwiegend als Diplomstudiengänge angeboten werden. Die Auslastung des Aufgabenfeldes liegt bei nahezu 100%, die Studienerfolgsquote ist mit etwa 55% auch hier zu niedrig.

1. Forschung und Lehre. Die Kommission empfiehlt für das Aufgabenfeld Bauen insgesamt die Umstellung auf das Bachelor-/Master-Studiensystem. Das gilt auch für das Architekturstudium, obwohl der Absolvent eines dreijährigen Bachelor-Studiengangs die Anerkennung nach der Architektenrichtlinie der EU nicht erhalten kann und dies dementsprechend den Master-Studierenden vorbehalten bliebe. Die Kommission sieht aber Einsatzmöglichkeiten und Bedarf für Bachelor-Absolventen im Feld der Architektur. Sie begrüßt daher besonders die Überlegungen der HAW, das Architektur-Studienangebot in ein BMS zu überführen.²¹ Neben der grundständigen Ausbildung im Bachelor-Bereich erscheinen der Kommission differenzierte Angebote im Master-Bereich, z.B. gestalterisch-künstlerische Vertiefungen oder auch Management- und technische Schwerpunkte, sinnvoll.

2. Organisatorische Umsetzung. Die Kommission empfiehlt die Gründung einer weitgehend eigenständigen Sektion Bauen, die an der HAW angesiedelt werden und die bisherigen Angebote sowohl der HAW im Bauingenieurwesen und im Bereich Architektur als auch – mit Blick auf die unten erläuterte Studienplatzreduzierung – der HfbK im Bereich Architektur zusammenfassen sollte. Die Angebote der TUHH in der Stadtplanung sollten an der TUHH bestehen bleiben, da der Kommission der direkte fachliche Bezug zur Sektion Bauen hier nicht zwingend erscheint. Nach dem Eindruck der Kommission stellt die Liegenschaft in der Hebebrandstraße einen guten Standort für den Hauptsitz der vorgeschlagenen Sektion Bauen dar.

3. Studienplatzkapazitäten und Studienerfolgsquote. Die Kommission hält eine Verringerung der Studienanfängerzahlen auch unter qualitativen Aspekten für erforderlich und empfiehlt, diese Reduktion auf den Bereich Architektur zu fokussieren, da sich in den vergangenen Jahren der Bedarf an Bauingenieuren zu Lasten des Bedarfs an entsprechend ausgebildeten Architekten entwickelt hat und die Kommission auch in Zukunft keine Anzeichen einer gegenläufigen Tendenz erkennt. Angesichts der Ergebnisse der langfristigen Bedarfsschätzung sollte die heutige Absolventenzahl von 480 um etwa 100 auf insgesamt etwa 380 Absolventen im Jahr 2012 reduziert werden.

Die Kommission empfiehlt einen Abbau der Studienanfängerplätze (um etwa 35%) im Aufgabenfeld Bauen insgesamt, mit Fokus auf der Architektur (hier Reduzierung der Studienanfängerplätze um etwas mehr als die Hälfte). Bei den Bauingenieuren der HAW und der TUHH führt dies zu einer Reduktion der Studienanfängerzahlen um etwa 25%.

²¹ Der Senat der HAW hat am 12. Dezember 2002 beschlossen, das Studienangebot Architektur ab Wintersemester 2003/2004 vollständig auf die Bachelor-Master-Struktur umzustellen und das Diplomstudium auslaufen zu lassen.

Die Kommission geht allerdings davon aus, dass mit dieser Verschiebung keine Absage an bzw. kein Verzicht auf gestalterische Aspekte des Bauens und qualitativ anspruchsvolle Entwürfe verbunden ist. Es sollte sichergestellt werden, dass auch bei der Zusammenfassung der Angebote in einer Sektion Bauen (Bauingenieurwesen und Architektur) der wichtige Aspekt der Baukultur angemessen berücksichtigt wird.

Die notwendige Reduktion der Hamburger Kapazitäten im Bereich Architektur um über die Hälfte ist aus Sicht der Kommission nur sinnvoll zu gestalten, wenn die Architekturstudien unter dem Dach einer Institution konzentriert werden. Die Alternative, nämlich die Reduktion beider Studiengänge an der HfbK und der HAW um je etwa die Hälfte, würde zu zwei unterkritischen und kaum überlebensfähigen Studiengängen führen. Vor die Wahl gestellt, Architekturstudien an der HAW oder an der HfbK weiterzuführen, sprechen nach Überzeugung der Kommission für die HAW deren größere Praxisorientierung und innovativen Überlegungen in Richtung auf ein BMS. Die HAW erscheint auch besser geeignet, unterschiedliche Studienprofile zu tragen und ein breiteres Spektrum der Nachfrage abzudecken. Die HAW könnte ein Master-Studium mit dem Schwerpunkt Entwurf entwickeln, für das – wie heute an der HfbK – besondere Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden müssten.

Um die Verbindung der Kunst zur Architektur nicht zu verlieren und umgekehrt architektonische Kompetenz für die Kunststudien vorzuhalten, empfiehlt die Kommission *Joint Appointments* zwischen HAW und HfbK. Alternativ könnten zunächst auch zwei Architekturprofessuren für die künstlerische Ausbildung an der HfbK erhalten bleiben und ebenfalls im Wege von *Joint Appointments* besetzt werden. Keinesfalls aber sollten nach Auffassung der Kommission weiterhin eigene Architekturkapazitäten in größerem Umfang an der HfbK vorgehalten werden. Es sollten dort spezifisch künstlerische Aufgaben der Architektur, wie sie sich z.B. in der Filmarchitektur darstellen, in engster Verbindung zu den Künsten und – wenn möglich – über die institutionelle Kooperation mit der Hamburg Media School (HMS) erhalten bleiben und gefördert werden.

Im weiteren Verlauf könnte daran gedacht werden, die Sektion Bauen aus der HAW als eigenständige Hochschule auszugründen.

Die Kommission hält ferner eine Steigerung der Studienerfolgsquote im Bereich Bauen um über 50 auf zukünftig etwa 85% für ehrgeizig, aber notwendig und unter Einsatz geeigneter Maßnahmen erreichbar.

Zusammenfassung Nr. 16. Die Kommission empfiehlt für das Aufgabenfeld Bauen die Einführung des Bachelor-/Master-Studiensystems.

Für die Angebote der HAW und der HfbK wird die Gründung einer neuen Sektion Bauen empfohlen. Diese sollte zunächst an die HAW angebunden werden; im Rahmen ihrer Master-Studienangebote sollte die HAW den entwerferischen Schwerpunkt der HfbK in den Bereich Architektur integrieren. Die Kommission

würde eine Ansiedlung der Sektion Bauen am Standort Hebebrandstraße für sinnvoll halten.

Die Angebote der TUHH sollten im bisherigen Kontext fortgeführt werden.

Quantitatives Ziel der Empfehlungen ist es, eine Absolventenzahl von 380 im Jahr 2012 zu erreichen. Dies bedeutet eine Reduktion der Absolventenzahl von heute 480 um 100, d.h. eine Reduktion von etwa 20%. Die Auslastung muss von derzeit 97 auf 100% gesteigert werden. Außerdem muss die Studien-erfolgsquote von heute 50 auf 85% im Jahr 2012 angehoben werden. Als Folge dieser realistischen Zielsetzung könnte dann die Zahl der Studienanfängerplätze um 35% auf etwa 440 reduziert werden.

IV.10 KUNST

Die Hamburger Hochschule für bildende Künste (HfbK) kann auf eine beeindruckende Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert verweisen. Sie spielte nicht nur in der Auseinandersetzung um Tradition und Moderne in Deutschland zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine wichtige Rolle, sondern hier lehrten auch in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg bedeutende Künstler.

Es kann nicht bestritten werden, dass die HfbK an Boden verloren hat. Ein Übergewicht an Theorie und ein damit einhergehender Verlust an bedeutsamen künstlerischen Lehrern im Bereich der bildenden Kunst sowie innerhochschulische bis zur Unbeweglichkeit ausgeartete Positionskämpfe haben nach Einschätzung der Kommission dem Ansehen der HfbK nicht gut getan. Hamburg kann und darf aber nicht auf eine national und international anerkannte Kunsthochschule verzichten und muss gerade in einer Periode neuer Ausdrucksvielfalt der Künste diese Vielfalt in den neu zu berufenden künstlerischen Persönlichkeiten widerspiegeln. Nur so kann die HfbK ihrer Bedeutung als Kunsthochschule einer Metropole gerecht werden. Dafür bedarf es einer klaren Positionierung vor allem der freien bildenden Kunst.

Heute stellt der Bereich Kunst mit etwa 2.000 Studierenden sowie Studiengängen an zwei Hochschulen (HfbK und HAW) ein Aufgabenfeld mittlerer Größe dar. Die Studienfächer umspannen einen sehr breiten Bereich von künstlerischen bis hin zu eher handwerklichen Disziplinen, die überwiegend als Diplomstudiengänge angeboten werden, die, insgesamt betrachtet, nicht ganz ausgelastet sind. Die Studienerfolgsquote von etwa 60% ist auch hier niedrig, obwohl zu beachten ist, dass formale Abschlüsse im Bereich der Kunst insgesamt eine geringere Bedeutung haben.

1. Kunst und Lehre. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Ausbildungswege im Bereich der bildenden Künste individuell und differenziert sind und häufig kaum in das Gefüge akademischer Strukturen passen. Dennoch empfiehlt sie grundsätzlich die Einführung des Bachelor-/Master-Systems (BMS) auch im Bereich Kunst, wobei sie sich auf Grund der spezifischen Ausbildung in

den freien künstlerischen Bereichen einen vierjährigen Bachelor-Studiengang in Verbindung mit einem einjährigen Master-Studiengang vorstellen kann, was in einigen Bundesländern dem Absolventen und dem Meisterschüler entspricht. Die Kommission sieht vor allem für die Lehrerbildung große Vorzüge in der Einführung des BMS; hier sollten im Rahmen der Aufnahmeverfahren neben den künstlerischen Fähigkeiten immer auch die pädagogischen Neigungen und Potenziale der Studienbewerber frühzeitig in den Zulassungsprozess einbezogen werden.

2. Fachliche Schwerpunktsetzung. Der Bereich Kunst spielt für Hamburgs Entwicklung und überregionale Anziehungskraft eine wichtige Rolle. Die Kommission empfiehlt eine weitergehende Stärkung des Bezugs zur kulturellen Entwicklung der Stadt und erachtet es deswegen für wünschenswert, dass auch wieder eine stärkere Verknüpfung der Arbeit an der Hochschule mit den Hamburger Museen hergestellt wird.

In Hamburg gibt es heute auch gute Angebote im Themenfeld Design. Die Kommission empfiehlt einen aus Sicht der Wirtschaft weitergehenden Bedarf im Bereich Design zu prüfen. Die Errichtung eines „House of Design“, in dem Wissenschaft und Wirtschaft für ihre Aktivitäten einen gemeinsamen Ort finden und ihre Angebote gemeinsam entwickeln und ausstellen, könnte nach Auffassung der Kommission eine Zukunftsoption für die weitere Entwicklung dieses Schwerpunktes sein.

3. Organisatorische Umsetzung. Die Kommission befürwortet die Zusammenführung der Kunstangebote unter dem Dach der HfbK. Sie empfiehlt die Zusammenführung derjenigen Bereiche der Kunst, die heute zugleich an der HAW und an der HfbK vertreten sind (Gestaltung bzw. Design sowie Medien), und erhofft sich durch eine gemeinsame Organisation, gemeinsame Studiengänge und gemeinsame Nutzung von Werkstätten oder Ateliers eine gegenseitige fachliche Befruchtung. Die Kommission legt dabei großen Wert auf die Erhaltung des anwendungsorientierten Profils der künstlerischen Fächer an der HAW auch unter dem Dach der HfbK. Die Integration der Aufgabenfelder aus beiden Einheiten steht vor der Herausforderung, auch die Anwendungsorientierung in der gemeinsamen Arbeit sowohl strukturell als auch inhaltlich zu sichern.

Träger des Bereichs Kunst ist die HfbK. Es scheint der Kommission notwendig, künftig Flexibilität der Besoldungsgruppen so zu ermöglichen, dass die Lehrdeputate von Professoren der HAW und der HfbK unverändert auch unter dem Dach der HfbK nebeneinander bestehen bleiben können. Die Kommission verweist hierzu auf ihre Ausführungen unter Abschnitt II.2 und rät, Hochschulen und Behörde konstruktiv nach derartigen, flexiblen Lösungen zu suchen.

Um die sensible Phase der Zusammenführung von Teilen zweier Hochschulen abzusichern, empfiehlt die Kommission die Bildung einer unabhängigen Strukturkommission mit sowohl externen Mitgliedern als auch konzeptionellen Aufgaben. Die Kommission hält die derzeit in der Diskussion befindliche Liegenschaft des

„Kunstcampus“ Finkenau/Lerchenfeld als Hauptsitz der gemeinsamen Aufgaben in der HfbK für eine wichtige Voraussetzung.

4. Studienplatzkapazitäten und Studienerfolgsquote. Die Kommission ist sich der Schwierigkeit einer eindeutigen Berechnung des „Kapazitätsbedarfs“ im Bereich Kunst bewusst. Sie hält nicht zuletzt unter qualitativen Aspekten sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung des Arbeitsmarktes eine Reduktion der Absolventenzahlen um etwa 80 Absolventen für sinnvoll.

Die Kommission ist sich jedoch, wie bereits erwähnt, darüber im Klaren, dass einem Studienabschluss in den künstlerischen Fächern nicht die gleiche berufsqualifizierende Bedeutung zukommt wie in anderen akademischen Feldern (oder auch in den technisch orientierten Fächern des Bereichs Kunst) und Künstler deswegen die Hochschule oft bewusst ohne Abschluss verlassen. Dennoch hält die Kommission eine Steigerung der Studienerfolgsquote um 20 auf zukünftig insgesamt gut 70% für sinnvoll und erreichbar.

Hieraus ergibt sich die Möglichkeit eines deutlichen Abbaus der Zahl der Studienanfängerplätze im Bereich Kunst um insgesamt etwa die Hälfte. Die Kommission rät dazu, diesen Abbau über einen Zeitraum von zehn Jahren parallel zur Zusammenführung der Studienangebote der HAW und der HfbK schrittweise vorzunehmen.

Zusammenfassung Nr. 17. Die Kommission empfiehlt für das Aufgabenfeld Kunst die Einführung des Bachelor-/Master-Studiensystems, das allerdings insbesondere im Bereich der freien bildenden Kunst sehr flexibel gehandhabt werden sollte.

Sie schlägt, unter Einbeziehung der bisherigen Kunstangebote der HAW und der HfbK die Bildung eines neu gestalteten Bereichs in der HfbK vor. Der Standort Finkenau/Lerchenfeld stellt nach Auffassung der Kommission einen geeigneten Standort dar.

Quantitatives Ziel der Empfehlungen ist es, eine Absolventenzahl von 90 im Jahr 2012 zu erreichen. Dies bedeutet eine Reduktion der Absolventenzahl von heute etwa 170 um etwa 80, d.h. eine Reduktion von beinahe der Hälfte. Die Auslastung muss von derzeit etwas über 80 auf 100% gesteigert werden. Außerdem muss die Studienerfolgsquote von heute etwa 60 auf über 70% im Jahr 2012 angehoben werden. Als Folge dieser Zielsetzung würde dann die Zahl der Studienanfängerplätze um etwa die Hälfte auf etwa 120 reduziert werden.

IV.11 MUSIK UND THEATER

Die Hochschule für Musik und Theater (HfMT) hat in den vergangenen Jahrzehnten eine viel versprechende Entwicklung genommen. Durch Öffnung der Hochschule für ein produktives gemeinsames Erlernen von Instrumentalmusik, Gesang, Regie und Medien hat die HfMT einen besonderen Ruf über die Region hinaus erworben. Bemühungen, auf wichtigen Feldern auch handwerkliche Exzellenz zu erreichen, sind nicht ohne Erfolg geblieben. Dieser Weg zu international anerkannter Exzellenz sollte konsequent weitergegangen werden, auch wenn dies – angesichts knapper Ressourcen – zu einer Konzentration zwingt.

Der Bereich Musik stellt mit etwa 900 Studierenden ein relativ kleines Aufgabenfeld dar. Die Studienfächer sind nahezu vollständig ausgelastet; die Musikhochschule weist eine relativ gute Studienerfolgsquote von etwa 80% auf.

1. Musik und Lehre. Die Kommission empfiehlt die Einführung des Bachelor-/Master-Systems (BMS) auch im Bereich Musik. Wie in allen künstlerischen Fächern sieht die Kommission in der Einführung des BMS auch in der Musik vor allem für die Lehrerbildung große Vorzüge. Hier sollten wiederum im Rahmen der Aufnahmeprüfungen frühzeitig neben den künstlerischen Fähigkeiten immer auch die pädagogischen Neigungen und Potenziale der Studienbewerber einbezogen werden. Im Rahmen der neuen Studienkonzeption wird die Hochschule dann konzeptionell konkretisieren müssen, welche Zugangserfordernisse für Master-Studiengänge, insbesondere im Bereich der Instrumentalstudien, anzusetzen sind. Dies wird Übergangsquote, Absolventenqualität und künftiges Renommee der Hochschule stark beeinflussen.

Die Kommission sieht für die Angebote der Hochschule für Musik und Theater die Notwendigkeit einer kurzfristigen Anpassung der Regelstudienzeiten an den Median der norddeutschen Musikhochschulen, weil für die z.T. deutlich abweichenden Hamburger Regelstudienzeiten keine sachlichen Rechtfertigungen zu erkennen sind. Ein Vergleich der norddeutschen Musikhochschulen (vgl. Abschnitt III.5) hat zudem gezeigt, dass die HfMT eine zu nicht unerheblichen Mehrkosten führende Personalstruktur hat, deren behutsame Änderung nach Auffassung der Kommission keine qualitativen Nachteile mit sich bringen würde. Daher empfiehlt die Kommission, statt der bislang sehr breit genutzten Teilzeitprofessuren künftig, insbesondere für die Lehrerbildung, neben den Vollzeitprofessoren Lehrbeauftragte einzusetzen.

2. Fachliche Schwerpunktsetzung. Im Interesse einer optimalen Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel sieht die Kommission ein Potenzial zur Stärkung des Profils der HfMT auch in einer Kooperation mit dem Land Schleswig-Holstein. Konkrete Optionen, weniger in der grundlegenden Instrumental-ausbildung, als in der anschließenden Ausbildung zum Konzertsolisten, sollten unter Einbeziehung der beteiligten Hochschulen durch Verhandlungen mit dem Land Schleswig-Holstein geklärt werden. Beispielsweise sieht die Kommission etwa im Bereich Alte Musik und Aufführungspraxis Möglichkeiten der Zusam-

menarbeit, wobei das Gesamtpotenzial einer länderübergreifenden Zusammenarbeit deutlich über diese Beispiele hinausgehen dürfte. Ziel der Zusammenarbeit sollte eine entsprechend abgestimmte Schwerpunktsetzung der verschiedenen Standorte sein. Sollte es zu keiner derartigen Einigung kommen, rät die Kommission, die Schwerpunktsetzungen gegebenenfalls auch durch Schließungen von weniger nachgefragten Studiengängen in Hamburg zu realisieren.

3. Organisatorische Umsetzung. Die Kommission empfiehlt im Bereich Musik eine Strukturreform im Sinne ihrer grundsätzlichen Empfehlungen.

Im Übrigen rät die Kommission zu einer organisatorischen Konzentration der verschiedenen Aufgaben des Musik- und Theaterbereichs, die heute in Hamburg sehr weit aufgegliedert wahrgenommen werden, in der HfMT. Unter anderem hält sie die Gründung einer Theaterakademie an der Hochschule für Musik und Theater für zweckmäßig. In diese Akademie sollten die hochschulübergreifenden Studiengänge Musik- und Schauspieltheaterregie der Universität überführt werden. Für sinnvoll hält die Kommission darüber hinaus eine Verlagerung des Zentrums für Theaterforschung sowie des Instituts für Musikwissenschaft von der Universität an die Hochschule für Musik und Theater. Die vorgeschlagenen Verlagerungen müssten allerdings nach Auffassung der Kommission mit einer Verlagerung der bisherigen Rechte der Professoren (z.B. Habilitationsrecht) einhergehen. Die Hochschule für Musik und Theater könnte eventuell ihrerseits geeignete Ausbildungsfelder (z.B. Opern-, Dirigier-, Schauspiel- und Musicalklasse sowie den Bereich Kultur- und Medienmanagement) in diese Akademie einbringen. Intensiviert werden sollte daneben die Kooperation mit der Bühnen- und Kostümbildnerausbildung an der HfbK und der Lichtdesignausbildung am Bereich Medientechnik an der HAW.

4. Studienplatzkapazitäten und Studienerfolgsquote. Die Kommission hält in der Sektion für Musik eine Steigerung der Studienerfolgsquote um gut 10% auf zukünftig insgesamt rund 90% für ehrgeizig, aber unter Einsatz geeigneter Maßnahmen erreichbar. Dabei ist sie sich bewusst, dass auch hier in den künstlerischen Fächern dem Studienabschluss nicht die gleiche berufsqualifizierende Bedeutung zukommt, wie dies in anderen Bereichen der Fall ist; gerade besonders erfolgreiche Musiker verlassen die Hochschule auch ohne Abschluss.

Die Kommission ist sich ferner der Schwierigkeit einer Berechnung des Absolventenbedarfs im Bereich Musik bewusst. Sie hält eine Reduktion der Absolventenzahl um rund 30 für begründet und erforderlich. Deshalb empfiehlt die Kommission einen deutlichen Abbau der Zahl der Studienanfängerplätze um insgesamt etwa ein Drittel.

Zusammenfassung Nr. 18. Die Kommission empfiehlt für das Aufgabenfeld Musik die Einführung des Bachelor-/Master-Studiensystems. Insbesondere rät sie zu einer Verkürzung der vergleichsweise langen Regelstudienzeiten und zur Beschäftigung von mehr Lehrbeauftragten statt der bisher eingesetzten Teilzeitprofessoren.

Die Kommission rät zur Umsetzung der grundsätzlichen strukturellen Maßnahmen (s.o.) in der bestehenden Hochschule sowie zur Gründung einer Theaterakademie innerhalb der HfMT.

Die Kommission regt die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Land Schleswig-Holstein (unter Beteiligung der Hochschule für Musik und Theater) an, deren Ziele Kooperationen und beiderseitige Schwerpunktbildungen sein sollten.

Quantitatives Ziel der Empfehlungen ist es, eine Absolventenzahl von 60 im Jahr 2012 zu erreichen. Dies bedeutet eine Reduktion der Absolventenzahl von heute 90 um 30, d.h. eine Reduktion um ein Drittel. Die Auslastung muss von derzeit über 95 auf 100% gesteigert werden. Außerdem muss die Studien Erfolgsquote von heute etwa 80 auf 90% im Jahr 2012 angehoben werden. Als Folge dieser Zielsetzung würde die Zahl der Studienanfängerplätze um etwa ein Drittel auf etwa 70 Plätze reduziert werden.

V Finanzielle Konsequenzen der Kommissionsempfehlungen

Die Kommission hat ein umfangreiches und grundlegendes Reformpaket für die Hamburger Hochschulen erarbeitet. Sie ist überzeugt, dass durch diese Reformen die Qualität von Forschung und Lehre an den Hamburger Hochschulen steigen und die Anzahl der Absolventen an den Hamburger Hochschulen – trotz geringerer Studienanfängerzahlen – zunehmen wird. Die Betreuungsintensität der Studierenden, insbesondere im Bereich der universitären Bachelor-Ausbildung, wird sich spürbar verbessern; die Studierenden werden dadurch eine deutlich bessere Aussicht haben, ihr Studium auch erfolgreich abzuschließen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden einen vollwertigen berufsqualifizierenden Abschluss, der Allgemeinbildung und persönlichkeitsbildende Elemente unterstreicht, sich dennoch stärker als bisher an den tatsächlichen Bedarfen des Arbeitsmarktes orientiert, aber auch international leichter anerkannt werden wird. Die Strukturen der Hochschulen werden offener für Innovationen und interdisziplinäre Forschung sein.

Angesichts der Tatsache, dass Hamburg den Hochschulen mittelfristig keine zusätzlichen staatlichen Mittel zur Verfügung stellen kann, drängt sich die Frage auf, ob und wie diese „Quadratur des Kreises“ – nämlich deutlich mehr Leistung mit den gleichen finanziellen Ressourcen zu erbringen – gelingen kann.

Zunächst werden die Empfehlungen in dreierlei Hinsicht Geld kosten:

- Deutliche Verbesserung der Betreuungsintensität der universitären Bachelor-Ausbildung um im Durchschnitt 40% (von denen die Hälfte, d.h. im Durchschnitt 20%, durch zusätzliche finanzielle Ressourcen erreicht wird; vgl. Abschnitt II.2)
- Deutlicher Ausbau der Kapazitäten einiger Aufgabenfelder, insbesondere der aufwändigen Ingenieur- und Naturwissenschaften (vgl. Abschnitt III.1)
- Behebung der Unterfinanzierung der Hamburger Hochschulen²² (vgl. Abschnitt III.5 und VII.3).

Zugleich ergeben sich aber auch substantielle Einsparungen aus den Empfehlungen, bedingt durch wiederum drei Hebel:

²² Die so genannte Unter- bzw. Überfinanzierung der Hamburger Hochschulen ergibt sich aus dem HIS Ausstattungs- und Kostenvergleich 2000. Die Berechnungsmethodik und Vorgehensweise wurde mit verschiedenen Vertretern aus Hochschule und Wissenschaftsbehörde abgestimmt; sie ist im Anhang erläutert (vgl. Abschnitt VII.3).

- Steigerung der Studienerfolgsquote, dadurch effizientere Verwendung der zur Verfügung stehenden Ressourcen (vgl. Abschnitt II.3)
- Abbau von Kapazitäten in denjenigen Aufgabenfeldern, die ein Überangebot an Absolventen im Vergleich zu den ermittelten Bedarfen des Jahres 2012 aufweisen
- Verkürzung der durchschnittlichen Regelstudienzeit – trotz längerer addierter Studienzeit von Bachelor- und Master-Studiengang –, bedingt durch einen Master-Anteil von im Durchschnitt etwa 50% (Anteil derjenigen Studierenden, die nach dem Bachelor-Abschluss zu einem Master-Studium zugelassen werden; vgl. Abschnitt II.1).

Die Kommissionsempfehlungen führen im Ergebnis folglich zu einer umfangreichen Umverteilung der insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und damit zur Identifikation von Innovationspotenzialen entsprechend dem Kommissionsauftrag (vgl. Abschnitt VII.1). Die Kommission hat sich unter Zuhilfenahme eines Rechenmodells davon überzeugt, dass sich die Kommissionsempfehlungen in ihren kostensteigernden und kostensenkenden Konsequenzen in etwa ausgleichen. Die vorgeschlagenen Strukturmaßnahmen könnten daher im Rahmen des derzeitigen jährlich verfügbaren Hochschulbudgets der Freien und Hansestadt Hamburgs in Höhe von etwa 450 Mio. EUR finanziert werden. Unter dem Strich verbliebe rechnerisch sogar eine kleine finanzielle „Reserve“ von etwa 3 Mio. EUR. Eine detaillierte Darstellung der Berechnungsmethodik und aller zu Grunde gelegten Annahmen ist dem Anhang in Abschnitt VII.2 zu entnehmen.

Die Kommission möchte allerdings betonen, dass es sich bei dem benutzten (und für diese Zwecke entwickelten) Rechenmodell nicht um einen Budgetplan handelt. Die Berechnung wurde einzig für den Zweck der finanziellen Plausibilisierung der Kommissionsempfehlungen entwickelt. So sieht die Kommission z.B. in den Bereichen der Verwaltung sowie den fachbereichsübergreifenden Gemeinkosten weiteres Potenzial für Umschichtungen zu Gunsten von Lehre und Forschung, denn diese Kosten wurden für die Zwecke des Rechenmodells trotz einer z.T. erheblichen Kapazitätsreduzierung als weitgehend konstant angenommen. Dasselbe gilt für mögliche finanzielle Implikationen aus einer Konsolidierung der umfangreichen Gremienstruktur. Die Kommission empfiehlt, diese weiteren Umschichtungspotenziale bei zukünftigen Budgetfestlegungen zu berücksichtigen.

Die Auswertung des Rechenmodells zeigt Konsequenzen für die einzelnen Aufgabenfelder und Hochschulen: Die Umschichtungen zu Gunsten der Natur- und Ingenieurwissenschaften gehen zu Lasten insbesondere der Rechts-, Sozial-, Bau- und Medienwissenschaften sowie von Kunst und Musik. Sie sind in erster Linie auf die zu erwartenden gesellschaftlichen Bedarfe im Jahr 2012 zurückzuführen (vgl. Tabelle 4) und diesen wiederum liegen die Voraussagen der wirtschaftlichen Strukturentwicklungen zu Grunde – mit all ihren Unsicherheiten. Darüber hinaus wird durch Verkürzung der Studienzeiten auf Grund des höheren Bachelor-Anteils und gleich bleibender (weil bislang bereits guter) Betreuungs-

intensität an der HAW deren Finanzbedarf geringer (bei gleichzeitig steigender Absolventenzahl), während er bei der Universität Hamburg und der TUHH durch die deutlich verbesserte Betreuungsintensität im Bachelor-Studium sowie die etwas höheren Master-Anteile leicht steigt. In diesem Zusammenhang sei wiederum auf die Chance der Zulassung zu einem Master-Studium an der TUHH für Bachelor-Absolventen der HAW verwiesen. Innerhalb der Hochschulen wird es grundsätzlich eine Verschiebung der Ressourcen in Richtung des Grundstudiums geben.

Tabelle 4

Aufgabenfelder	Finanzielle Effekte (in Mio. EUR)
Erziehungswissenschaften	+0,1
Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften	-1,0
Wirtschaftswissenschaften	-0,6
Sozialwissenschaften	-4,7
Rechtswissenschaften	-2,9
Ingenieurwissenschaften und Informatik	+6,6
Naturwissenschaften	+7,7
Medizin	+1,9
Medien	-2,5
Bauen	-3,5
Kunst und Musik	-4,1

VI Umsetzungsplanung

Für eine Umsetzung der genannten Strukturempfehlungen hält die Kommission einen Dreistufenplan mit klar definierten Meilensteinen sowie einer stringenten Überprüfung des Umsetzungsfortschritts für sinnvoll. Die Kommission empfiehlt eine Umsetzung der von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen in drei Phasen:

- Der Senat trifft nach einem ersten Diskurs mit den Hochschulen bis Ende Juni 2003 Leitentscheidungen und gegebenenfalls einzelne Strukturentscheidungen, die von Sofortmaßnahmen flankiert werden.
- Die Hochschulen konkretisieren die Senatsentscheidung für die einzelnen Aufgabenbereiche in strategischen Entwicklungsplänen. Behörde und Hochschulen stellen – in der Regel durch Zielvereinbarungen, die auch die Umsetzung terminlich regeln – über die konkretisierten Ziele einen Konsens her. Die wichtigsten Vereinbarungen und auch die ersten finanziellen Konsequenzen sollten bereits in den ab 2004 gültigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen getroffen werden.
- Die Hochschulen setzen diese Zielvereinbarungen auf Grund einer auch zeitlich strukturierten Maßnahmenplanung selbständig um und berichten der Behörde regelmäßig über den Stand der Umsetzung. Für Entscheidungen, die ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Behörde fallen, wird von dieser ein Umsetzungsplan als Grundlage für die Implementierungsphase erarbeitet.

Diese drei Phasen werden mehr oder weniger für alle Aufgabenfelder und alle unterschiedlichen Fragestellungen – z.B. Schwerpunktsetzungen, Personalstrukturen und Raumplanung – zu durchlaufen sein. Zeitlich können die einzelnen Prozesse differieren.

1. Erste Phase: Diskurs, politische Leitentscheidungen und Sofortmaßnahmen. Obwohl das Zieljahr 2012 ist, drängen die Entscheidungen, weil viele Entscheidungen langfristig wirken. Die erste Phase sollte deswegen schon unmittelbar nach der Veröffentlichung des Kommissionsberichts beginnen und im Juni 2003 abgeschlossen sein. Sie zielt einerseits darauf ab, die Empfehlungen und den daraus resultierenden Handlungsbedarf möglichst bald mit den Hochschulen zu beraten. Andererseits soll diese Phase zu einer zügigen politischen Leitentscheidung über diejenigen Empfehlungen führen, die als staatliche Vorgaben für den weiteren Prozess unstreitig gestellt sein müssen, damit die Empfehlungen zügig konkretisiert und umgesetzt werden können. Sofortmaßnahmen sollten dies begleitend sichern.

Diskurs

Die Kommission empfiehlt dem Senator für Wissenschaft und Forschung nach der Veröffentlichung des Kommissionsberichts die Empfehlungen zusammen mit den Hochschulen, den Interessengruppen und der Fachöffentlichkeit in einen stringenten Beratungsprozess zu überführen. Ziel ist einerseits, den Inhalt der Kommissionsempfehlungen und den hieraus folgenden Handlungsbedarf zu vermitteln und hierfür, vor allem an den Hochschulen, Akzeptanz zu schaffen. Andererseits sollten die Hochschulen in diesem Rahmen bis Mitte April zu jenen Empfehlungen Stellung nehmen können, die dem Senat als Leitentscheidungen für den weiteren Prozess vorgeschlagen werden.

Leitentscheidung des Senats

Bis Juni 2003 sollte der Senat – unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Hochschulen – über die politischen Leitlinien der Hochschulentwicklung in Hamburg entscheiden. Diese Leitlinien sollten festlegen, mit welchen Priorisierungen die Kommissionsempfehlungen umgesetzt werden sollen. Die Leitentscheidungen des Senats sollten die Stellungnahmen der Hochschulen einbeziehen. Sie sind dann Vorgaben der staatlichen Hochschulplanung. Diese bald festzulegen, ist notwendig, damit die Hochschulen den Erneuerungsprozess zielorientiert und zügig angehen können.

Die Entscheidungen des Senats sollten auch die notwendigen investiven Maßnahmen betreffen, die für den langfristigen Erfolg der Maßnahmen sowie des gesamten Strukturreformprozesses notwendig sind. Unabhängig von finanziellen Zusagen des Senats dürfen sich jedoch die Hochschulen ihrer Verantwortung, einen eigenen Beitrag im Rahmen des Strukturreformprozesses zu leisten, nicht entziehen. Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen, die keinen wesentlichen finanziellen Mehraufwand erfordern.

Die Leitlinien des Senats sollten insbesondere die folgenden Themenfelder betreffen:

- *Organisatorische Strukturvorgaben* für das Hamburger Hochschulsystem: Hierzu zählt einerseits die Beantwortung der Frage, ob die vorgeschlagene Sektionsstruktur als Zielrichtung des Hochschulsystems Hamburg verfolgt werden soll. Andererseits ist die innere Struktur der Sektionen mit Bachelor- und Master-Bereichen sowie den Forschungsbereichen, in denen sich Promotions- und Postdoc-Programme finden sollen, zu empfehlen. Schließlich sollte der Senat die Einrichtung der konkret vorgeschlagenen Sektionen (z.B. Zentrum für Lehrerbildung, Sektion für Wirtschaft und Politik, Sektion Bauen etc.) zügig entscheiden.
- *Quantitative Vorgaben* für die Ausbildungsziele der Hamburger Hochschulen in den einzelnen Aufgabenfeldern sind ein Akt der politischen Setzung, der in seiner Dimensionierung vom Senat mit Blick auf den damit verbundenen weitreichenden Schwerpunktwechsel bestätigt und

im Weiteren dann von Behörde und Hochschulen mittels Ziel- und Leistungsvereinbarungen und den neuen Finanzierungsmodellen konkretisiert werden sollte.

- *Bachelor-/Master-Studiensystem:* Das im Bologna-Prozess der Europäischen Union entworfene sowie von der Bundesrepublik Deutschland unterstützte und international bewährte konsekutive Bachelor-/Master-System sollte als Zielbild der Studienstrukturen im Prozess bis 2012 alternativlos sein. Der Senat muss hierfür beim Staat als Arbeitgeber die rechtlichen Voraussetzungen schaffen und auch bei der Wirtschaft sowie bei Schülern und – insbesondere – Abiturienten um Akzeptanz werben.
- *Hochschul-Auswahlverfahren:* Verfahren, mittels derer die Hochschulen ihre Studierenden auswählen können, sollten vom Senat ebenfalls als hochschulpolitisches Ziel gesetzt werden und bezogen auf den Stadtstaat, aber auch länderübergreifend vorangetrieben werden.
- *Personalstruktur:* Mit Blick auf die angestrebten strukturellen und auch quantitativen Veränderungen in der Lehre einerseits – insbesondere Aufbau der Bachelor-/Master-Struktur, Verbesserung der Betreuungsintensität – und die vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen andererseits ist es unabdingbar, dass der Senat gemeinsam mit den Hochschulen die Personalstruktur in Richtung auf mehr Stellen mit höheren Lehrdeputaten ändert und die Flexibilisierung der Lehrdeputatsverordnung voranbringt. Gegebenenfalls wird er auch auf Bund-Länder-Ebene für weitere Veränderungen eintreten müssen.

Sofortmaßnahmen

Sofortmaßnahmen der Behörde sollten sicherstellen, dass nach Veröffentlichung des Kommissionsberichts ohne ausdrückliche Zustimmung des Senators zunächst keine Entscheidungen getroffen und/oder vollzogen werden, die in Widerspruch zu den Empfehlungen und damit zu den künftigen Entwicklungsperspektiven der Hamburger Hochschulen treten können. Hierzu zählen u.a.:

- *Stellenbesetzungen:* Grundsätzlich sollten nach Veröffentlichung der Empfehlungen zunächst Stellen in den Aufgabenfeldern, die vor Strukturentscheidungen stehen, nicht neu besetzt werden. Kapazitätsabbau und neue Studienstrukturen dürften erhebliche Veränderungen in den personellen Schwerpunkten dieser Bereiche mit sich bringen, über die zunächst generelle Klarheit hergestellt sein sollte (siehe z.B. die Berufungsverfahren im Aufgabenfeld Sozialwissenschaften oder die geplante Bereinigung des Stellenkegels im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Hamburg). Abweichungen hiervon sind in besonderen Berufungsfällen natürlich unvermeidlich.

- *Bachelor-/Master-Studiensystem*: Es sollte den Hochschulen vorgegeben werden, dass aktuelle Studienreformprozesse den Strukturempfehlungen (insbesondere die Einführung der konsekutiven Bachelor-/Master-Struktur) Rechnung zu tragen haben und die bisherige Praxis, die im Widerspruch zum Bologna-Prozess, aber auch im Widerspruch zu den KMK-Grundsätzen steht, zurückzuführen ist.

2. Zweite Phase: Fachliche Planung und Konkretisierung. Die zweite Phase baut auf den Leitentscheidungen des Senats auf und konkretisiert die Empfehlungen für die einzelnen Aufgabenfelder in Form einer strategischen Entwicklungsplanung und fortzuschreibender Maßnahmenkataloge:

- Hierzu sind insbesondere für die Aufgabenfelder Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Kunst (angewandter Bereich) unabhängige Gründungsdekane und Gründungsausschüsse bzw. Strukturkommissionen einzusetzen.
- In allen Aufgabenfeldern sollte eine grobe Zielplanung mit terminierten Meilensteinen der Entwicklung bis Herbst 2003 vorliegen. In Zielvereinbarungen wird hierüber Konsens zwischen Hochschulen und Behörde hergestellt. In dieser Phase werden fachliche Schwerpunkte in der Lehre wie in der Forschung zu setzen sein. Priorisierungs- und Posteriorisierungsentscheidungen sollten die Möglichkeiten der Kooperation mit den norddeutschen Hochschulen, insbesondere mit denen Schleswig-Holsteins, in Betracht ziehen.
- Für den Ressourcenbereich (insbesondere Personalstellen, Budget, Räumlichkeiten) sollten von den Hochschulen bis spätestens Mitte 2004 die konkreten Maßnahmenkataloge erarbeitet werden, die gegebenenfalls auf die terminierten Entwicklungsschritte zurückwirken können.
- Parallel hierzu sollten so bald wie möglich – spätestens aber mit Vorliegen der Zielplanung – die ersten Umsetzungsschritte eingeleitet werden (z.B. Beginn der Studienreformerarbeiten).

Ziele dieser Phase sind Konzept- und Maßnahmenklarheit vor allem in folgenden Punkten:

- *Sektionsbildung*: Entwicklung der inneren Struktur der vorgeschlagenen Sektionen mit Studienbereichen (Bachelor, Master) und Forschungsorganisation (Verwaltungs- und Gremienstruktur, Benennung der Verantwortlichkeiten, Budgetbedarf). Hierzu gehört für die Universität und die HAW auch die Verabschiedung der vorgeschlagenen Sektionsstruktur.
- *Bachelor-/Master-Studiensystem*: Entwicklung neuer Bachelor-/Master-Studiengänge und Verabschiedung entsprechender Prüfungsordnungen mit den folgenden vier Elementen:

- Gemeinsames fachübergreifendes Studium in den ersten ein- einhalb bis zwei Jahren, fachliche Spezialisierung hieran anknüpfend
- Modularisierung mit studienbegleitenden Prüfungen nach internationalem Kreditpunktesystem (ECTS)
- Hochschulauswahlverfahren, Studienberatung
- Vorbereitung der Akkreditierung.

Hierzu gehört gegebenenfalls auch die Profilierung des Studienangebots im Sinn einer besonderen Schwerpunktsetzung.

- *Joint Appointments*: Herausarbeitung von Prinzipien für *Joint Appointments* zur besseren Verknüpfung der Aktivitäten innerhalb von Hochschulen und Sektionen (Studienkolleg, *Professional School*, Graduiertenkolleg) und zwischen den Sektionen.
- *Personalstruktur*: Die gesteigerten Lehrleistungen erfordern die Veränderung der bisherigen Personalstrukturen. Sie sind mit Blick auf die spezifische Situation der Einrichtungen (Universität, Fachhochschule, künstlerische Hochschule) und im Bereich der Universitäten insbesondere mit dem Ziel der Exzellenz in Forschung und Nachwuchsförderung flexibel anzulegen.
- *Forschungsschwerpunkte*: Neue Schwerpunktsetzungen in der Forschung unter Berücksichtigung der veränderten Kapazitäten, mit Blick auf wettbewerbsfähige Exzellenz und auf die spezifischen Entwicklungsfelder der Stadt.
- *Kapazitätsentwicklung*: Schrittweise Anpassung der Studienanfängerkapazitäten entsprechend dem personellen Auf- bzw. Abbau; entsprechende sukzessive Budgetumschichtungen zwischen den Aufgabebereichen.
- *Raumplanung*: Planung und Ausführung der vorgeschlagenen räumlichen Konzentrationen.
- *Prozessorganisation*: Soweit erforderlich, Einsetzung von Arbeitsgruppen (bzw. Evaluierungskomitees) mit klaren Arbeitsaufträgen und einer anspruchsvollen Zeitvorgabe in den Aufgabefeldern.

Parallel hierzu sollten sich Behörde und Senat auf Bund-Länder-Ebene für die geeignete Entwicklung bundesrechtlicher Rahmenbedingungen einsetzen (z.B. Hochschulzulassungsverfahren (ZVS), Lehrverpflichtungsverordnung und Reform des Beamtenbesoldungsgesetzes).

3. Dritte Phase: Nachhaltige Umsetzung durch stringente Fortschritts- und Ergebniskontrolle. In der dritten Phase stehen Koordination und Umsetzungskontrolle der Reformprozesse im Mittelpunkt. Hierbei ist insbesondere auf die schrittweise bzw. zeitliche Umsetzung der Zielgrößen (Studienerfolgsquote, Kapazitätsanpassungen nach Altersfluktuation etc.) zu achten. In den Aufgabenfeldern mit Kapazitätsabbau muss eine moderate Neuberufungspolitik erfolgen, um eine Überalterung der Lehr- und Forschungskräfte zu vermeiden. Gleichzeitig müssen die Hochschulen im Reformprozess unterstützt werden, z.B. bei der Sektionsbildung durch Einsetzung eines externen Gründungsdekans oder auch bei der Umstellung auf das Bachelor-/Master-Studiensystem.

Die hierbei vorgeschlagenen Steuerungsgrößen und -mechanismen wurden in Abschnitt II.7 erörtert.

4. Klare Zielorientierung und Flexibilität in der Umsetzung. Die Kommission ist sich sehr wohl bewusst, dass die Hamburger Hochschulen schon heute auf allen Ebenen – Forschung, Lehre, Studium und Verwaltung – angesichts knapper finanzieller Mittel und eines sich rapide verändernden Umfelds äußerst schwierige Aufgaben zu bewältigen haben. Langfristig notwendige Struktur-reformen in Einklang zu bringen mit den täglich zu überwindenden Problemen, ist für jede Organisation eine große Herausforderung. Besonders komplexe Institutionen wie Hochschulen stellt diese Aufgabe vor oft schier unüberwindbar scheinende Probleme. Die Kommission will Senat und Hochschulen mit diesem Hinweis auf die bevorstehenden Schwierigkeiten allerdings nicht entmutigen: Die Aufgabe ist unabweisbar; sie zielorientiert und flexibel zu bewältigen, ist möglich. Der Bericht der Kommission will hierzu eine helfende Hand reichen.

VII Anhang

VII.1 AUFTRAG, ZUSAMMENSETZUNG UND GEWÄHLTE VORGEHENSWEISE DER KOMMISSION

Die Expertenkommission „Zukunftsorientierte Hochschullandschaft Metropole Hamburg 2012“ wurde vom Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung, Senator Jörg Dräger, Ph.D., gebeten, insbesondere durch Einbringen ihrer jeweiligen Expertise sowie das Entwickeln und Bewerten von Lösungsvorschlägen bis zum Ende des Jahres 2002 umsetzungsorientierte Empfehlungen für die künftige Entwicklung des staatlichen Hamburger Hochschulsystems bis zum Jahr 2012 zu erarbeiten. Die Leitung der Kommission wurde Herrn Dr. Klaus von Dohnanyi übertragen.

Die Kommission ging bei der Erarbeitung ihrer Empfehlung von der Prämisse aus, dass Innovation, Profil- und Schwerpunktbildung sowie Qualitätssteigerung bei gegebenem Finanzrahmen sowohl Flexibilität innerhalb der Hochschulen als auch zwischen den Hochschulen erfordern. Eine effektivere Hamburger Hochschulpolitik konnte nach Überzeugung der Kommission nicht am institutionellen Status quo scheitern und sollte daher neue Strukturen für die Hamburger Hochschulen, aber auch für das Hamburger Hochschulsystem insgesamt, in Betracht ziehen. Den Zukunftspakt „Qualität und Innovation“ als Grundlage des Strukturprozesses betrachtet die Kommission als geeignete Grundlage zur Sicherung eines konstruktiven Zusammenwirkens der Stadt und ihrer Hochschulen.

Die Expertenkommission sah sich darüber hinaus bei der Erarbeitung ihrer Empfehlungen den folgenden vier Zielen verpflichtet:

- **Qualitätsorientierung durch Schwerpunktbildung.** Die Kommission zielt mit ihren Empfehlungen auf Qualitätssteigerung in Lehre, Forschung und Wissenstransfer und bekennt sich ausdrücklich zur Exzellenzförderung. Um die erforderlichen Schwerpunkte zu setzen, hält sie es für notwendig, dass die Hamburger Wissenschaftspolitik in einer gemeinsamen Anstrengung mit den Hochschulen das vielfältig differenzierte Angebot der Hamburger Hochschulen stärker konzentriert und profiliert. Der Hamburger Hochschulbereich soll der Metro-polfunktion Hamburgs für die norddeutsche Region Rechnung tragen, seine regionale Einbettung im Sinne von Konzentration und Schwerpunktbildung nutzen und seine Internationalität stärken.
- **Behebung der Unterfinanzierung.** Die Hamburger Hochschulen beklagen, gemessen an den derzeitigen Kapazitäten, eine strukturelle Unterfinanzierung. Die Ermittlung des Umfangs der Unterfinanzierung

sowie der erforderlichen Schritte zu ihrer Behebung bei Beachtung der Finanzierungsvorgaben ist ein weiterer grundlegender Aspekt, zu dem sich die Hamburger Wissenschaftspolitik von der Kommission Empfehlungen wünscht.

- **Identifikation von Innovationspotenzialen.** Ziel der Hamburger Wissenschaftspolitik ist es, die Hochschulen in die Lage zu versetzen, in einem permanenten Prozess innovative Aufgabenfelder zu erschließen. Dies erfordert vor dem Hintergrund begrenzter staatlicher Ressourcen die Identifikation von Möglichkeiten für finanzielle Umschichtungen im bestehenden Hochschulsystem. Ein Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt einen Trend, der langfristig eine Zielgröße für ein permanentes Innovationspotenzial im Volumen von etwa 3% bis 5% des Jahresbudgets der Aufwendungen für die Hochschulen durch den Begutachtungsprozess nahe legt.
- **Stärkere Orientierung am gesellschaftlichen Bedarf.** Hamburger Wissenschaftspolitik will auf der Ebene einer strategischen Steuerung des Hochschulbereichs erreichen, dass die Leistungen und Impulse der Hamburger Hochschulen für Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft Hamburgs sowie der norddeutschen Region optimiert werden. Dies erfordert eine Bewertung der Hochschulleistungen auch anhand der zukünftigen gesellschaftlichen Anforderungen und der Entwicklungsperspektiven von Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft und setzt eine übergreifende Betrachtung der Leistungen des Hamburger Hochschulbereichs in den definierten Aufgabenfeldern von Lehre, Forschung und Wissenstransfer voraus.

Die Kommissionsarbeit gliederte sich in drei Abschnitte. Am Beginn stand eine Analysephase von August bis September 2002, in der die Kommissionsarbeit vorbereitet wurde. Darauf folgte eine Entwicklungsphase von September 2002 bis Januar 2003, innerhalb derer die Empfehlungen durch die Kommissionsmitglieder erarbeitet wurden. Die anschließend erforderliche Implementierungsphase soll mit der Übergabe des Berichts der Expertenkommission an den Senator für Wissenschaft und Forschung beginnen, in deren Rahmen die Umsetzung der Empfehlungen geleistet und abgesichert werden soll.

Die Kommission setzte sich aus zwölf Personen zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Dr. Doris André.** Doris André studierte Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg. Sie ist Mitglied des Akkreditierungsrates und Vorsitzende des Ausschusses für Bildungspolitik und Bildungsarbeit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber, deren Präsidium sie angehört. Von 1970 bis 1998 war sie in verschiedenen Führungspositionen des BATIG-Konzerns tätig, davon 14 Jahre als Vorstandsmitglied für Personal der British American Tobacco (Germany). Von 1987 bis 1993 war sie außerdem Mitglied des Wissenschaftsrates. Sie wirkt derzeit als Mitglied im Vorstand des Vereins „Gesellschaft

der Freunde und Förderer des HWWA“ sowie als Mitglied im Kuratorium der Fern-Fachhochschule Hamburg und ist Vizepräsidentin des Übersee-Clubs.

- **Dr. Klaus von Dohnanyi (Vorsitzender).** Klaus von Dohnanyi studierte Jura an den Universitäten von München, Columbia, Stanford und Yale (LLB). Er arbeitete am Max-Planck-Institut für Internationales Privatrecht, war Assistent im Vorstandsbereich der Ford Motor Company in Detroit und Leiter der Planungsabteilung bei Ford in Köln; während dieser Zeit absolvierte er in Köln das Zweite Staatsexamen. Von 1960 bis 1968 war Klaus von Dohnanyi als geschäftsführender Gesellschafter des Instituts für Marktforschung und Unternehmensberatung Infratest in München tätig. 1957 trat Klaus von Dohnanyi in die SPD ein. Er wurde 1968 Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft unter Karl Schiller und war von 1972 bis 1974 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sowie von 1976 bis 1981 Staatsminister im Auswärtigen Amt. Von 1981 bis 1988 war Klaus von Dohnanyi Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg. Seit 1990 ist er intensiv im Aufbau Ost tätig. Klaus von Dohnanyi ist Mitglied des Club of Rome.
- **Prof. Dr. Manfred Erhardt.** Manfred Erhardt studierte Rechtswissenschaften in Tübingen und Berlin und ist Generalsekretär des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft und Mitglied im Vorstand des DAAD sowie des Hauptausschusses der DFG. Daneben wirkt er als Präsident der Deutschen Schillergesellschaft. Von 1984 bis 1991 war er Ministerialdirektor und Amtschef des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg. Seit 1988 ist er Honorarprofessor der Universität Tübingen. 1991 war Manfred Erhardt Präsident der Kultusminister-Konferenz. Von 1991 bis 1996 war er Senator für Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin. In dieser Eigenschaft berief Manfred Erhardt als Berliner Wissenschaftssenator selbst eine Landeshochschulstrukturkommission ein.
- **Prof. Dr. Jürgen Mittelstraß.** Jürgen Mittelstraß studierte von 1956 bis 1961 Philosophie, Germanistik und evangelische Theologie in Bonn, Erlangen, Hamburg und Oxford. 1961 Promotion, 1968 Habilitation in Erlangen. Seit September 1970 Ordinarius der Philosophie und der Wissenschaftstheorie an der Universität Konstanz. Unter anderem war Jürgen Mittelstraß Mitglied des Wissenschaftsrates, des Auswahlausschusses der Alexander von Humboldt-Stiftung, des Senats der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), des Rates für Forschung, Technologie und Innovation beim Bundeskanzler sowie Präsident der Allgemeinen Gesellschaft für Philosophie in Deutschland. Er ist Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (Berlin), der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina (Halle/Saale), der Academia Europaea (London) und der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften (Pontificia Academia

Scientiarum). Seit 2002 ist Jürgen Mittelstraß Präsident der Academia Europaea. Der Leibniz-Preisträger erhielt die Ehrendoktorwürden der Universität Pittsburgh/USA, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Iasi/Rumänien.

- **Prof. Dr. Detlef Müller-Böling.** Detlef Müller-Böling studierte Betriebswirtschaftslehre an der RWTH Aachen und der Universität zu Köln. Darauf folgte die Promotion zum Dr. rer. pol. an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln im Jahre 1977. Anschließend war er Assistent am Seminar für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Planung der Universität zu Köln. Dem folgte die Tätigkeit als Mitarbeiter im Vorstandsstab der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH, St. Augustin (GMD). Seit 1981 ist er Professor an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Dortmund, Fachgebiet Empirische Wirtschafts- und Sozialforschung. Seit 1985 ist er ferner Direktor des bifego – Betriebswirtschaftliches Institut für empirische Gründungs- und Organisationsforschung e.V. Von 1990 bis 1994 wirkte er als Rektor der Universität Dortmund. Seit Mai 1994 ist Detlef Müller-Böling nunmehr Leiter des gemeinnützigen Centrums für Hochschulentwicklung GmbH (CHE) in Gütersloh.
- **Prof. Lothar Romain.** Lothar Romain ist Präsident der Universität der Künste Berlin und studierte Kunstgeschichte, Theaterwissenschaft, Germanistik und Philosophie an der Universität Köln. Anschließend folgten berufliche Stationen u.a. als Redakteur für das Abendstudio beim SWF in Baden-Baden, als hochschul-, kultur- und medienpolitischer Referent beim Parteivorstand der SPD in Bonn und als Feuilletonchef der Wochenzeitung „Vorwärts“ sowie als Kulturredakteur beim WDR in Köln. Ferner war er künstlerischer Leiter von „Kunst im öffentlichen Raum“ in Hannover und bis 1996 Lehrstuhlinhaber für Kunstgeschichte an der Akademie der Bildenden Künste in München. Lothar Romain ist Mitglied der Akademie der Künste Berlin-Brandenburg und war als Mitglied der externen Expertenkommission der Hochschule für bildende Künste Hamburg zudem an der internen Strukturreform der HfbK beteiligt.
- **Karl Dietrich Seikel.** Karl Dietrich Seikel arbeitete nach seinem Examen als Diplom-Volkswirt als Lehrbeauftragter an der Universität Frankfurt/Main sowie als Dozent für Volks- und Betriebswirtschaftslehre. 1977 wechselte er in die Industrie: Als Prokurist bei der WIBAU-Maschinenfabrik Hartmann AG leitete er den Personalbereich und die kaufmännischen Dienste. 1980 ging Karl Dietrich Seikel zum SPIEGEL-Verlag und wurde 1985 Mitglied der Geschäftsleitung. Seit 1991 ist er Geschäftsführer des SPIEGEL-Verlages, der manager magazin Verlagsgesellschaft mbH sowie der SPIEGEL TV GmbH. Zudem ist Karl Dietrich Seikel seit 1995 Vorsitzender des Vorstandes

der Publikumszeitschriften im Verband Deutscher Zeitschriftenverleger (VDZ) und seit September 2000 Aufsichtsratsvorsitzender der SPIEGELnet AG.

- **Prof. Dr. Johann Schneider.** Johann Schneider ist Geschäftsführender Direktor des Instituts für Stadt- und Regionalentwicklung an der FH Frankfurt/Main. Zuvor war er Rektor der FH Frankfurt/Main. Derzeit ist er Mitglied des Akkreditierungsrats sowie des Landeshochschulrats des Landes Brandenburg.
- **Prof. Dr. h.c. mult. Dr.-Ing. Günter Spur.** Günter Spur wurde 1960 zum Dr.-Ing. promoviert. Anschließend folgten Tätigkeiten als Oberingenieur am Institut für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik der TU Braunschweig sowie als Konstruktionsleiter und -direktor bei der Gildemeister & Comp. AG, Bielefeld. 1965 wurde er zum Professor für Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik an der TU Berlin berufen und war Leiter des Fraunhofer-Instituts für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik in Berlin. Daneben engagierte sich Günter Spur u.a. als Mitglied der Fraunhofer-Gesellschaft und der Berliner Wissenschaftlichen Gesellschaft, Senator der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Mitglied der neu gegründeten Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften sowie Kuratoriumsmitglied des Einstein Forums in Potsdam und war Gründungsdirektor der TU Cottbus. Ferner ist er Mitglied der Royal Swedish Academy of Engineering Sciences, der Royal Academy of Engineering und der Academia Europaea in Großbritannien sowie Vorstandsmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
- **Prof. Dr. Günter Stock.** Günter Stock studierte Medizin an der Universität Heidelberg und habilitierte sich 1978 für das Fach Physiologie an der Universität Heidelberg. 1980 folgte der Ruf auf eine Professur für das Fach Vegetative Physiologie. 1983 trat Günter Stock in die Schering AG als Leiter des Hauptdepartments Herz-Kreislauf-Pharmakologie ein und wurde 1989 Vorstandsmitglied der Schering AG. Er ist Mitglied des Wissenschaftsrates sowie Vizepräsident der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. Günter Stock ist zudem Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin und Senator der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina.
- **Christa Thoben.** Christa Thoben studierte Volkswirtschaftslehre in Münster, Wien und Innsbruck. Von 1966 bis 1978 arbeitete sie als wissenschaftliche Referentin am Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung. Danach war sie für zehn Jahre Abgeordnete im Landtag von Nordrhein-Westfalen. 1990 übernahm sie als Hauptgeschäftsführerin die Leitung der Industrie- und Handelskammer Münster. 1995 wechselte sie als beamtete Staatssekretärin in das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. 1999 war sie kurzzeitig Senatorin für Wissenschaft und Kultur in

Berlin. Derzeit ist sie Mitglied der Arbeitsgruppe Campus Europae, die den Aufbau eines Netzwerkes europäischer Universitäten begleitet.

- **Prof. Dr. Hans N. Weiler (assoziiertes internationaler Berater).** Hans N. Weiler studierte an den Universitäten Frankfurt/Main, Freiburg und London Politikwissenschaft, Erziehungswissenschaft und Philosophie. 1965 wurde er zum Dr. phil. in Politikwissenschaft promoviert. Hans N. Weiler ist Full Professor an der Stanford University, USA, und war Professor für vergleichende Politikwissenschaft. Daneben arbeitete er als Director des International Institute for Educational Planning der UNESCO in Paris. Er wirkte zudem als Gründungsrektor der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder). Als internationaler Berater war er u.a. für die International Bank for Reconstruction and Development (Weltbank), Washington, die Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan, die US Agency for International Development (USAID), die Regierungen von Tanzania, Ägypten, Norwegen, Malaysia und Indonesien sowie das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) tätig. Zudem hatte er den Vorsitz der Sächsischen Hochschulentwicklungskommission inne.

VII.2 DARSTELLUNG DER METHODIK ZUR BERECHNUNG DER FINANZIELLEN KONSEQUENZEN DER KOMMISSIONS-EMPFEHLUNGEN

1. Voraussetzungen und Annahmen. Für das Rechenmodell waren verschiedene Eingangsgrößen bzw. -annahmen bezüglich des Master-Anteils, der Kostenimplikationen bei Einführung eines Bachelor-/Master-Systems und der Studienerfolgsquoten etc. zu treffen, die im Folgenden aufgeführt sind:

- Die vorgeschlagenen Master-Anteile unter den Bachelor-Absolventen variieren je nach Aufgabenfeld und Hochschultyp zwischen 20 und 90%. Dabei ist berücksichtigt worden, dass der Regelabschluss an einer Fachhochschule der Bachelor-Abschluss sein wird, wogegen bei den Universitäten sehr viel stärker nach Aufgabenfeldern differenziert werden muss. So sind insbesondere in den Aufgabenfeldern Medizin und Ingenieurwissenschaften (ohne Informatik), aber auch in den Rechtswissenschaften sowie in den Erziehungswissenschaften hohe Master-Anteile zwischen 75 und 90% anzunehmen, während – abhängig vom späteren Berufsbild – Master-Anteile beispielsweise bei den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 30 bzw. 40% wesentlich niedriger ausfallen werden. Eine detaillierte Aufstellung der Annahmen zu den Master-Anteilen je Aufgabenfeld und Hochschultyp zeigt Tabelle 1.
- Das Kostenverhältnis der Bachelor-/Master-Ausbildung (im Vergleich zur Diplom-/Magister-Ausbildung) ergibt sich aus dem Produkt dreier

Einzelfaktoren: Anzahl Pflicht-SWS, Studiendauer und Betreuungsintensität pro SWS. Dabei wurden zwei der drei bestimmenden Faktoren (Anzahl Pflicht-SWS und Studiendauer) empirisch ermittelt, indem bereits vorhandene akkreditierte Bachelor-/Master-Studiengänge zu Grunde gelegt wurden. Das Ziel der Erhöhung der Betreuungsintensität um durchschnittlich 40% bei der universitären Bachelor-Ausbildung ist eine (ambitionierte) Setzung, die zu einer deutlichen Verbesserung der Studienbedingungen an den Hamburger Universitäten führen soll. Dabei wurde nach Fächern differenziert: Bei Fächern mit einer heute bereits hohen Betreuungsintensität (Naturwissenschaften, technische und ingenieurwissenschaftliche Fächer) ging die Kommission von einer notwendigen Erhöhung der Betreuungsintensität um etwa 10% aus, bei Fächern mit einer niedrigen Betreuungsintensität ergibt sich eine Verbesserung der Betreuungsintensität um bis zu 65%. Das Produkt der drei Kostenfaktoren musste jeweils auf den Kostenanteil des wissenschaftlichen Personals bezogen werden, um die rechnerischen Mehrkosten je Aufgabenfeld zu erhalten (vgl. Abschnitt III.4).

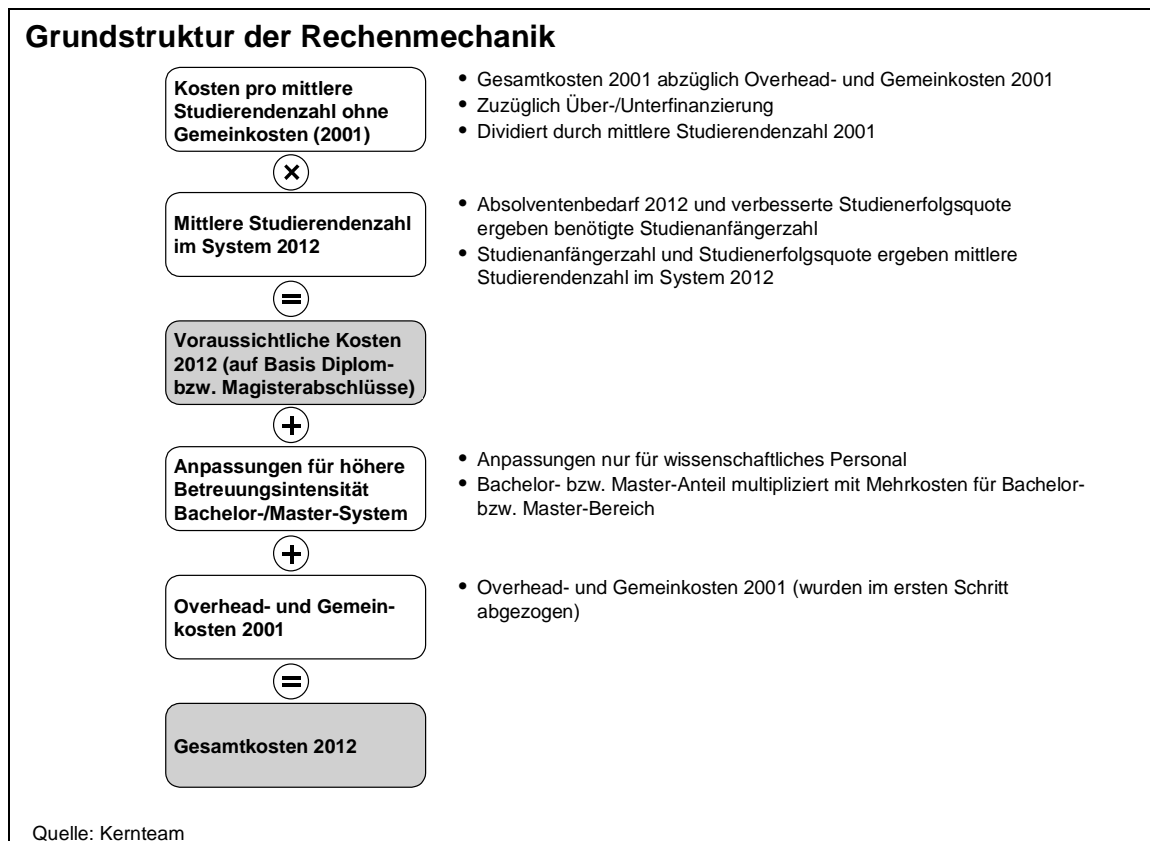
- Die Gemein- und Overheadkosten der Hochschulen von insgesamt etwa 80 Mio. EUR wurden als fix und damit als von Kapazitätsmaßnahmen unabhängig angenommen.
- Die Verbesserungsziele der Studienerfolgsquoten ergeben sich aus dem Vergleich mit den jeweils drei besten deutschen Großstadthochschulen und gelten für das gesamte Aufgabengebiet (vgl. Abschnitt III.3).
- Die unterschiedlichen Lehrdeputate der einzelnen Hochschulen wurden im Berechnungsmodell als unverändert angenommen und gewährleisten eine ausreichende, unveränderte Gewichtung der Forschung an den jeweiligen Hochschulen. Allerdings wird an den Universitäten zur Mitfinanzierung der erhöhten Betreuungsintensität in der Bachelor-Ausbildung eine Erhöhung der Lehrkapazitäten durch die vier vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlich sein (vgl. Abschnitt II.2).
- Die Aufteilung der benötigten Absolventen pro Aufgabenfeld auf die einzelnen Hochschulen wurde i.d.R. anhand des gegenwärtig bestehenden Verhältnisses zwischen den Studienanfängerkapazitäten der betroffenen Hochschulen im jeweiligen Aufgabenfeld vorgenommen.

2. Berechnungsmodell. Die Budgets der Aufgabenfelder im Jahr 2012 sind entsprechend den kapazitiven Veränderungen anzupassen. Das Gesamtbudget je Aufgabenfeld im Jahr 2012 ergibt sich dabei in guter Näherung als Produkt aus relativen (heutigen) Kosten und zukünftigem Mengenszenario im Jahr 2012. Hierbei sind jedoch drei Effekte zu berücksichtigen:

- Die Bereinigung der Ist-Kosten um den festgestellten Betrag der Unterfinanzierung einzelner Hochschulen
- Die geänderte zukünftige kapazitative Belastung durch Veränderung der Studienanfänger- und Absolventenzahl sowie der verbesserten Studienerfolgsquote
- Die Kostenwirkungen der konsekutiven Bachelor-/Master-Studienstruktur, insbesondere im Hinblick auf eine deutlich steigende Betreuungsintensität im Bachelor-Studium der Universitäten.

Eine Übersicht über das Berechnungsmodell zeigt Schaubild 15. Die einzelnen Schritte zur Ermittlung des zukünftigen Finanzbudgets werden im Folgenden anhand der beiden maßgeblich relevanten Faktoren (relative Kostengröße und zukünftiges Mengenszenario) detailliert erläutert:

Schaubild 15



- Als relative Kostenbezugsgröße für die Budgetberechnung werden die tatsächlichen Kosten 2001 pro mittlere Studierendenzahl 2001 je Aufgabenfeld verwendet:
 - Die mittlere Studierendenzahl 2001 ist der Mittelwert zwischen Studienanfängerzahl und Absolventenzahl, die beide durch die aktuelle Studienerfolgsquote miteinander verknüpft sind (die aktuelle Studienerfolgsquote ergibt sich dabei in guter Näherung durch einen Jahrgangsvergleich von Studienanfängerzahl 1995 und Absolventenzahl 2000 pro Aufgabenfeld. Zur Glättung von Sondereffekten wurde hierbei der Mittelwert jeweils zweier Semester zu Grunde gelegt). Die mittlere Studierendenzahl wird als relevante Kostengröße verwendet, weil weder die Zahl der Studienanfänger noch die der Absolventen für sich allein ein sinnvolles Maß für die kapazitative Belastung darstellt. Dieses Maß unterliegt im Gegensatz zur Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit auch nicht einem Interpretationsspielraum durch Änderungen in der Regelstudienzeit, sondern ist an den beiden eindeutigen Input-/Output-Größen Studienanfänger- und Absolventenzahl ausgerichtet. Damit wird nicht nur die Transparenz und Objektivität des Berechnungsverfahrens erhöht, sondern auch der steigenden kapazitiven Belastung der Hochschulen durch eine steigende Studienerfolgsquote Rechnung getragen.
 - Die variablen Kosten eines Aufgabenfelds sind die diesem Aufgabenfeld von den Hochschulen zugeordneten Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten), ohne Berücksichtigung der Overhead- und Gemeinkosten auf Hochschulebene. Dabei musste das Kostenbudget der Aufgabenfelder jeweils um die Höhe der Über- bzw. Unterfinanzierung der einzelnen Hochschulen (nach HIS-Kostenvergleich) bereinigt werden (vgl. Abschnitte III.5 und VI.3). Darüber hinaus werden die durch die Einführung des Bachelor-/Master-Modells bedingten Änderungen bei den Kosten des wissenschaftlichen Personals berücksichtigt. Dies geschah durch die Multiplikation des entsprechenden Kostenanteils je Aufgabenfeld mit dem Kostenfaktor für das Bachelor-/Master-Modell. Dieser wiederum ergibt sich aus den oben erläuterten Annahmen hinsichtlich Anzahl der Pflicht-SWS, Studiendauer und Betreuungsintensität sowie individuellen Master-Anteils je Aufgabenfeld.
- Als zukünftiges Mengenszenario für die Budgetberechnung wurde die mittlere Studierendenzahl 2012 verwendet, die die Kapazitätsbelastung in geeigneter Weise widerspiegelt. Die mittlere Studierendenzahl im Jahr 2012 ist der Mittelwert zwischen zukünftiger Studienanfängerzahl und Absolventenzahl, die beide durch die zukünftige Studienerfolgsquote miteinander verknüpft sind:

- Die Absolventenzahl pro Aufgabenfeld ergibt sich aus der Bedarfsanalyse (vgl. Abschnitt III.1) und wird anhand des aktuellen Verhältnisses der Studienanfängerplatzzahlen auf die Hochschulen verteilt.
- Die Studienerfolgsquote 2012 ergibt sich aus der aktuellen Studienerfolgsquote und der Anwendung der gesetzten Verbesserungsziele (vgl. Abschnitt III.3).

3. Zusammenfassung des Ergebnisses. Die kapazitiven Veränderungen führen unter Zugrundelegung der Ergebnisse aus der Bedarfsanalyse (unter Berücksichtigung der Kostenbereinigungen durch den HIS-Kostenvergleich sowie der Implikationen der Bachelor-/Master-Struktur mitsamt der angenommenen Master-Anteile) zu deutlichen Umschichtungen bis zum Jahr 2012. Dabei können die vorgeschlagenen Strukturmaßnahmen voraussichtlich durch das derzeitige disponible Hochschulbudget der FHH von jährlich etwa 450 Mio. EUR vollständig finanziert werden.²³ Es ergibt sich ein Rechenergebnis, das um etwa 3 Mio. EUR unter der gegenwärtigen Höhe der Ausgaben liegt. Damit zeigt sich, dass die empfohlenen Maßnahmen im Rahmen des derzeitigen Budgets darstellbar sind. Zudem ergeben sich die in Kapitel V bereits geschilderten Umschichtungen zwischen Aufgabenfeldern (vgl. Tabelle 4) und Hochschulen.

VII.3 DARSTELLUNG DER METHODIK ZUR BERECHNUNG DER UNTERFINANZIERUNG DER HAMBURGER HOCHSCHULEN

1. Berechnungsmethodik am Beispiel der Universität. Zur Berechnung der Unterfinanzierung der Universität im Bereich der Lehre wurde die relative Unterfinanzierung im Vergleich zu anderen Universitäten ermittelt. Datengrundlage war der „Ausstattungs- und Kostenvergleich norddeutscher Universitäten“ (AKL) der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH in der 2. Auflage (2002, Datenstand 2000). Auf dieser Basis wurden die Pro-Kopf-Ausgaben der Universität Hamburg für die einzelnen Studiengänge mit den Pro-Kopf-Ausgaben anderer großer norddeutscher Universitäten in vergleichbaren Studiengängen verglichen. Die Summe aller Über- bzw. Unterfinanzierungen vergleichbarer Studiengänge wurde anschließend auf die gesamte Universität Hamburg hochskaliert (gemessen an der Zahl der Studierenden), um auch Studiengänge zu berücksichtigen, für die es keine vergleichbaren Studiengänge innerhalb des HIS-Vergleichs gibt. Daraus ergibt sich die Gesamt-Finanzierung der Universität Hamburg im Vergleich zu den anderen norddeutschen Hochschulen.

Zu den Einzelheiten der Methodik: Als Vergleichsmaßstab für die Pro-Kopf-Kosten wurden die Ausgaben je Studierenden in der Regelstudienzeit gewählt.

²³ Selbstverständlich müssen sämtliche Budgetdaten im Jahr 2012 um einen entsprechenden Inflationsausgleichsfaktor angepasst werden, der im vorliegenden Berechnungsmodell bewusst aus Gründen der Transparenz an keiner Stelle (also weder bei den Kosten noch bei den staatlichen Zuschüssen) berücksichtigt wurde.

Diese Größe ist als Maßstab anerkannt und wird auch von der HIS GmbH in ihrem Bericht für interhochschulische Vergleiche empfohlen (vgl. AKL 1998, S. 33). Einer der Gründe dafür ist der Umstand, dass Langzeitstudierende in der Regel ihre Lehrnachfrage auf eine größere Zahl von Semestern verteilen, insgesamt jedoch nicht mehr Lehrleistung beanspruchen als andere Studierende. Darüber hinaus wird die Vergleichsfinanzierung dadurch, dass die Kosten je Studierenden in der Regelstudienzeit als Vergleichsgröße gewählt werden, am gewünschten Zielzustand eines zügigen Studienabschlusses in der Regelstudienzeit ausgerichtet.

Zur Durchführung des Vergleichs wurde der Median der Kosten je Studierenden in der Regelstudienzeit an den anderen, im AKL enthaltenen, großen norddeutschen Universitäten gewählt. Die Wahl des Medians bietet gegenüber einer Durchschnittsbildung den Vorteil, dass ein besonders hoher oder besonders niedriger Wert einer einzelnen Universität, der auf lokale Besonderheiten oder Ungenauigkeiten in der Erhebung hinweist, die Vergleichsgröße nicht beeinflusst. Zur Bildung des Medians wurden alle mit dem Hamburger Studiengang vergleichbaren Studiengänge herangezogen. Grundlage dafür bildete die im AKL bereits enthaltene Gruppierung der Studiengänge, von der nur in Einzelfällen abgewichen wurde – nämlich dann, wenn die im AKL gruppierten Studiengänge zu inhomogen und miteinander nicht vergleichbar waren.

Der so ermittelte Kostenmedian wurde dann von den Kosten je Studierenden in der Regelstudienzeit an der Universität Hamburg abgezogen und die so gebildete Differenz mit der Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit multipliziert. Die Durchführung dieser Rechenoperation für alle Studiengänge führte zu einer ersten Näherung der Vergleichsfinanzierung der Universität.

Die auf diese Weise ermittelte Vergleichsfinanzierung wurde anschließend in drei Schritten um verschiedene Effekte bereinigt. In einem ersten Schritt wurde der Umstand berücksichtigt, dass in Hamburg die Regelstudienzeiten in einigen Fächern länger sind als an anderen Universitäten üblich. Dadurch verteilen sich die für jeden Absolventen ausgegebenen Mittel auf eine längere Regelstudienzeit, so dass der zu Grunde gelegte Kostenwert pro Studierenden in der Regelstudienzeit sinkt. Unter der Zielsetzung, Regelstudienzeit und Curriculum auf den üblichen Standard zu führen, wurde dies rechnerisch bereinigt.

In einem zweiten Schritt wurde berücksichtigt, dass für die Universität noch aus der Vergangenheit Verpflichtungen zur Streichung von Wissenschaftler-Stellen im Werte von 5 Mio. EUR p.a. bestehen, die die Universität auch anerkannt hat. Diese Stellen werden bereits seit geraumer Zeit nicht mehr ausfinanziert und sind nicht wiederbesetzungsfähig. Nach den Regelungen des Kapazitätsrechts gehen diese unbesetzten Stellen jedoch in die Berechnung der Studienanfängerkapazitäten ein und erhöhen damit die Zahl der Studienanfängerplätze. Dies führt zu schlechteren Betreuungsintensitäten und verteilt die vorhandenen Mittel auf eine größere Zahl von Studierenden. Die dadurch bedingte Verzerrung der Ergebnisse wurde rechnerisch bereinigt.

In einem dritten Schritt wurde berücksichtigt, dass in einigen Studiengängen kein valider Kostenmedian gebildet werden konnte, weil diese Studiengänge entweder nur an der Universität Hamburg angeboten werden oder die Hamburger Studiengänge strukturelle Besonderheiten von solchem Gewicht aufweisen, dass ein Kostenvergleich auf Basis der Studierenden in der Regelstudienzeit kein valides Verfahren wäre. Um auch solche Studiengänge adäquat abzubilden, wurde die nach dem obigen Verfahren ermittelte Gesamt-Vergleichsfinanzierung der Universität Hamburg entsprechend dem Anteil dieser Studiengänge an der Gesamtzahl der Studierenden proportional angehoben.

Die vorstehend geschilderte Methodik wurde mit dem Präsidenten der Universität abgestimmt. Im Ergebnis weist das Rechenverfahren eine Unterfinanzierung der Universität Hamburg von 2,8 Mio. EUR p.a aus.

2. Ergebnisse der anderen fünf Hochschulen. Das vorstehend geschilderte Verfahren wurde auch auf die fünf anderen betrachteten Hochschulen angewendet. Einzig für die HAW musste dabei auf eine Kostenbetrachtung je Studienplatz ausgewichen werden, weil die HAW unter allen Fachhochschulen im AKL über die höchste Auslastung verfügt, so dass eine Betrachtung auf Basis der Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit zu verzerrten Ergebnissen geführt hätte. Bei der TUHH, der HAW, der HWP und der HfbK führten die Berechnungen zu Ergebnissen, die im Rahmen der Genauigkeit der Rechenmethodik eine angemessene Ausfinanzierung der Hochschulen im norddeutschen Raum erkennen lassen. Allein bei der HfMT wurde eine leichte „Überfinanzierung“ festgestellt, die durch die hohen Betreuungsintensitäten an der HfMT sowie die Praxis, Teilzeitdozenten nicht durch Lehraufträge, sondern mittels Teilzeitprofessuren an die Hochschule zu binden, erklärlich ist. Es ist auch hier festzuhalten, dass ein Vergleich mit süddeutschen Hochschulen zu deutlich schlechteren Finanzierungsdaten für Hamburg führen würde.

3. Ausfinanzierung im Bereich der Forschung. Um auch die Ausfinanzierung der Forschung zu betrachten, wurde eine analoge Berechnung für diesen Bereich durchgeführt. Dazu wurden nicht die Lehrkosten je Studierenden in der Regelstudienzeit, sondern die Forschungskosten je Wissenschaftler zu Grunde gelegt. Dabei ergab sich eine im norddeutschen Vergleich gute Ausfinanzierung der Forschung an der Universität Hamburg, die sowohl mit den Zielsetzungen der Empfehlungen der Strukturkommission als auch mit den bisherigen Schwerpunktsetzungen in der Universität übereinstimmt und daher im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Universität im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt wurde. Ähnliches gilt für die anderen fünf Hochschulen.